

Stettiner Haff

FAST ZU SCHÖN
ZUM WEITERSAGEN. LEADER-LAG
STETTINER HAFF

Strategie für lokale Entwicklung 2023 – 2027



für die LEADER-Region „Stettiner Haff“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Vorwort

Mit der vorliegenden, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen, Strategie für lokale Entwicklung bewirbt sich die Region „Stettiner Haff“ im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl Lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027.

Gemeinsam mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren aus der Region wurde die Strategie für lokale Entwicklung von der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ erarbeitet. Das Resultat ist eine Strategie, die den geografischen, wirtschaftlichen und demografischen Besonderheiten der Region gerecht wird. Den Herausforderungen wie Klimawandel, Überalterung der Gesellschaft, Fachkräftemangel und Energiewende möchte die Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ innovative Projekte für den ländlichen Raum als Leuchttürme zum Nachahmen entgegensetzen. Von dieser Strategie sollen Impulse für eine regionale Entwicklung ausgehen, die attraktive Strukturen der Daseinsvorsorge schaffen, für Menschen aller Altersgruppen; unsere natürlichen und kulturellen Ressourcen in der Region nutzen und erhalten; nachhaltige Arbeitsplätze sichern und neue schaffen sowie die Inklusion fördern und Barrierefreiheit weiter denken.

Die Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ hat in den vorangegangenen Jahren gute Erfahrungen in der Umsetzung von Strategien für die lokale Entwicklung gemacht und bereits in vielen Bereichen wichtige Entwicklungen voranbringen können, etwa durch die Schaffung Multipler Häuser oder barrierefreier Strukturen im Tourismus. Gemeinsam mit den Menschen der Region möchte die Lokale Aktionsgruppe die erfolgreiche Arbeit mit neuen Ideen fortführen.

Pasewalk, 23.11.2022



Jochen Elberskirch
Vorsitzender der
Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“

Impressum

Dieser Wettbewerbsbeitrag wurde durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ erstellt.

Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“
c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Tel.: 03834 8760-3117
Fax: 03834 8760-93117
E-Mail: johannes.drews@kreis-vg.de
www.leader-stettiner-haff.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	I
Impressum	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1 Gebiet und Bevölkerung	1
1.1 Kurzbezeichnung der von der SLE erfassten Region.....	1
1.2 Geografische Beschreibung der Region.....	1
1.3 Kartografische Darstellung mit Abgrenzung der Region.....	2
1.4 Tabellarische Benennung der die Region bildenden Gemeinden inklusive Flächenangabe und Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2021.....	3
1.5 Schlüssige Darstellung von Kohärenzkriterien, die die Gebietsabgrenzung begründen	3
1.5.1 Historisch gewachsene Region.....	3
1.5.2 Ein Naturraum der Identität stiftet.....	4
1.5.3 Als Marke bekannt und bewährt.....	4
1.6 Beziehungen zu anderen Regionen, Städten.....	4
1.6.1 Teil einer Metropolregion	4
1.6.2 Zusammenarbeit mit anderen LAGn	5
1.6.3 Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren/Akteurinnen.....	5
2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	6
2.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	6
2.2 Rechtsform und Zusammensetzung	6
2.2.1 Rechtsform	6
2.2.2 Zusammensetzung	6
2.2.3 Satzung/Geschäftsordnung.....	9
2.2.4 Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten	9
2.2.5 Bindung der Mitglieder an die LAG über die Laufzeit der Strategieumsetzung.....	9
2.3 Das Regionalmanagement.....	10
2.3.1 Organisationsform	10
2.3.2 Aufgaben	11
2.3.3 Personal	12
2.5 Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung dieser SLE.....	14
3 Ausgangslage im Gebiet.....	17

3.1	Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE	17
3.2	Beschreibung der Struktur des Gebiets der SLE	23
3.2.1	Raum- und Siedlungsstruktur	23
3.2.2	Bevölkerung und Demografie	25
3.2.3	Wirtschaft und Beschäftigung	27
	Land- und Forstwirtschaft	27
	Tourismus	29
	Beschäftigung	30
3.2.4	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	33
	Bildungseinrichtungen	33
	Medizinische Grundversorgung	33
	Nahversorgung	33
	Verkehr	34
	Digitale Infrastruktur	35
	Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen	35
3.2.5	Umweltsituation	36
3.3	Einschätzung der Ausgangslage durch die Mitglieder der LAG	38
3.4	SWOT-Analyse	39
4.	Entwicklungsstrategie	45
4.1	Entwicklungsziele	45
4.1.1	Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele	45
4.1.2	Kohärenz der Entwicklungsziele	48
4.1.3	Rangfolge und Gewichtung der Ziele	51
4.2	Handlungsfelder	52
4.2.1	Definition und Beschreibung der Handlungsfelder	52
4.2.2	Gewichtung der Handlungsfelder	56
4.2.3	Leitprojekte	56
5	Aktionsplan	60
5.1	Geplante Aktivitäten	60
5.2	Aktivitäten in den Handlungsfeldern	62
5.3	Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen und deren Verwirklichung im Jahr 2024 angestrebt wird	63
6	Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/Projekten	65
6.1	Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien	65
6.2	Regeln zur Mitfinanzierung von Aktivitäten/Projekten zur Umsetzung der SLE	68

6.3	Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel.....	69
7	Indikativer Finanzierungsplan	70
7.1	Tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets der Lokalen Aktionsgruppe.....	70
7.2	Begründung der vorgesehenen Budgetanteile für die einzelnen Interventionsbereiche.....	71
7.2.1	LEADER-Regionalmanagement	71
7.2.2	Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff.....	71
7.2.3	Regionale Wertschöpfung.....	72
7.2.4	Tourismus im Einklang mit der Natur	72
8.	Monitoring und Evaluierung	72
8.1	Monitoring.....	72
8.2	Selbstevaluierung	73
8.3	Information und Berichtslegung zum Umsetzungsstand der SLE	74
8.4	Zielindikatoren	75
8.4.1	Zielindikatoren Handlungsfelder.....	75
8.4.2	Zielindikatoren Prozess und Struktur	77
	Quellenverzeichnis	VIII
	Anlagenverzeichnis	X

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Karte - LEADER-Region Stettiner Haff.....	2
Abbildung 2	Karte - LEADER-Region „Stettiner Haff“ in MV	2
Abbildung 3	Workshop - Lokschuppen Pasewalk	17
Abbildung 4	Ideensammlung Workshop - Lokschuppen Pasewalk	17
Abbildung 5	Ideensammlung Workshop – Meiersberg	16
Abbildung 6	Workshop - Meiersberg.....	17
Abbildung 7	Bevölkerungsentwicklung 2014-2021 (31.12.2021) in der Gebietskulisse.....	25
Abbildung 8	Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo in der LEADER-Region 2014-2021 ...	26
Abbildung 9	Gästekünfte und –übernachtungen in der Region von 2014 - 2020.....	29
Abbildung 10	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der LEADER-Region 2014 bis 2020	30
Abbildung 11	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsplatz in der LEADER-Region (Stichtag 30.06.) 2014 - 2021	31
Abbildung 12	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der LEADER-Region	32
Abbildung 13:	Arbeitslosigkeit in den Amtsbereichen der LEADER-Region am 30.06.2020 .	32
Abbildung 14	Übersicht der naturräumlichen Gliederung im Landkreis Vorpommern-Greifswald	37

Abbildung 15 Übersichtskarte - Naturschutz.....	38
Abbildung 16 Einschätzung von Gebietsfaktoren durch LAG-Mitglieder	39
Abbildung 17 Ziele der SLE	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Benennung der Gemeinden inkl. Flächenangaben und Einwohner	3
Tabelle 2 Übersicht über stimmberechtigte Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ zum 31.03.2023	7
Tabelle 3 Übersicht über beratende Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ zum 31.03.2023	8
Tabelle 4 Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements	11
Tabelle 5 Geplante Stellenbesetzung des Regionalmanagements der LAG „Stettiner Haff“ ..	12
Tabelle 6 Veranstaltungen während der Erstellungsphase der SLE und Presseartikel	16
Tabelle 7 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE	18
Tabelle 8 Steuereinnahmekraft im Vergleich 2014 und 2021	24
Tabelle 9 Bevölkerungsentwicklung 2014-2021 in den Ämtern.....	25
Tabelle 10 Flächennutzung in der LEADER-Region im Vergleich (2021).....	27
Tabelle 11 Landwirtschaftsbetriebe und genutzte Fläche nach Größenklassen.....	28
Tabelle 12 Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischem Landbau mit genutzter Fläche	28
Tabelle 13 Schutzgebiete in der LEADER-Region „Stettiner Haff“	37
Tabelle 14 SWOT-Analyse Raum- und Siedlungsstruktur, Lage und Naturraum	40
Tabelle 15 SWOT-Analyse Bevölkerung und Demografie	41
Tabelle 16 SWOT-Analyse Wirtschaft und Beschäftigung	42
Tabelle 17 SWOT-Analyse Infrastruktur und Daseinsvorsorge	43
Tabelle 18 Zukunftsthemen	44
Tabelle 19 Querschnittsziele	48
Tabelle 20 Kohärenz mit allg. Zielen Art. 5 VO (EU) 2021/2115	48
Tabelle 21 Kohärenz mit den spezifischen Zielen nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115	49
Tabelle 22 Kohärenz mit den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE	50
Tabelle 23 Rangfolge der Entwicklungsziele der LAG „Stettiner Haff“	51
Tabelle 24 Handlungsfeld 1 Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff	53
Tabelle 25 Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung	54
Tabelle 26 Handlungsfeld 3 Tourismus im Einklang mit der Natur	56
Tabelle 27 Gewichtung der Handlungsfelder der SLE „Stettiner Haff“	56
Tabelle 28 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Erlebnissteg mit deutsch-polnischem Bildungspavillon in Löcknitz“	57

Tabelle 29 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Bürgercampus für Nachhaltigkeit am Stettiner Haff“	58
Tabelle 30 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Ausbau des ehemaligen Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überregionalen Regionalmarkt mit Museumscafé“	59
Tabelle 31 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Die Wege der Hugenotten nach Strasburg“	60
Tabelle 32 Aktivitäten zur Mobilisierung der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung der SLE	60
Tabelle 33 Aktivitäten in den Handlungsfeldern (2024 – 2025)	62
Tabelle 34 Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern	63
Tabelle 35 Mindestanforderungen im Kurz-Check	65
Tabelle 36 Zielbeitrag Entwicklungsziele	66
Tabelle 37 Zielbeitrag Querschnittsziele	66
Tabelle 38 LEADER-Mehrwert	66
Tabelle 39 Schwerpunkte Handlungsfelder	67
Tabelle 40 Zusatzkriterium	68
Tabelle 41 Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets der Lokalen Aktionsgruppe	70
Tabelle 42 Datenerfassung im Monitoring	72
Tabelle 43 Methodenmix der Selbstevaluierungen	74
Tabelle 44 Zielindikatoren Handlungsfeld 1	75
Tabelle 45 Zielindikatoren Handlungsfeld 2	76
Tabelle 46 Zielindikatoren Handlungsfeld 3	76
Tabelle 47 Zielindikatoren Prozess und Struktur	77

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
ebd.	ebenda
e. V.	eingetragener Verein
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EW	Einwohner
f.	folgend
ff.	fortfolgend
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ggf.	gegebenenfalls
GLES	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
HFZ	Handlungsfeldziele
Hrsg.	Herausgeber
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INTERREG	Förderprogramm der EU für internationale Zusammenarbeit
km ²	Quadratkilometer
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiete
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RM	Regionalmanagement
SLE	Strategie für lokale Entwicklung
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
Tab.	Tabelle
V-G	Vorpommern-Greifswald

1 Gebiet und Bevölkerung

1.1 Kurzbezeichnung der von der SLE erfassten Region

Die von der SLE erfasste Region befindet sich im Südosten Mecklenburg-Vorpommerns im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Sie grenzt östlich an Polen und im Nordosten an das namensgebende Stettiner Haff. Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ umfasst 45 Gemeinden, welche in vier Ämtern verwaltet werden. Dazu gehören außerdem die amtsfreien Städte Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und das Seebad Ueckermünde. Per Stichtag 31.12.2021 weist die Region eine Gesamtfläche von 1643 km² und eine Bevölkerung von 64.395 Menschen auf.

1.2 Geografische Beschreibung der Region

Die Gebietskulisse der LEADER-Region „Stettiner Haff“ ist identisch mit der des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow. Im Nordosten bildet die Küstenlinie des Stettiner Haffs beginnend südlich des Anklamer Stadtförstes bei Leopoldshagen bis zum Neuwarper See die Grenze. An das Gebiet der SLE grenzende Gebietseinheiten sind im Osten die polnische Woiwodschaft Westpommern, im Süden der brandenburgische Landkreis Uckermark, im Westen der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und im Nordwesten das Amt Anklam-Land im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Landschaftsprägend im westlichen Teil der Region sind Teile des Endmoränenzuges der Brohmer Berge sowie der in der Nachbarregion liegende Galenbecker See, dessen östliches Ufer die LEADER-Region gen Westen abgrenzt. In östliche Richtung fällt das Gelände schnell ab und geht in die Friedländer Große Wiese über, welche im Osten an die walddreiche Ueckermünder Heide reicht. Ebenso prägend sind die von Süden nach Norden fließenden Flüsse Uecker und Randow. Die Randow geht bei Eggesin in die Uecker über, welche in Ueckermünde ins Stettiner Haff abfließt, das namensgebend für die LEADER-Region ist.

Die LEADER Region Stettiner Haff befindet sich im Einzugsbereich der Metropolregion Stettin (Szczecin). Die Entfernung nach Berlin beträgt ca. 150 km. Die Distanz zur Bundeshauptstadt ist schnell per Zug oder Autobahn (A20 und A11) überbrückt. Über die Bundesautobahn A20 ist ebenfalls das ca. 300 km entfernte Hamburg gut erreichbar.

1.3 Kartografische Darstellung mit Abgrenzung der Region

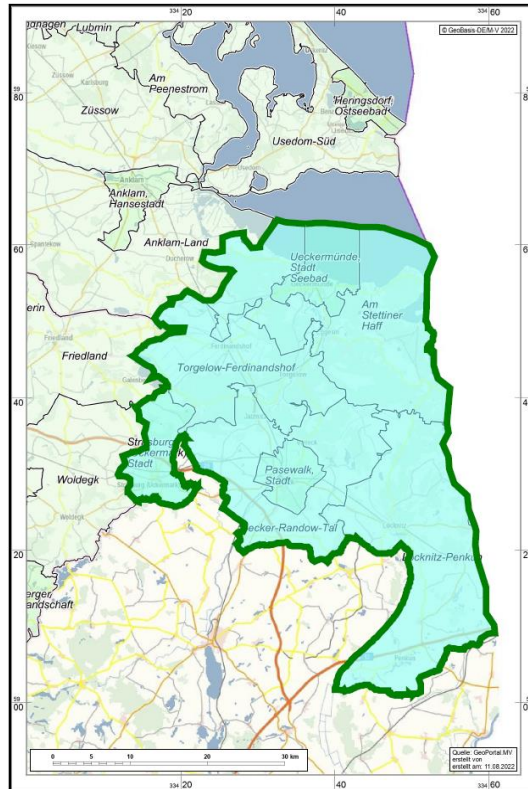


Abbildung 1 Karte - LEADER-Region Stettiner Haff¹



Abbildung 2 Karte - LEADER-Region „Stettiner Haff“ in MV²

¹ Geoportal MV: (URL: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php> vom 11.08.2022)

² Geoportal MV: (URL: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php> vom 12.08.2022)

1.4 Tabellarische Benennung der die Region bildenden Gemeinden inklusive Flächenangabe und Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2021

Tabelle 1 Benennung der Gemeinden inkl. Flächenangaben und Einwohner

Gemeinde, Amt	Einwohner -innen/ Einwohner 2021	Fläche [km ²]	EW/km ²	Gemeinde, Amt	Einwohner -innen/ Einwohner 2021	Fläche [km ²]	EW/km ²
Ahlbeck	586	18,76	31	Altwigshagen	384	28,68	13
Altwarp	450	32,75	14	Ferdinandshof	2.642,00	47,37	56
Eggesin, Stadt	4.700,00	88,22	53	Hammer a. d. Uecker	457	21,62	21
Grambin	424	18,39	23	Heinrichswalde	399	14,32	28
Hintersee	325	44,6	7	Rothemühl	297	30,75	10
Leopoldshagen	622	19,57	32	Torgelow, Stadt	8.929,00	72,19	124
Liepgarten	791	32,89	24	Wilhelmsburg	731	47,2	15
Lübs	343	30,21	11	Amt Torgelow-Ferdinandshof	13.839,00	262,13	52,79
Luckow	565	37,33	15	Brietzig	192	10,57	18
Meiersberg	409	10,16	40	Fahrenwalde	282	26,11	11
Mönkebude	774	34,99	22	Groß Luckow	191	8,97	21
Vogelsang-Warsin	355	63,37	6	Jatznick	2.232,00	62,24	36
Amt „Am Stettiner Haff“	10.344,00	431,24	23,99	Koblentz	200	22,98	9
Bergholz	315	21,76	14	Krugsdorf	484	8,34	58
Blankensee	550	34,2	16	Nieden	157	6,5	24
Boock	580	12,89	45	Papendorf	196	10,42	19
Glasow	149	15,59	10	Polzow	253	8,51	30
Grambow	838	35,31	24	Rollwitz	913	35,6	26
Krackow	619	44,18	14	Schönwalde	427	21,03	20
Löcknitz	3.280,00	22,8	144	Viereck	1.021,00	54,84	19
Nadrensee	329	20,74	16	Zerrenthin	482	14,42	33
Penkun, Stadt	1.773,00	78,87	22	Amt Uecker-Randow-Tal	7.030,00	290,55	24,2
Plöwen	269	15,2	18	Pasewalk, Stadt	9.841,00	55,21	178,23
Ramin	669	46,97	14	Strasburg (Uckermark), Stadt	4.471,00	87,48	51,11
Rossow	446	23,15	19	Ueckermünde, Seebad, Stadt	8.457,00	85,87	98,48
Rothenklempenow	596	58,4	10	Region „Stettiner Haff“	64.395,00	1642,54	39,2
Amt Löcknitz-Penkun	10.413,00	430,06	24,21				

1.5 Schlüssige Darstellung von Kohärenzkriterien, die die Gebietsabgrenzung begründen

1.5.1 Historisch gewachsene Region

Wie aus der geografischen Beschreibung der Region ersichtlich wird, ist diese Region deckungsgleich mit dem ehemaligen Kreis Uecker-Randow, welcher nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 im Kreis Vorpommern-Greifswald aufgegangen ist. Die Region ist ländlich geprägt und in ihrer wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Entwicklung über Amtsbereiche, Städte und Gemeinden hinweg recht homogen. Die

Identifikation der Bevölkerung mit dem Gebiet des Altkreises und somit der LEADER-Region ist weiterhin hoch. Naherholung sowie die Deckung mit Waren des täglichen Bedarfs geschieht überwiegend in der Region. Insbesondere werden dafür die Angebote der Mittelzentren in der LEADER-Region genutzt. Mittelzentren sind die Stadt Pasewalk und die Stadt Ueckermünde. In Pasewalk befinden sich nach der Kreisgebietsreform weiterhin Teile der Verwaltung des Landkreises.

1.5.2 Ein Naturraum der Identität stiftet

Benannt ist die Region nach dem Stettiner Haff, welches im Nordosten liegt, überregional bekannt ist und als Küstengewässer schon immer wirtschaftlich bedeutend für die gesamte Region war. Hier kommt unterstützend hinzu, dass der Naturpark Am Stettiner Haff, der seit 2005 besteht, ebenfalls den Großteil der LEADER-Region umfasst und entsprechend durch die Menschen der Region als naturräumliche Einheit wahrgenommen wird.

1.5.3 Als Marke bekannt und bewährt

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist in ihrem Wirkungsbereich bekannt und der Name der LAG hat sich in der bestehenden Form bewährt. Die LEADER-Region trägt seit zwei Förderperioden den Namen „Stettiner Haff“. Der Name „Stettiner Haff“ ist zudem als Markenname für die Region etabliert. Diese Entwicklung wurde in den vergangenen Förderperioden durch die LAG und andere Akteurinnen und Akteure der Region gezielt gefördert.

1.6 Beziehungen zu anderen Regionen, Städten

1.6.1 Teil einer Metropolregion

Im Landkreis bildet Greifswald das einzige Oberzentrum und ist der Hauptsitz der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Aufgrund der Distanz zu Greifswald wird die Funktion im Sinne des Angebotes spezialisierter Dienstleistungen und Warenangebote teilweise durch das nahe Oberzentrum Neubrandenburg (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) und die benachbarte Metropole Stettin (Szczecin) erfüllt. Der im Süden angrenzende brandenburgische Landkreis Uckermark bietet ebenfalls ein Angebot an Waren und Dienstleistungen, die von der Bevölkerung genutzt werden. Seit mehr als zwei Jahrzehnten wirkt die Nähe der benachbarten polnischen Stadt Stettin (Szczecin) positiv auf die Entwicklung innerhalb der LEADER-Region. Es lassen sich Menschen in der Region nieder, die aus dem benachbarten Polen kommen. Insbesondere die grenznahen Orte weisen einen großen Anteil an zugewanderten Menschen aus Polen auf. Die Entwicklung entspricht einer typischen Suburbanisierung, welche in diesem Fall grenzüberschreitend erfolgt. Dies führt auch zum verbesserten grenzüberschreitenden Austausch der Menschen in der LEADER-Region mit ihren polnischen Nachbarinnen und Nachbarn. Gefördert werden der Austausch und das Zusammenwachsen der Regionen durch Programme, welche grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit unterstützen, hier ist insbesondere das Kooperationsprogramm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen zu nennen.

1.6.2 Zusammenarbeit mit anderen LAGn

Die LAG „Stettiner Haff“ arbeitet eng mit der LAG „Flusslandschaft Peenetal“ und der LAG „Vorpommersche Küste“ aus dem gemeinsamen Landkreis Vorpommern-Greifswald zusammen. Eine Kooperationsvereinbarung wurde am 25.04.2022 unterschrieben und schließt neben den beiden genannten LAGn folgende LAGn aus Deutschland und Polen ein: Verein "Lider Pojezierza", Verein „Partnerstwo Drawy z Liderem Waleckim“, Lokale Arbeitsgruppe LEADER „Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e. V.“. Zudem sind folgende Einrichtungen beteiligt an dieser Kooperation: Verein WIR – Wiejska Inicjatywa Rozwoju, Verein Dolnoodrzańska Inicjatywa Rozwoju Obszarów Wiejskich, Universität Greifswald, Westpommersche Technische Universität Szczecin. Ziel der Kooperation ist es, gemeinsame Vorhaben in der Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des LEADER/CLLD-Ansatzes umzusetzen. Aufgrund der Lage der LAG an der Grenze zu Polen, wird eine zunehmende Vertiefung der Zusammenarbeit und das Entwickeln von grenzübergreifenden Projekten mit LAGn in der Republik Polen und aus Deutschland angestrebt.³

Neben dieser Kooperationsvereinbarung beschlossen die LAG „Stettiner Haff“ und die LAG „Mecklenburg Strelitz“ zukünftige Zusammenarbeit in der naturtouristischen Entwicklung der Region Brohmer Berge in einem Letter of Intent (LOI). Bereits seit zwei Förderperioden arbeiten die beiden LAGn eng zusammen, um den LAG-übergreifenden Naturraum Brohmer und Helpter Berge gemeinsam zu entwickeln.⁴

Neben den LAGn, mit welchen Kooperationen und ein LOI geschlossen sind, gibt es zwischen allen LEADER-Regionalmanagerinnen und Regionalmanagern im Land Mecklenburg-Vorpommern seit 1995 einen regelmäßigen Austausch im Rahmen eines LEADER-Netzwerkes. Hier wird sich über die Umsetzung von Richtlinien, Strategien und Projekten ausgetauscht. Zudem ist ein Regionalmanager aus diesem Netzwerk in die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands delegiert, welche dem bundesweiten Austausch der LEADER-Regionen dient.

Zudem arbeitet die LAG mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume zusammen und ist über diese mit LAGn aus ganz Deutschland im Austausch.

1.6.3 Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren/Akteurinnen

Die Kooperationsbereitschaft besteht nicht nur zu verschiedenen Lokalen Aktionsgruppen, sondern ebenso zu anderen Behörden und Einrichtungen insbesondere im Landkreis, jedoch auch darüber hinaus. Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ verfügt über ein großes Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren, mit welchen die LAG im Austausch steht. Eine gute Repräsentation erfolgt über die Mitglieder der LAG, welche in den verschiedenen Netzwerken und votierenden Gremien wie zum Beispiel dem Regionalbeirat Vorpommern vertreten sind.

Wie schon in den vergangenen Förderperioden erweist sich insbesondere die gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen des Landkreises als Vorteil. Dies gibt die Möglichkeit, frühzeitig auf einzelne mögliche Problemfelder beispielsweise bei Projektvorhaben zu reagieren. Behörden werden bei Bedarf schon vor der Antragstellung

³ Vgl. Anlage 7: Kooperationsvereinbarung - LEADER dt.-pol. S. XXIII. Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung gemeinsamer Kooperationsvorhaben in der Förderperiode 2022-2027 im Rahmen des LEADER/CLLD-Ansatzes zwischen den Partnern.

⁴ Vgl. Anlage 8 Letter of Intent - LAG MSE und StH. S. XXVI.

eingebunden, um gegebenenfalls die Umsetzbarkeit einzelner Vorhaben besser einschätzen zu können.

2 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

2.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Die erste LAG wurde im Programmzeitraum von LEADER-II 1995 von der Europäischen Union und vom Land Mecklenburg-Vorpommern als LEADER-Region anerkannt und war deckungsgleich mit dem ehemaligen Landkreis Uecker-Randow. In der darauffolgenden LEADER-Förderperiode schlossen sich diese LAG und die LAG im ehemaligen Nachbarlandkreis Ostvorpommern zur LEADER-Region „Odermündung“ zusammen. Die gewählte Gebietskulisse schloss jedoch Teile der vorherigen LEADER-Region nicht mit ein, welche somit auch keine LEADER-Förderung erfuhren, beispielsweise Penkun, Eggesin und Strasburg (Uckermark). In der nachfolgenden Förderperiode ab 2007 trennten sich diese zwei LAGn und umfassten wieder als LEADER-Regionen die Flächen der ehemaligen Landkreise. Dies war zweckmäßig, da das Wirken über die große Fläche und die unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Küstenregion und des Hinterlandes so wieder besser berücksichtigt werden konnten. Auch nach der Erneuerung der beiden LAGn erfolgte projektbezogene Zusammenarbeit und die Kooperation der beiden LAGn wurde vereinbart. Die LAG hatte sich am 17. April 2007 mit dem Namen „Stettiner Haff“ neu konstituiert und beteiligte sich am Wettbewerb für die LEADER-Förderperiode LEADER 2007 – 2013 erfolgreich. Die räumliche Struktur der LEADER-Region bestand in der Förderperiode 2014 - 2020 fort und findet auch für diese SLE Anwendung. Die Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ haben sich auf der Sitzung am 13.04.2022 entschieden, an der Regionsabgrenzung festzuhalten und eine SLE für die neue Förderperiode 2023-2027 zu erarbeiten.⁵

2.2 Rechtsform und Zusammensetzung

2.2.1 Rechtsform

Die LAG „Stettiner Haff“ ist ein Zusammenschluss von Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft- und Sozialem, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Vereinen sowie kommunalen Verwaltungen, welche aus der LEADER-Region kommen oder in dieser wirken. Die LAG hat keine Rechtsform. Zeitlich begrenzt sich das Bestehen der LAG auf die jeweilige Förderperiode und wird durch Beschluss für eine neue Förderperiode wieder bestätigt.

2.2.2 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der LAG „Stettiner Haff“ hat sich zum Ende der Förderperiode 2014-2020 stark verändert, da mehrere Mitglieder aus der Arbeit ausgeschieden sind. Um das bisherige Verhältnis im Sinne der SLE zwischen den einzelnen Interessengruppen zu wahren, wurde auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet beziehungsweise wurden mehrere Mitglieder vorerst als beratende Mitglieder aufgenommen. Erfreulich ist der hohe Frauenanteil unter den neuen Mitgliedern und das ausgewogene Verhältnis zwischen Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft- und Sozialem sowie Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung. Keine dieser Gruppen ist aktuell überrepräsentiert.

⁵ Vgl. Anlage 1: Beschlussfassung zur Weiterführung der LAG "Stettiner Haff". S. XI

Die LAG-Mitglieder haben sich entschieden, mit der ständigen Weiterentwicklung der Strategie neue Partnerinnen und Partner in die LAG aufzunehmen. Unter den neuen Mitgliedern sind Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Tourismus (Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge e. V., Tourismusverein Stettiner Haff e. V.), Landwirtschaft (Bauernverband Uecker-Randow e. V.), Kultur (Kulturlandbüro mit Sitz in Bröllin) und Unternehmen (Resort Stettiner Haff GmbH, Deutsche Erlebnisleckereien). Diese Akteurinnen und Akteure bereichern mit ihrem Fachwissen die LEADER-Aktivitäten der LAG.

Mit Beschluss vom 22.04.2022⁶ haben sich die LAG-Mitglieder bereit erklärt, in der Lokalen Aktionsgruppe weiterhin aktiv mitzuwirken. Ein großer Anteil der Mitglieder ist bereits seit mehreren Förderperioden in der LAG engagiert und gewährleistet so eine Kontinuität im LEADER-Prozess in der Region. Die LAG „Stettiner Haff“ setzt sich aus vierzehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Sie repräsentiert relevante Partnerinnen und Partner aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region „Stettiner Haff“. 77 % der Mitglieder werden durch die Partnerinnen und Partner aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales gestellt, 23 % sind Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter. Geachtet wurde auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen. 36 % der stimmberechtigten Mitglieder der LAG sind Frauen. Werden die beratenden Mitglieder hinzugerechnet, so beträgt der Frauenanteil 47 %. Eine Mindestbeteiligung von jungen Menschen in der Aktionsgruppe wird ebenfalls gewährleistet. Zwei der Mitglieder der LAG sind deutlich unter 40 Jahren, wie der Tabelle 2 entnommen werden kann.

Die Mitglieder beziehungsweise die Standorte der vertretenen Organisationen sind gleichmäßig über die LEADER-Region verteilt, sodass ein räumlicher Schwerpunkt nicht besteht.

Tabelle 2 Übersicht über stimmberechtigte Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ zum 31.03.2023

Nr.	Name, Vorname	Institution	Wi/So Partner	öffentliche Verwaltung	Fachgebiet/ Handlungsfeld
1	Adler, David Stellvertreterin: Husemann, Katharina	Kulturlandbüro Bröllin 3 17309 Fahrenwalde	x		Daseinsvorsorge und Lebensqualität
2	Dorka, Marco Stellvertreter: Saad, Ibrahim	Privatperson	x		Tourismus im Einklang mit der Natur
3	Elberskirch, Jochen Stellvertreterin: von Schilling, Heike	Naturpark "Am Stettiner Haff" Am Bahnhof 4 - 5 17367 Eggesin		x	Tourismus im Einklang mit der Natur
4	Flemming, Claudia Stellvertreterin: Kühner, Heike	Landfrauenverband UER e. V. Lindenstraße 9 17309 Pasewalk	x		Regionale Wertschöpfung/ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
5	Fulbrecht, Heike (unter 40 Jahre am 31.03.2023) Stellvertreterin: Błędowska, Małgorzata	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern- Greifswald mbH Am Schlachthof 6 17309 Pasewalk	x		Regionale Wertschöpfung/ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
6	Gärtner, Christian Stellvertreter: Justa, Christian	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd Marktstr. 58-62 17309 Pasewalk		x	Daseinsvorsorge und Lebensqualität

⁶ Vgl. Anlage 1: Beschlussfassung zur Weiterführung der LAG "Stettiner Haff". S. XI

7	Dr. Grün, Astrid (unter 40 Jahre am 31.03.2023) Stellvertreterin: Krause, Ines	Bauernverband Uecker-Randow e. V. Lindenstraße 09 17309 Pasewalk	x		Regionale Wertschöpfung/ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
8	Heinrichs, Anke Stellvertreterin: Böhm, Marion	Stadt Strasburg Schulstr.1 17335 Strasburg		x	Daseinsvorsorge und Lebensqualität
9	Krause, Reinhard Stellvertreter: Dassow, Bernd	Privatperson	x		Daseinsvorsorge und Lebensqualität
10	Kubiak, Jörg Stellvertreter: Plenz, Thomas	Lebenshilfe Uecker-Randow e. V. Speicherstraße 4 17309 Pasewalk	x		Daseinsvorsorge und Lebensqualität
11	Langer, Mario Stellvertreterin: Langer, Susanne	Privatperson	x		Daseinsvorsorge und Lebensqualität/ Tourismus im Einklang mit der Natur
12	Neumann, Peter Stellvertreter: Dr. König, Thomas	Landesforst Mecklenburg- Vorpommern Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Rothemühl Dorfstr. 1A 17379 Rothemühl		x	Daseinsvorsorge und Lebensqualität/ Tourismus im Einklang mit der Natur
13	Schubert, Wolfgang	Ukranenland Historische Werkstätten e. V. Jatznicker Straße 31 17358 Torgelow	x		Tourismus im Einklang mit der Natur
14	Zwingmann, Renée Stellvertreterin: Seidel, Angelika	IHK Neubrandenburg für das östliche M-V Katharinenstr. 48 17033 Neubrandenburg	x		Regionale Wertschöpfung/ Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Tabelle 3 Übersicht über beratende Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ zum 31.03.2023

Nr.	Name, Vorname	Institution	Wi/So Partner	öffentliche Verwaltung	Fachgebiet/ Handlungsfeld
1	Sommer, Uta Stellvertreter: Wolff, Silvio	Tourismusverein "Stettiner Haff" e. V.	x		Tourismus im Einklang mit der Natur
2	Suchanow-Krull, Annette Stellvertreter: Brückner, Matthias	Tourismusverein Brohmer u. Helpter Berge e. V.	x		Tourismus im Einklang mit der Natur
3	Trinkus, Jana Stellvertreter: Trinkus, Uwe	Privatperson	x		Daseinsvorsorge und Lebensqualität/ Tourismus im Einklang mit der Natur

Da bereits mehrere Mitglieder der LAG beruflich dem Bereich des Tourismus zuzuordnen sind, wurden die neuen Mitglieder, welche ebenfalls aus diesem Berufsfeld entstammen, als beratende Mitglieder in der LAG aufgenommen. Ziel ist es, bei Beschlüssen kein Übergewicht einer Interessengruppe zu erhalten.

2.2.3 Satzung/Geschäftsordnung

Die Evaluation der Förderperiode 2014 - 2020 hat empfohlen, dass Regelungen getroffen werden, um die regelmäßige Teilnahme aller LAG-Mitglieder an LAG-Sitzungen zu gewährleisten. Daher enthält die Geschäftsordnung der LAG für die Förderperiode 2023 – 2027 Neuerungen, welche die Mitglieder zur aktiven Teilnahme animieren und verbindliche Vertretungsregelungen treffen. Es muss eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter benannt werden, um im Vertretungsfall als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen der LAG teilzunehmen und bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren stimmberechtigt zu sein. Die LAG hat das Recht, bei nachweislicher Inaktivität eines Mitgliedes, dieses per Beschluss von der Mitgliedschaft in der LAG auszuschließen. Als Inaktivität wird gewertet, wenn nicht mindestens an einer Sitzung der LAG im Kalenderjahr teilgenommen wird oder an weniger als der Hälfte der Umlaufverfahren zur Beschlussfassung teilgenommen wird.

Die Geschäftsordnung der LAG „Stettiner Haff“ gewährleistet zudem eine Mindestbeteiligung von Frauen sowie jungen Menschen.⁷

Weitere Informationen bezüglich der Zusammensetzung und Funktionsweise der LAG sind in der Geschäftsordnung enthalten, die zu diesem Zweck als Anlage⁸ beigefügt ist.

2.2.4 Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Um die Integrität und Transparenz in der LAG „Stettiner Haff“ in ihrer Arbeit zur Erreichung der in der SLE festgelegten Ziele zu wahren, wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten geachtet.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied der LAG aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- der politischen Übereinstimmung,
- des wirtschaftlichen Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann bzw. diese im Konflikt mit den Interessen der Europäischen Union stehen könnten.

Zur Gewährleistung der frühestmöglichen Aufdeckung und effektiven Vermeidung von Interessenkonflikten wird ein Verfahren festgelegt, das von allen stimmberechtigten LAG-Mitgliedern zu beachten ist. Jedes Mitglied der LAG wird jährlich schriftlich über das Vorgehen in Bezug auf Interessenkonflikte belehrt und muss dies durch eine Unterschrift bestätigen. Zusätzlich erfolgt vor jeder Beschlussfassung mit Bezug zu einem LEADER-Projekt durch die abstimmenden Mitglieder eine schriftliche Erklärung über eine mögliche Befangenheit. Jedes abstimmende Mitglied bestätigt die eigene Erklärung durch Unterschrift. Mitglieder, welche sich als befangen erklären, sind von der Beschlussfassung zu dem entsprechenden Vorhaben sowie von jeglichen Beratungen während der Beschlussfassung zum Vorhaben ausgeschlossen.

2.2.5 Bindung der Mitglieder an die LAG über die Laufzeit der Strategieumsetzung

Um die Umsetzung der SLE in den einzelnen Handlungsfeldern zu fördern, kann die LAG Arbeitsgruppen und Netzwerke gründen. In der vergangenen Förderperiode wurden gute Erfahrungen mit der Bildung von Netzwerken gemacht, da diese bei der Umsetzung von

⁷ Vgl. Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“: Geschäftsordnung der LAG "Stettiner Haff". § 4. 2022. S. 2 f.

⁸ Vgl. Anlage 4 Geschäftsordnung der LAG "Stettiner Haff". S. XV.

Vorhaben sowie der Aktivierung von Projektträgerinnen und Projektträgern zur Umsetzung der Strategie innerhalb einzelner Handlungsfelder beigetragen haben. Beispielsweise unterstützte das Netzwerk der multiplen Häuser am ‚Stettiner Haff‘ Projektträgerinnen und Projektträger bei der Entwicklung von ähnlichen Projektvorhaben oder bei der Ausgestaltung vorhandener Angebote dieser Art. Im Vorfeld dieser SLE wurde die Gründung des Netzwerkes „Regionale Produkte“ initiiert und mit den vorhandenen Netzwerken eine Verlängerung der Kooperation vereinbart. In den Netzwerken sind Mitglieder der LAG sowie Akteurinnen und Akteure aus der Region vertreten, welche mit ihrer spezifischen Fachkenntnis das jeweilige Netzwerk unterstützen. In einigen Netzwerken übernimmt das Regionalmanagement die Moderation (Netzwerksprecherin/Netzwerksprecher).

Netzwerke	Netzwerk Maritime Traditionen leben - Traditionsschifffahrt am Stettiner Haff Netzwerk Riether Winkel Netzwerk Regionale Produkte Netzwerk Multiple Häuser Netzwerk Barrierefreies Radwegenetz Netzwerk Aktiv Altern Netzwerk E-Mobilität
-----------	---

In der Förderperiode 2023 – 2027 können sich Projektvorhaben direkt den Mitgliedern der LAG vorstellen, um ihnen leichter einen Eindruck von den jeweiligen Vorhaben zu geben. Zudem werden Exkursionen angeboten, welche Handlungsfeld- bzw. Projektbezug haben, um so den LAG-Mitgliedern den Austausch zu handlungsfeldspezifischen Vorhaben zu erleichtern und eine lebendige und beständige Gemeinschaft unter den Mitgliedern zu fördern.

Um die Arbeit der LAG-Mitglieder zu vereinfachen, wird für die Förderperiode 2023 – 2027 verstärkt auf die Nutzung digitaler Medien gesetzt. Sitzungsunterlagen werden zukünftig ebenfalls im Internet in einem geschützten Bereich abrufbar sein, es wird die Möglichkeit geben, diese online auszufüllen und anschließend dem Regionalmanagement zuzusenden, sodass diese dem jeweiligen LAG-Mitglied zugeordnet werden können. Neben dem Ziel einer zunehmenden Digitalisierung soll damit eine niederschwellige Mitarbeit in der LAG im Sinne der Inklusion von Menschen mit Einschränkungen/Behinderung ermöglicht werden.

2.3 Das Regionalmanagement

2.3.1 Organisationsform

Der ehemalige Kreis Uecker-Randow befasste sich seit 1994 mit dem LEADER-Programm und beherbergte seit 1995 die LEADER-Geschäftsstelle für die LEADER-Region. Die Trägerschaft wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald übernommen. Die LAG „Stettiner Haff“ möchte aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ebenso für die neue Förderperiode 2023 – 2027 die Trägerschaft des LEADER-Regionalmanagements beim Landkreis Vorpommern-Greifswald belassen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Träger des LEADER-Regionalmanagements, da die LAG keine Rechtsform besitzt. An seinem Standort in Pasewalk (An der Kürassierkaserne 9) hat die LAG ihre Geschäftsstelle. Der Landkreis ist Zuwendungsempfänger für das Regionalmanagement und trägt die nationale Kofinanzierung desselben. Innerhalb des Landkreises ist das Regionalmanagement der LEADER-Region „Stettiner Haff“ beim Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung im Sachgebiet Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung angegliedert. Ebenfalls sind hier die

Geschäftsstellen der anderen LEADER-Regionen innerhalb des Landkreises angesiedelt. Dies ermöglicht einen schnellen Austausch zwischen den Regionalmanagements und den jeweiligen LAGn, wenn es um mögliche Kooperationen geht. Neben solchen Synergieeffekten profitiert das Regionalmanagement davon, dass weitere Förderprogramme unter der Trägerschaft des Landkreises vorhanden sind und zwischen den jeweiligen Verwaltungseinheiten ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

2.3.2 Aufgaben

Bei ihrer Arbeit werden die LAG-Mitglieder durch das Regionalmanagement unterstützt. Folgende Aufgaben erfüllt das Management beziehungsweise unterstützt die LAG:

Tabelle 4 Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements

administrativ	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung • Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe und dazugehöriger Gremien • Anleitung bei der Methodik hinsichtlich Projektbewertungen und Ähnliches • Finanzabwicklung der Geschäftsstelle beziehungsweise LAG • Organisation und Protokollierung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe
LEADER-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt- und Förderberatung (Verfahren, mögliche Fördersätze, Richtlinienkonformität, Einordnung in die SLE) • Antragsbegleitung (Fragen bezüglich Durchführung, Publizitätsvorschriften, Unterstützung bei Zuarbeiten an die Bewilligungsstelle und vieles mehr.) • Unterstützung bei der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten, Zuwendungsgeberinnen und -gebern sowie Drittmittelakquise
Umsetzung SLE	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Weiterentwicklung der SLE • Netzwerkmoderation • Erschließung von Entwicklungspotenzialen in der Region • Mitwirkung bei der Initiierung, Entwicklung und Umsetzungsbegleitung von regionalen, SLE-übergreifenden und länderübergreifenden Projekten nach der LEADER-Methode. • Monitoring und Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes zur Umsetzung der SLE inklusive der Darstellung des Beteiligungsprozesses und der Bewertung der Ergebnisse; • Unterstützung oder Durchführung der Evaluierung des Umsetzungsstandes der SLE (Halbzeit- und Schlussevaluierung)
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pressearbeit und Medienpräsenz • Organisation von Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung, Projektträgerinnen und -trägern sowie Akteurinnen und Akteuren, die im Sinne des LEADER-Ansatzes handeln wollen beziehungsweise im Sinne der Umsetzung der SLE agieren. • Organisation von Veranstaltungen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Abstimmung mit anderen LAGn in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere im Landkreis (beispielsweise Netzwerktreffen der LEADER-Aktionsgruppen beziehungsweise -Regionalmanagements in Mecklenburg-Vorpommern) • Austausch im Rahmen der Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume

2.3.3 Personal

Die LEADER-Geschäftsstelle ist zum Zeitpunkt der Erstellung der SLE mit jeweils 1,0 AK durch einen LEADER-Regionalmanager und 0,8 AK durch eine Bürofachkraft besetzt. Die Stellenbesetzung erfolgte im Jahr 2017 in einem öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren für die Bürofachkraft. Gleiches geschah im Mai 2022 für die Stelle des Regionalmanagers. Für beide Stellen ist jeweils eine Vollzeitkraft geplant. Die LEADER-Geschäftsstelle wird vom LEADER-Regionalmanager geleitet.

Auf ihrer Sitzung am 06.05.2022 hat die LAG beschlossen, das Regionalmanagement mit dem vorhandenen Personal weiterzuführen. Eine Aufstockung um eine Assistenzstelle war für die vorherige Förderperiode zur Übergabe der Leitung des Regionalmanagements vorgesehen, konnte aber nicht umgesetzt werden. Für die Förderperiode 2023 – 2027 ist keine personelle Aufstockung vorgesehen. Einzig die Stelle der Bürofachkraft soll auf 1 AK erhöht werden. Stellenbesetzungen erfolgen stets in Abstimmung mit der LAG und in einem öffentlichen Stellenbesetzungsverfahren.

Tabelle 5 Geplante Stellenbesetzung des Regionalmanagements der LAG „Stettiner Haff“

Stelle	Besetzung	Qualifikation/Erfahrungen	Aufgaben
LEADER-Management	1 Stelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fach-/Hochschulabschluss ▪ Berufserfahrungen, langjährige Erfahrungen in der Projekt- und Förderberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführung ▪ Projekt- und Förderberatung ▪ Begleitung Aktionsgruppe ▪ Netzwerkmoderation ▪ Erschließung von Entwicklungspotenzialen ▪ Antragsbegleitung ▪ Finanzabwicklung ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Organisation von Sensibilisierungsmaßnahmen ▪ Umsetzung, Weiterentwicklung der SLE
Stelle	Besetzung	Qualifikation/Erfahrungen	Aufgaben
Bürofachkraft	1 Stelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertiger Berufsabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung bei der Initiierung, Entwicklung und Umsetzungsbegleitung von Projekten nach der LEADER-Methode ▪ Organisation von Veranstaltungen ▪ Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit ▪ Protokollierung der Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe

2.4 Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben, die aus dem Budget der LAG zur Strategieumsetzung mitfinanziert werden.

Vorhaben, die aus dem Budget der LAG „Stettiner Haff“ finanziert werden sollen, werden einzig durch die LAG beschlossen. Das Regionalmanagement hat eine unterstützende Rolle.

Im jeweiligen Frühjahr wird durch die LAG ein Aufruf zur Einreichung von Projektvorhaben für das Folgejahr durchgeführt. Auf der Webseite (Website) der LAG, in der Presse, in sozialen Medien sowie über Netzwerke und Kooperationen wird der Aufruf verbreitet. Alle notwendigen Unterlagen/Formulare werden auf der Webseite der LAG „Stettiner Haff“ veröffentlicht beziehungsweise verlinkt und können ebenso in den Räumen der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Die Projektträgerinnen und Projektträger haben die Möglichkeit, sich vorab beraten zu lassen. Die Beratung erfolgt in der Regel in den Räumen der Geschäftsstelle. Bei ausreichender zeitlicher Kapazität des Regionalmanagements wird eine Beratung am Ort des Projektvorhabens angeboten. Dabei wird geprüft beziehungsweise beraten, ob das Vorhaben:

- Der Strategie zur lokalen Entwicklung nicht widerspricht und sich in wenigstens eines der Handlungsfelder einordnen lässt,
- der LEADER-Region „Stettiner Haff“ zugutekommt,
- gegebenenfalls in einem der bestehenden Netzwerke Mitglied werden sollte,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V) sowie damit einhergehenden rechtlichen Vorgaben und allgemeinen Zielen des GAP-Strategieplans nicht widerspricht.
- über das zur Verfügung stehende Budget der LAG finanzierbar ist.
- über anderweitige Fördermittel, die Vorrang haben oder besser auf das Vorhaben zugeschnitten sind, finanziert werden kann.

Sollte das Vorhaben einem der Punkte widersprechen, so wird dies der Projektträgerin beziehungsweise dem Projektträger mitgeteilt und erläutert, ob eine Möglichkeit besteht, das Vorhaben entsprechend anzupassen. Anschließend werden die notwendigen Unterlagen (Projekterfassungsbogen der LAG, Checkliste, Formulare für Zuwendungen nach der LEADER-RL M-V) zur Antragstellung ausgehändigt, beispielsweise digital übermittelt oder zum Download angeboten. **Die Projektträgerinnen und –träger erhalten die Möglichkeit, ihren Antrag bis zum 31. Juli einzureichen, um das Projekt im Folgejahr umsetzen zu können.** Bei Nachfragen steht das Regionalmanagement über die Dauer der Antragsstellung als zur Unterstützung bereit. Zudem unterstützt das Regionalmanagement bei der gegebenenfalls notwendigen Suche nach Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Sobald die Antragsunterlagen durch die Projektträgerin oder den Projektträger eingereicht wurden, ist das Regionalmanagement für die Vorprüfung des Vorhabens zuständig. **Das Management hat sich dabei an festgelegte Verfahren zu halten.** Konkret ist dies ein Teil der Projektauswahl, wie es in Kapitel 6⁹ dargestellt ist. Hierzu gehört ein Kurz-Check, welcher prüft, ob die Vorhaben grundlegenden Kriterien nicht widersprechen. Bei Abgabe der Unterlagen vor dem 31. Juli gibt das Regionalmanagement der Projektträgerin / dem Projektträger Rückmeldung, ob Unterlagen fehlerhaft sind beziehungsweise fehlen und es Nacharbeiten bedarf. Nach dem Stichtag wird die Möglichkeit eingeräumt, das Projekt für das Folgejahr wieder einzureichen und vorab Beratung zu nutzen.

Entsprechend Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 hat die LAG „Stettiner Haff“ ein **nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren** entwickelt. Das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben ist in Kapitel 6. „Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/Projekten“ erläutert.¹⁰

Projektvorhaben, welche in der Vorprüfung nicht beanstandet wurden, erhalten in der Förderperiode 2023 – 2027 die Möglichkeit, ihr Projekt der LAG vorzustellen. Dies gibt den LAG-Mitgliedern zusätzlich die Chance, Fragen zum jeweiligen Vorhaben zu stellen und die Projekte entsprechend einfacher bewerten und auswählen zu können. Anschließend erhalten

⁹ Vgl. vorliegende Strategie. S. 63 ff.

¹⁰ Vgl. vorliegende Strategie. S. 63 ff.

die Mitglieder der LAG den Projektantrag, um diesen entsprechend der in Kapitel 6¹¹ dargestellten Projektauswahlkriterien mit Hilfe der Bewertungsmatrix¹² zu bewerten. Die ausgefüllten Bewertungsbögen dienen als Grundlage für die Gesamtauswertung, welche das Regionalmanagement errechnet und in eine entsprechende Tabelle überträgt. In der darauffolgenden LAG-Sitzung werden die einzelnen Projekte sowie Fördersätze beschlossen und eine Prioritätenliste erstellt, welche ebenfalls beschlossen wird. **Aktuell ist eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten in der Bewertung vorgesehen, daher können Projekte, welche durch die Vorprüfung gekommen sind, einzig abgelehnt werden, wenn eine Mehrheit der LAG-Mitglieder weniger als 12 Punkte vergibt.** Die LAG „Stettiner Haff“ behält sich vor, gegebenenfalls die Mindestpunktzahl im Laufe der Förderperiode anzupassen. Ob ein Projekt/Vorhaben gefördert wird, entscheiden alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder mit Mehrheitsbeschluss entsprechend der Geschäftsordnung¹³. Alle im Rahmen der LAG-Sitzung behandelten Projektvorhaben erhalten eine schriftliche Mitteilung, ob die LAG „Stettiner Haff“ das jeweilige Projektvorhaben unterstützen möchte beziehungsweise ablehnt. Die Förderanträge der befürworteten Projektvorhaben werden an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.

Die durch die LAG beschlossene Prioritätenliste ist Grundlage für die Mittelzuweisung und wird bis zum 31. Oktober als Vorhabenliste beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bewilligungsstelle, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern (Dienststelle Ueckermünde) eingereicht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend der aus der Prioritätenliste sich ableitenden Rangfolge und des vorhandenen jährlichen Budgets.

2.5 Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung dieser SLE

Nach dem Aufruf zur Einreichung von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern war es unter den Mitgliedern der LAG „Stettiner Haff“ auf der Sitzung am 13.04.2022 Tenor, sich auch an dem Aufruf für die neue Förderperiode zu beteiligen. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst.¹⁴ Im Februar 2022 gab es einen Ideenaufwurf zur Einreichung von Projektideen für die neue EU-Förderperiode 2023 – 2027. Dieser Aufruf wurde in der Presse, auf der Website der LAG und des Landkreises Vorpommern-Greifswald und in den sozialen Medien verbreitet.¹⁵ Der Aufruf sprach die möglichen Akteurinnen und Akteure an und teilte mit, dass „Projektideen und Anregungen gesucht [werden], die durch neue und kreative Ansätze zum Beispiel Anliegen in Bereichen der Demografie, des Klima- und Umweltschutzes, der Digitalisierung oder auch der sozialen Entwicklung und Integration in der Region begegnen und sie noch lebenswerter machen.“¹⁶ Projektideen waren für die Strategie zur lokalen Entwicklung 2023 - 2027 bis zum 29.04.2022 auf einem Projektbogen in

¹¹ Vgl. vorliegende Strategie. S. 63 ff.

¹² Vgl. vorliegende Strategie. S. 64 f. und Anlage 9: Projektauswahlkriterien der LAG "Stettiner Haff". S. XXVII.

¹³ Vgl. Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“: Geschäftsordnung der LAG "Stettiner Haff". § 4. 2022. S. 3.

¹⁴ Vgl. Anlage 1 Beschlussfassung zur Weiterführung der LAG "Stettiner Haff". S. XI.

¹⁵ Vgl. Anlage 10 Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zur Erstellung der SLE. S. XXVIII

¹⁶ Landkreis Vorpommern-Greifswald: IDEENAUFBRUF: Einreichung von Projektideen zur Umsetzung im Jahr 2023 zur LEADER-Förderung bei der LAG „Stettiner Haff“ und für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. 2022. (URL: <https://www.kreis-vg.de/Leader/Ideenaufwurf-Projektideen-zur-Umsetzung-2023-und-f%C3%BCr-die-neue-EU-F%C3%B6rderperiode-2023-2027.php?object=tx,3079.5&ModID=7&FID=3079.19432.1&NavID=3079.26&La=1> vom 10.08.2022)

der Geschäftsstelle der LAG "Stettiner Haff" einzureichen. Die Abgabefrist wurde nach Eingang der ersten Projekte nochmals bis zum 15. Juli verlängert, da es weitere Anfragen zur Einreichung von Projektideen gab und für bestimmte Handlungsfelder wenige Projektvorschläge vorlagen.

Für diese Erarbeitung/Ausarbeitung von Zielen und Handlungsfeldern der Strategie für die lokale Entwicklung wurden mehrere Workshops durchgeführt, auf welchen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der letzten Förderperiode neue Handlungsfelder und Schwerpunkte für die Strategie entstanden sind. Im Sinne des Bottom-up-Ansatzes wurden viele Menschen der Region eingebunden und die Workshops an unterschiedlichen Orten der Region realisiert.

Der erste Workshop fand am 02. Juni 2022 im Lokschuppen Pasewalk, Speicherstraße 14 in 17309 Pasewalk statt. Der Aufruf zum Auftaktworkshop erfolgte über die Homepages der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ und des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie über die Presse. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten das Regionalmanagement der LAG „Stettiner Haff“ und ein Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH die 33 Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer über den Verlauf zur Erstellung der SLE und gaben eine Zusammenfassung zur Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020. Aus der Abschlussevaluierung leiten sich Schlussfolgerungen und Handlungsfeldempfehlungen für die neue SLE ab. Im Anschluss fand eine Diskussionsrunde und Ideenfindung in zwei Gruppen mit Mitgliedern der LAG „Stettiner Haff“, dem Regionalmanagement der Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ sowie Netzwerkpartnerinnen und -partnern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie weiteren Menschen der LEADER-Region statt. Das Ergebnis waren erste Querschnittsziele, mögliche Handlungsfelder und ihre Inhalte.

Erarbeitete Handlungsfelder	
1.	Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff
2.	Regionale Wertschöpfung
3.	Tourismus im Einklang mit der Natur

Zudem sind Ideen entstanden, welche die Ziele Umwelt- und Klimaschutz, Barrierefreiheit und Inklusion, Kooperation und Vernetzung sowie Innovation fördern.

Nachfolgend wurden zwei Workshops geplant, die die erarbeiteten Handlungsfelder ausarbeiten sollten und in denen die möglichen Leit- beziehungsweise Starterprojekte für die SLE vorgestellt wurden. Die Aufrufe zur Durchführung der Workshops wurden veröffentlicht auf der Website der LAG, in der regionalen Presse und in sozialen Medien sowie über bestehende E-Mail-Verteiler unterschiedlicher Netzwerke versandt. Am 23. Juni 2022 wurde ein Workshop zum Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff“ im Multiplen Haus "Alte Backstube" in Meiersberg, Dorfstraße 21, durchgeführt. Er wurde mit 18 Interessierten aus der Region durchgeführt. Hier erhielten die einzelnen Projektträgerinnen und Projektträger die Gelegenheit, passend zum Handlungsfeld, ihre Leitprojekte für die Förderperiode 2023 - 2027 vorzustellen. Ein Workshop mit identischem Ablauf, jedoch anderen Handlungsfeldern, fand am 30. Juni 2022 im Märchenwaldhaus Rothemühl statt. Die Handlungsfelder „Regionale Wertschöpfung“ und „Tourismus im Einklang mit der Natur“ wurden mit 24 Teilnehmenden bearbeitet.

Parallel dazu bestand die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Handlungsfeldern auf einer digitalen Plattform einzubringen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte solch eine Plattform eingerichtet und die LAG nutzte das Angebot, den Bürgerinnen und Bürgern eine niederschwellige Beteiligung bei der Gestaltung unserer Region anzubieten. Durch diese Plattform war es möglich, dass sich Menschen einbringen konnten, die nicht die Zeit hatten, an Workshops teilzunehmen beziehungsweise aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht hätten teilnehmen können.

Über den gesamten Zeitraum hinweg waren die LAG-Mitglieder sowie das Regionalmanagement für die Menschen der LEADER-Region ansprechbar. Es wurden durch Telefonate und E-Mails mehrere Impulse für die Entwicklung der SLE entgegengenommen und ebenso war die LAG auf unterschiedlichen Veranstaltungen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Region im Gespräch.

Tabelle 6 Veranstaltungen während der Erstellungsphase der SLE und Presseartikel

Datum	Veranstaltung
02.06.2022	Auftakt Workshop zur Erstellung SLE im Lokschuppen Pasewalk
23.06.2022	Workshop zur Erstellung SLE im Multiplen Haus "Alte Backstube" in Meiersberg
30.06.2022	Workshop zur Erstellung SLE im Märchenwaldhaus Rothemühl
11.08.2022	Eröffnung Heimatstube Rothenklempenow
19.08.2022	Polnisch-Deutscher Workshop zum Tourismus in Pasewalk u. Police in Police
25.08.2022	Europatag Greifswald
26.09.2022	Kulturpolitischer Nachmittag: Zentrale Randlage - Aufgaben und Möglichkeiten regionaler Kulturbüros
28.09.2022	Vorstellung/Start Interreg im Lokschuppen Pasewalk
06.-07.10.2022	Besichtigung Bienenstraße zu Kooperation mit polnischen u. deutschen Akteurinnen und Akteuren
13.-14.07.22	Polen Kennenlernen der Kooperationspartnerinnen und -partner
03.-04.09.2022	30. Leistungsschau in Pasewalk



Abbildung 3 Workshop - Lokschuppen Pasewalk



Abbildung 4 Ideensammlung Workshop - Lokschuppen Pasewalk



Abbildung 5 Ideensammlung Workshop – Meiersberg



Abbildung 6 Workshop - Meiersberg

3 Ausgangslage im Gebiet

3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

In dieser Strategie für lokale Entwicklung werden gesetzlich vorgeschriebene sowie auch informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet berücksichtigt. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, welche vorhandenen beziehungsweise sich in Erarbeitung befindlichen Planungen und Strategien, die für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ relevant sind oder Berücksichtigung finden müssen. Diese Strategie und die in ihr enthaltenen Handlungsfelder sollen mit der gebietsbezogenen Planung übereinstimmen, um widersprüchliche Zielsetzungen zu verhindern. Da in der Phase der Erstellung der SLE, Planungen, welche Bezug zur LEADER-Region haben, noch nicht abgeschlossen sind, wird die LAG auch während der Förderperiode 2023 - 2027 neue gebietsbezogene Planungen berücksichtigen.

Tabelle 7 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen	Inhalt
<p>Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2016¹⁷</p>	<p>Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Planungen gehört das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2016. Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) legt die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung dar. Die folgenden Schwerpunkte der Raumentwicklung werden dort beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumstruktur und räumliche Entwicklung • Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung • Infrastrukturentwicklung • Naturraumentwicklung • Planerische Gestaltung unter der Erdoberfläche sowie Raumordnung in Küstenmeer und Integriertes Küstenzonenmanagement <p>Das LEP M-V legt zudem die Zuständigkeiten in der Fachplanung fest.</p>
<p>Regionale Innovationsstrategie 2021 - 2027</p>	<p>Mit der neuen Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung 2021-2027 (RIS) wird sich das Land Mecklenburg-Vorpommern stärker als bisher bei der Förderung von Innovationen im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft auf ausgewählte Bereiche konzentrieren. Es wurden folgende Schwerpunkte gesetzt.</p> <p>Aktionsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien – Wasserstofftechnologien • Medizintechnik und Biotechnologie • Maschinen- und Anlagenbau <p>Querschnittstechnologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationstechnologien • Bioökonomie
<p>Regionales Raumentwicklungsprogramms Vorpommern</p>	<p>Das Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP, 2010) legt die konkreten Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der regionalen Ebene fest und schließt die LEADER-Region „Stettiner Haff“ ein. Das RREP VP wurde 2013 durch eine erste rechtskräftige Änderung ergänzt. Aktuell befindet sich die zweite Änderung in der Entwurfsphase. Deshalb wird nachfolgend auf die Festlegungen des RREP VP orientiert und nur dann auf das LEP M-V verwiesen, wenn es keine Ausführungen im RREP VP dazu gibt.</p> <p>Für die Entwicklung der Region zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort soll das zentralörtliche System gestärkt werden. Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ liegt vollständig im ländlichen Raum. Das Potenzial der ländlichen Räume soll gezielt so in Wert gesetzt werden, dass ein möglichst hoher Anteil der dort lebenden Bevölkerung eine wirtschaftliche Basis finden kann.</p> <p>In Tourismusräumen hat die Entwicklung und Sicherung ihrer Eignung für die Funktion Tourismus und Erholung, insbesondere in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen, ein besonderes Gewicht. Fast alle Gemeinden der LEADER-Region „Stettiner Haff“ gehören zu den Tourismusentwicklungsräumen. Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als</p>

¹⁷ Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald: Druckhaus Panzig., 2016.

	<p>Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von Beherbergungseinrichtungen soll an touristische Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähige Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden. Der Tourismus soll als bedeutender Wirtschaftsbereich in der Region stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Im gesamten Tourismusbereich sind die Belange der Barrierefreiheit zu beachten.</p> <p>Landwirtschaftsräume dienen dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten (einschließlich vor- und nachgelagerter Bereiche). Die Landwirtschaftsräume leisten einen Beitrag zur Stärkung der Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftsbereich sowie zur Sicherung ihrer sozioökonomischen Funktion.¹⁸</p> <p>In der Siedlungsentwicklung steht der Erhalt der historisch gewachsenen dezentralen Siedlungsstruktur in den Grundzügen und ihre Weiterentwicklung entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung bei gleichzeitiger Stärkung der Zentralen Orte im Vordergrund. Die Zersiedelung der Landschaft soll vermieden werden. Die Innenentwicklung genießt gegenüber der Außenentwicklung Priorität. Das RREP VP sieht vor, das Gewerbe- und Industriegebiet Pasewalk zu einem landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandort für die Ansiedlung von flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben in der LEADER-Region zu entwickeln. Zentrale Orte übernehmen als Einzelhandelsstandorte wichtige Versorgungsfunktionen in der Region.¹⁹</p> <p>Die Freiraumentwicklung der Region dient der nachhaltigen Nutzung, Entwicklung und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dem wird durch die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung getragen. In Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, in Vorbehaltsgebieten wird ihnen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen.²⁰ Im RREP VP werden Kompensations- und Entwicklungsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.²¹</p> <p>Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Küstenschutz werden im RREP VP ausgewiesen. Sie liegen unterhalb der jeweiligen Bemessungshochwasserstände und sind trotz funktionstüchtiger Küstenschutzanlagen bei Sturmfluten potenziell und real gefährdet. Ihre Ausweisung erfolgt aus Gründen der Vorsorge.²² Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwasser ausgewiesen.²³ Im RREP VP werden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung festgelegt, die besondere Funktionen bei der Sicherung wirtschaftlich bedeutender Lagerstätten haben.²⁴</p> <p>Die Programmsätze des RREP VP zur Infrastrukturentwicklung haben das Ziel, Infrastruktur in der Fläche zu erhalten und gleichzeitig im Interesse eines optimalen Finanzeinsatzes an veränderte Bedarfe anzupassen und sinnvoll zu konzentrieren. Der demografische Wandel hat auf alle (sozialen und technischen) Infrastrukturen</p>
--	--

¹⁸ Vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. 2010. S. 30 ff.

¹⁹ Vgl. ebd. S. 45 ff.

²⁰ Vgl. ebd. S. 54 ff.

²¹ Vgl. ebd. S.65.

²² Vgl. ebd. S.68 f.

²³ Vgl. ebd. S.74 f.

²⁴ Vgl. ebd. S.76 f.

	<p>Auswirkungen, die zu Veränderungen führen. Den Zentralen Orten kommt bei der Sicherung der Versorgung mit Angeboten und Leistungen jedweder Art in der Fläche eine besondere Bedeutung zu.²⁵</p> <p>In der LEADER-Region „Stettiner Haff“ soll Energie gewonnen werden. An geeigneten Standorten sind die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau regenerativer Energieträger beziehungsweise die energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Abfällen zu schaffen. Das umfasst die Nutzung von Wind- und Solarenergie sowie Geothermie. Für Windenergieanlagen werden Eignungsräume ausgewiesen im RREP VP und den dazugehörigen Änderungen.²⁶ Die zweite Änderung RREP VP umfasst in ihrem Entwurf primär die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.²⁷</p>
<p>Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2016)</p>	<p>Die Strategie zur lokalen Entwicklung (SLE) der LAG „Stettiner Haff“ bildet einen Teilraum in der Gebietskulisse des ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald ab. Beide Strategien dienen der zielgerichteten Auswahl von Vorhaben und Aktionen im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern (EPLR). Das ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald stellt die wichtigsten Schwerpunkte der Entwicklung des Landkreises als übergeordnete Entwicklungsziele²⁸ dar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum 2. Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur 3. Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit 4. Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz <p>Die Entwicklungsziele des ILEK sind mit Handlungsfeldern und priorisierten Handlungsfeldzielen untersetzt.</p>
<p>Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) VG 2030+²⁹</p>	<p>Das IREK ist eine informelle Planung, die sich zum Ziel gesetzt hat, zu beantworten, wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald 2030 und darüber hinaus aussehen soll und welcher Voraussetzungen es dafür bedarf. Dafür wurde unter breiter Beteiligung unterschiedlichster Akteure und Akteurinnen der Region eine gemeinsame Zukunftsvorstellung für den Landkreis entwickelt und Handlungsfelder mit Zielsetzungen herausgearbeitet.</p> <p>Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Daseinsvorsorge, Bildung, Miteinander ● Wirtschaft, Wissenschaft, Energie ● Kultur, Freizeit, Tourismus ● Natur, Landschaft, Siedlung

²⁵ Vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. 2010. S.83 ff.

²⁶ Vgl. ebd. S. 105 ff.

²⁷ Vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. 5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020.

²⁸ Vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswalds. 2016. S. 126.

²⁹ Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Integriertes regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Kreisentwicklungskonzept. 2019.

	<ul style="list-style-type: none"> deutsch-polnischer Verflechtungsraum
Regionales Energiekonzept Vorpommern³⁰	<p>Das Regionale Energiekonzept Vorpommern besteht aus drei aufeinander aufbauenden, sich thematisch ergänzenden Teilaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Datenerhebung und Analyse Kommunale Potenziale erneuerbarer Energien, Teilhabe Regionale Wertschöpfung, Standortentwicklung und Energiewende
Raumentwicklungsstrategie Vorpommern	<p>Grundlage der Raumentwicklungsstrategie Vorpommern sind die Ergebnisse des Modellvorhabens „Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz“. Aus diesem wurde Handlungsbedarf ermittelt, um den Auswirkungen des Klimawandels in der Planungsregion durch Berücksichtigung in der Regionalplanung zu begegnen.</p> <p>Die Raumentwicklungsstrategie Vorpommern „enthält die raumplanerische Ausrichtung für die Bewahrung regionaler Biodiversität, für die Anpassung von Land- und Forstwirtschaft, für den Ressourcenschutz des Grund- und Trinkwassers, für die Siedlungsentwicklung und den Tourismus sowie für neue Mobilitäts- und Energieversorgungskonzepte. Klimaschutzmaßnahmen als Entwicklungschance für Kommunen, Wirtschaft und Privatinitiative erhalten einen unterstützenden regionalen Rahmen.“³¹</p>
Digitalisierungsstrategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2022)³²	<p>Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat eine Digitalisierungsstrategie erstellt, um konkrete Maßnahmen und Pilotprojekte zu erarbeiten. Ziel ist es, digitale Lösungen zu nutzen, um die Chancengleichheit im Landkreis zu stärken sowie den Austausch unter den Menschen und die Teilhabe an unterschiedlichsten Lebensbereichen zu erleichtern. Maßnahmen und Pilotprojekte konzentrieren sich in den folgenden Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mobilität Gesundheit und Pflege Wirtschaft und Arbeit Digitale Verwaltung Wissenschaft und Bildung Leben, Kultur und Soziales
Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (2009)	<p>Der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP) hat folgende Funktion: Er „[...] kommt dem gesetzlichen Auftrag des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nach, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Vorsorge für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft flächendeckend für die jeweilige Planungsregion zu erarbeiten, darzustellen und zu begründen.“³³</p> <p>Im Zentrum der Planung stehen die Themenkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionales Biotopverbundsystem nach § 3 Bundesnaturschutzgesetz Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen

³⁰ Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Regionales Energiekonzept Vorpommern. 2014. (URL: <https://www.rpv-vorpommern.de/projekte/energie-und-klimaschutz/regionales-energiekonzept-vorpommern#:~:text=Das%20Regionale%20Energiekonzept%20Vorpommern%20entstand,Kommunale%20Potenziale%20Erneuerbarer%20Energien%2C%20Teilhabe> vom 02.09.2022).

³¹ Vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Raumentwicklungsstrategie. Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Mai 2011. S. 8.

³² Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Digitalisierungsstrategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Gemeinsam.Digital.Gestalten. 2022.

³³ Vgl. Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Erste Fortschreibung. Oktober 2009. S. IV-1

	<p>Aus den Entwicklungszielen und Maßnahmen im GLRP ergeben sich zudem Anforderungen und Empfehlungen an Raumnutzungen, die nicht direkt dem Naturschutz oder der Landschaftspflege dienen.</p>
<p>Naturparkplan „Am Stettiner Haff“ (2008)³⁴</p>	<p>Der Naturparkplan „Am Stettiner Haff“ (2008) stellt eine weitere wichtige Planung mit Bezug zum Gebiet der SLE dar und spielt eine wichtige Rolle in der LEADER-Arbeit in der Region „Stettiner Haff“. Der Naturparkplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des Naturparks. Der Planungsprozess wurde von einem breiten Bündnis regionaler Akteurinnen und Akteure getragen. Entwicklungsziele werden im Naturparkplan formuliert und mit Umsetzungsstrategien und Maßnahmen untersetzt, die für die SLE der LEADER-Region „Stettiner Haff“ relevant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung und Entwicklung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit besonderem landschaftlichen Reiz, ● nachhaltige Flächennutzung (Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft, Tourismus), ● Entwicklung der Dörfer als attraktive, der Landschaft angepasste Lebens- und Arbeitsstätten der Bevölkerung, ● Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer mannigfaltigen Tier- und Pflanzenwelt, ● Erschließung des Gebietes für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus, ● intensive Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, ● Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Direktvermarktung im Schutzgebiet.
<p>Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern und das Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft M-V 2014³⁵</p>	<p>Beide Konzepte verweisen auf die Entwicklung des natur- und wassergebundenen Tourismus, der für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ im Zentrum der touristischen Entwicklung steht und mit der SLE umwelt- und naturverträglich ausgebaut und gefördert werden soll. Die Landestourismuskonzeption hat zum Ziel, ein nachhaltiges Wachstum für die Tourismusentwicklung im Land. Zur Zielumsetzung soll die Qualität der Angebote verbessert werden und ein ständiger Prozess der Anpassung und Hinterfragung der Schwerpunkte der Konzeption erfolgen. Schwerpunkt legt die Konzeption auf: Tourismusmarke, Qualität, Rahmenbedingungen und integrierte Tourismuspolitik. Das Landeswassertourismuskonzept gibt Empfehlungen zur Entwicklung des Wassertourismus, dabei werden auch gebietsbezogene Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Kulturpolitische Leitlinien des Landes MV (2020)³⁶</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Leitfaden für seine Kulturpolitik erstellt, welcher die Grundlage aktueller und zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik im Land ist. Die Erstellung geschah in einem Beteiligungsprozess, welcher Kulturschaffende, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingebunden hat.</p> <p>Die zehn gleichrangigen Leitlinien sind im Folgenden gelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wertschätzung und Anerkennung ● Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur ● Kommunikation und Kooperation ● Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen ● Qualität und Qualifikation ● Kulturelle Bildung ● Diversität und Teilhabe

³⁴ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Naturparkplan. Naturpark „Am Stettiner Haff“. 2008.

³⁵ Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern. 2014.

³⁶ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. 2020.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Angebote für Stadt und Land • Kunst und Kultur in der digitalen Gegenwart und Zukunft • FreiRäume für Kunst und Kultur
--	---

3.2 Beschreibung der Struktur des Gebiets der SLE

3.2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Grundlage der im folgenden beschriebenen Raum- und Siedlungsstruktur im Gebiet der LEADER-Region „Stettiner Haff“ sind das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V 2016) und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 (RREP Vorpommern 2010).

Das gesamte Gebiet der LEADER-Region „Stettiner Haff“ gehört zur Raumkategorie Ländliche Räume³⁷ beziehungsweise Ländliche Gestaltungsräume. Als Ländliche Gestaltungsräume sind die Nahbereiche der zentralen Orte Eggesin, Ferdinandshof, Torgelow und Ueckermünde ausgewiesen, welche strukturschwach sind und entsprechender Förderung beispielsweise im Bereich der Daseinsvorsorge benötigen.

Die Funktion eines Oberzentrums für die LEADER-Region wird, wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, durch das im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelegenen Neubrandenburg erfüllt. Als nächstes Oberzentrum erfüllt es für die Region Funktionen wie beispielsweise die Angebote spezialisierter Dienstleistungen und Warenangebote. Weitere wichtige Orte für die Raumordnung der Region sind die Mittelzentren Pasewalk und Ueckermünde mit wichtigen zentralörtlichen Funktionen für die Region im Hinblick auf Infrastruktur, Daseinsvorsorge sowie Kultur und Gesellschaft. Als Grundzentren werden im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (kurz RREP) Vorpommern 2010 Eggesin, Ferdinandshof, Löcknitz, Strasburg (Uckermark) und Torgelow ausgewiesen und erfüllen Versorgungsaufgaben für ihre angrenzenden beziehungsweise zugehörigen Gemeinden. Ergänzend wird Penkun als Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Raum zur Sicherung einer ortsnahen Grundversorgung festgelegt.³⁸

Mit Bezug zur Raumordnung sind insbesondere die Bereiche Landwirtschaft, Tourismus und Naturraumentwicklung zu betrachten. So ist ein großer Teil der Region im Landesraumentwicklungsprogramm (kurz LEP) M-V 2016 als Vorbehaltsgebiet Tourismus ausgewiesen. Im RREP Vorpommern 2010 werden die Vorbehaltsgebiete Tourismus weiter konkretisiert und als Schwerpunkträume und Entwicklungsräume differenziert. Die im LEP M-V 2016 ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete Tourismus sind im RREP Vorpommern 2010 als Tourismusedwicklungsräume eingeordnet. Zu den Tourismusedwicklungsräumen gehören unter anderem die am Stettiner Haff gelegenen Gemeinden sowie Gemeinden im landschaftlich attraktiven Binnenland, wie zum Beispiel den Brohmer Bergen, der Ueckermünder Heide und der Penkuner Seenkette.

Gleichzeitig sind große Teile des LEADER-Aktionsgebietes als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt, in denen dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein

³⁷ Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald: Druckhaus Panzig, 2016. S. 32 ff.

³⁸ Vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern: Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald: 2010.

besonderes Gewicht beigemessen werden soll. In den überlappenden Räumen bieten sich sowohl Entwicklungschancen als auch Konfliktpotenziale in der Raumnutzung. Dies trifft gleichfalls auf die Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege zu, die ebenfalls Überschneidungen aufweisen.

In der Raum- und Siedlungsstruktur spiegelt sich die historisch gewachsene Region wider, die traditionell von Landwirtschaft und Fischerei geprägt ist. So ist die dezentrale Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Siedlungen und wenigen größeren Zentren typisch für die Region. Ein Indikator für diese Siedlungsstruktur ist die geringe Bevölkerungsdichte mit 39,2 Einwohnern pro Quadratkilometer (EW/km²), wie es in Kapitel 1 detailliert dargestellt ist. Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ gehört nach wie vor zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner der LEADER-Region leben in kleinen Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern. Auch im Vergleich innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Greifswald (60 EW/km²) zeigt sich, dass die Region sehr dünn besiedelt ist.

Ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen in der LEADER-Region Stettiner Haff ist die Steuereinnahmekraft je Einwohner in den Gemeinden. Die nachfolgende Übersicht Tabelle 8 stellt die aktuelle Situation der Gemeinden zusammengefasst auf Ebene der Ämter und im Vergleich mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Land Mecklenburg-Vorpommern dar.

Tabelle 8 Steuereinnahmekraft im Vergleich 2014 und 2021³⁹

Ämter Amtsfreie Gemeinde Region Landkreis Land	Steuereinnahmekraft in EUR/EW 2014	Steuereinnahmekraft in EUR/EW 2021	Änderung in Prozent
Amt Am Stettiner Haff	390	513	31,54 %
Amt Löcknitz-Penkun	382	668	74,87 %
Amt Torgelow-Ferdinandshof	421	525	24,70 %
Amt Uecker-Randow-Tal	428	595	39,02 %
Pasewalk, Stadt	521	757	45,30 %
Strasburg (Uckermark), Stadt	466	526	12,88 %
Ueckermünde, Stadt	516	754	46,12 %
LEADER-Region „Stettiner Haff“	442	620	40,27 %
Landkreis Vorpommern Greifswald	554	797	43,86 %
Mecklenburg-Vorpommern	647	894	38,18 %

Die Steuereinnahmekraft aller Gemeinden im LEADER-Aktionsgebiet „Stettiner Haff“ ist zwischen 2014 und 2021 gestiegen. Insgesamt liegt die Steuereinnahmekraft in der gesamten LEADER-Region jedoch noch immer weit unter dem Landesdurchschnitt und auch weiterhin unter dem Durchschnitt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Einflüsse der Corona-Pandemie und insbesondere der Preissteigerungen im Energiesektor werden den positiven Trend der vergangenen Jahre, wenn nicht umkehren, so doch stagnieren lassen. Das deutet auf eine weiterhin herausfordernde Haushaltslage der Gemeinden für die neue Förderperiode hin.

³⁹ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

3.2.2 Bevölkerung und Demografie

Zum 31.12.2021 waren 64.395 Einwohner in den Gemeinden der Gebietskulisse der LEADER-Region „Stettiner Haff“ gemeldet. Das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen, der Anteil der Frauen überwiegt geringfügig (Frauen 50,6 %; Männer 49,4 %).

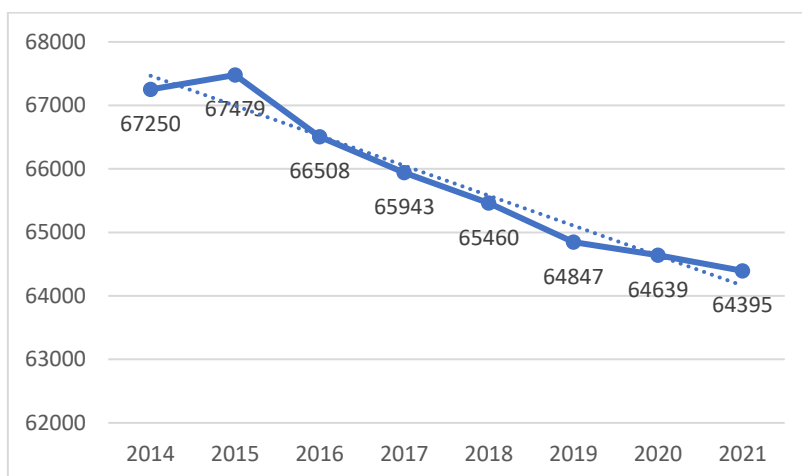


Abbildung 7 Bevölkerungsentwicklung 2014-2021 (31.12.2021) in der Gebietskulisse

Die Bevölkerungsentwicklung von 2014 bis 2021 in der Gebietskulisse ist von einem kontinuierlichen Rückgang geprägt⁴⁰. Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes sank die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um ca. 4 %.⁴¹

Die Tabelle 9 bildet die Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern der LEADER-Region „Stettiner Haff“ mit einem Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung auf Landkreis- und Landesebene ab. Es zeigt sich, dass alle Gemeinden in der LEADER-Region Einwohnerinnen und Einwohner verlieren. In den Städten der Region, Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde ist der Bevölkerungsrückgang besonders ausgeprägt.

Tabelle 9 Bevölkerungsentwicklung 2014-2021 in den Ämtern

Ämter Amtsfreie Gemeinde Region Landkreis Land	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.2014	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.2021	Bevölkerungsentwicklung
Amt Am Stettiner Haff	10.640	10.344	-2,47 %
Amt Löcknitz-Penkun	10.819	10.413	-3,85 %
Amt Torgelow-Ferdinandshof	14.330	13.839	-3,39 %
Amt Uecker-Randow-Tal	7.138	7.030	-1,57 %
Pasewalk, Stadt	10.442	9.841	-5,22 %
Strasburg (Uckermark), Stadt	4.965	4.471	-8,60 %
Ueckermünde, Stadt	8.916	8.457	-5,51 %
LEADER-Region „Stettiner Haff“	67.250	64.395	-4,08 %

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

⁴⁰ Ausnahme ist das Jahr 2015, in dem ein Anstieg Einwohnerzahl zu verzeichnen war.

⁴¹ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bevölkerungsentwicklung wird bestimmt von natürlichen Veränderungen der Bevölkerung (Geburten und Sterbefälle) und durch Wanderungen (Zu- und Wegzüge).

Die folgende Abbildung 8 zeigt, dass seit 2014 die Zahl der Sterbefälle stets deutlich über der Zahl der Geburten lag. Im Jahr 2015 konnte der Sterbeüberschuss durch Zuwanderung kompensiert werden, sodass für dieses Jahr eine Bevölkerungszunahme durch Wanderungsgewinne verzeichnet werden konnte. In den beiden Folgejahren zeigt der negative Wanderungssaldo, dass in den Jahren 2016 und 2017 mehr Menschen aus der Region weggezogen als zugezogen sind. Mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017 verzeichnet die Region Wanderungsgewinne, die jedoch den Sterbeüberschuss nicht ausgleichen können, sodass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt zurückgeht.

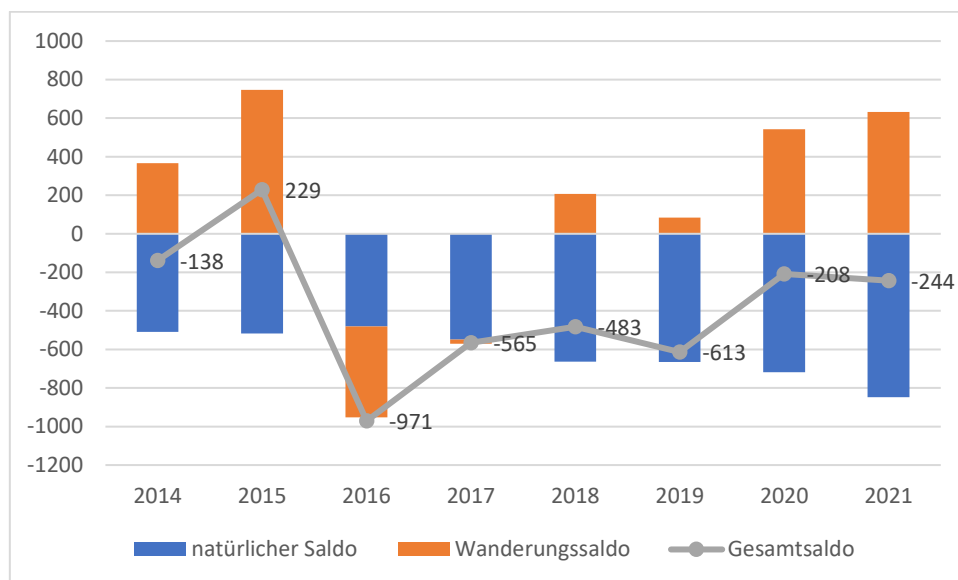


Abbildung 8 Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo in der LEADER-Region 2014 - 2021

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung in der LEADER-Region „Stettiner Haff“ setzen sich auch im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2021 weiter fort. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung wächst weiter stark – im Untersuchungszeitraum von 24,2 % im Jahr 2014 auf 28,1 % im Jahr 2021. Dagegen sinkt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 65 Jahren) ebenfalls dem langjährigen Trend folgend weiterhin. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 15 Jahren bleibt stabil.⁴²

⁴² Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

3.2.3 Wirtschaft und Beschäftigung

Land- und Forstwirtschaft

Im LEADER-Aktionsgebiet „Stettiner Haff“ ist die Landwirtschaft mit 48,8 % (2021) der Bodenfläche der größten Flächennutzer. Die Tabelle 10 zeigt die Flächennutzung in der Region im Vergleich.

Tabelle 10 Flächennutzung in der LEADER-Region im Vergleich (2021)⁴³

Ämter Amtsfreie Gemeinde Region Land	Bodenfläche in ha	davon in Prozent				Gewässer
		Siedlung	Verkehr	Landwirtschaft	Wald	
Amt Am Stettiner Haff	43.124	2,9 %	1,8 %	19,0 %	51,0 %	21,3 %
Amt Löcknitz-Penkun	43.006	3,5 %	2,8 %	69,0 %	18,1 %	2,9 %
Amt Torgelow-Ferdinandshof	26.213	5,3 %	2,9 %	44,5 %	43,9 %	1,7 %
Amt Uecker-Randow-Tal	29.055	3,9 %	2,8 %	66,1 %	23,5 %	2,0 %
Pasewalk, Stadt	5.521	11,7 %	5,9 %	62,7 %	16,1 %	1,2 %
Strasburg (Uckermark), Stadt	8.748	5,6 %	2,8 %	76,5 %	11,9 %	2,3 %
Ueckermünde, Stadt	8.587	6,7 %	2,2 %	15,1 %	14,6 %	60,2 %
LEADER-Region „Stettiner Haff“	164.254	4,3 %	2,6 %	48,8 %	31,3 %	10,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	2.329.445	6 %	3,0 %	61,7 %	21,2 %	5,7 %

Detaillierte Daten zur Agrarstruktur in der Gebietskulisse der LEADER-Region liegen leider nicht vor. Daher werden agrarstrukturelle Daten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzt, die einen Blick auf die Entwicklung der Agrarstruktur von 2010 bis 2020 gewähren. Seinerzeit wurden noch Daten des Altkreises Uecker-Randow erfasst. Hier hat das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern für 2010 Daten für die heutige Gebietskulisse des Landkreises Vorpommern-Greifswald zusammengefasst.

Im Jahr 2020 gab es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 750 Landwirtschaftsbetriebe, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 224.768 Hektar bewirtschafteten. Im Vergleich mit 2010 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe damit gestiegen bei einer gleichzeitigen Abnahme der Landwirtschaftsfläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße ging somit leicht zurück, von 335 Hektar im Jahr 2010 auf 300 Hektar in 2020. Diese Entwicklung läuft gegen den allgemeinen Trend zur Betriebskonzentration für Deutschland insgesamt. Jedoch liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis noch immer weit über dem Bundesdurchschnitt von 63 Hektar im Jahr 2020. Nach wie vor bestimmen größere Betriebe die Agrarstruktur im Landkreis. Die 149 Betriebe mit mehr als 500 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Betrieb bewirtschaften 72 % der gesamten Landwirtschaftsfläche im Landkreis.

Insgesamt stehen die Landwirtschaftsbetriebe der Region vor großen Herausforderungen. Mit den ohnehin eher ertragsschwachen, oft sandigen Böden mit niedrigen Bodenwertzahlen und den Folgen des Klimawandels wie Frühsommertrockenheit und zunehmenden Extremwetterereignissen steigt das Produktionsrisiko. Die Folgen des demografischen Wandels zeigen sich in vielen landwirtschaftlichen Unternehmen beim Generationenwechsel und bei der Fachkräftesicherung. Durch die steigenden Anforderungen des Umwelt- und

⁴³ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Klimaschutzes und die Förderung des Tierwohls sind die landwirtschaftlichen Unternehmen zudem einem steigenden Anpassungsdruck ausgesetzt.

Tabelle 11 Landwirtschaftsbetriebe und genutzte Fläche nach Größenklassen⁴⁴

Jahr		Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha						1000 und mehr
		unter 10	10 – 20	20 – 50	50 – 200	200 – 500	500 – 1000	
2010	Betriebe	93	87	91	128	134	78	61
	Fläche in ha	472	1.313	2.973	15.691	44.432	54.527	105.870
2020	Betriebe	137	78	109	147	130	89	60
	Fläche in ha	710	1.130	3.504	15.775	42.492	65.206	95.950

Die Tabelle 12 zeigt aber auch, dass die Zahl kleinerer Landwirtschaftsbetriebe in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Gerade diese kleineren Produzentinnen und Produzenten sind für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten besonders wichtig. Hier bieten sich für die LAG gute Ansätze für die Förderung regionaler Netzwerke für die regionale Veredelung und Vermarktung.

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die Landwirtschaftsbetriebe, die nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus wirtschaften.

Tabelle 12 Landwirtschaftsbetriebe mit ökologischem Landbau mit genutzter Fläche⁴⁵

Jahr	Landwirtschaftsbetriebe insgesamt	Betriebe mit ökologischem Landbau	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	Fläche mit ökologischer Wirtschaftsweise
2010	672	148	225.278 ha	35.096 ha
2020	750	185	224.768 ha	39.090 ha

Insgesamt hält der Trend zur Umstellung auf den ökologischen Landbau in der Region an. Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Betriebe mit ökologischem Landbau bereits 24,7 % - eine Steigerung von 25 % im Vergleich zu 2010. Diese Betriebe bewirtschaften 17,4 % der Landwirtschaftsfläche — 11 % mehr als noch 2010. Damit ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald führend im Landesvergleich (MV: 20,6 % der Betriebe und 12,2 % der Fläche) und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (DE: 10 % der Betriebe und 9,6 % der Fläche). Die Entwicklung des Sektors des ökologischen Landbaus ist eine Stärke für die Region „Stettiner Haff“. Hier bieten sich vielversprechende Ansätze zur Stärkung der Regionalwirtschaft, mithin auch für den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind vielfältige positive Effekte zum Beispiel im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen oder den Erhalt dörflicher Strukturen zu erwarten.

Der Waldanteil ist in der Region „Stettiner Haff“ nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Der Wald- und Wildreichtum der Region ist eine weitere Stärke und bietet vielfältige Chancen für die Entwicklung der Region, insbesondere für die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten

⁴⁴ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

⁴⁵ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

für Wildprodukte, die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, aber auch im Tourismusbereich. Um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen, kommt dem Wald eine besondere Bedeutung zu. Schutz vor Bodenerosion, Wasserspeicherung und CO²-Bindung sind nur einige der Funktionen, welche den Wert des Waldes für die Gegenwart und Zukunft der Region darstellen. Insbesondere unter dem Fokus von Ökosystemdienstleistungen kommt dem Wald und somit der Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung in der LEADER-Region zu.

Tourismus

In der vorherigen Förderperiode wurde der Tourismussektor als zunehmend wichtig für die Wirtschaftsstruktur der Region durch die LAG erkannt. In der zurückliegenden Förderperiode hat die Stärkung der touristischen Strukturen insbesondere in der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure für die LAG einen hohen Stellenwert eingenommen. Das Handlungsfeld 'Tourismus im Einklang mit der Natur' ist diesem Aspekt gewidmet. Anhand ausgewählter Statistiken wird die Entwicklung des Tourismus in der LEADER-Region im Folgenden näher betrachtet.

Bei der Analyse von Daten zum Tourismus sind Einschränkungen in Bezug auf den Erhebungsbereich der amtlichen Statistik zu beachten. So werden in der amtlichen Statistik nur Beherbergungsbetriebe erfasst, die über mindestens 10 Schlafgelegenheiten beziehungsweise mindestens 10 Stellplätze bei Campingplätzen verfügen. Aufgrund dieser Einschränkungen ist zu erwarten, dass eine Vielzahl kleinerer, privater Anbieterinnen und Anbieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern nicht berücksichtigt wird. Daher ist anzunehmen, dass das tatsächliche Angebot von Unterkünften und damit auch die Zahl der Gästeankünfte und Übernachtungen weitaus größer ist, als in der amtlichen Statistik ausgewiesen. Dennoch lassen sich aus den verfügbaren Daten Aussagen zu Entwicklungen und Trends ableiten.

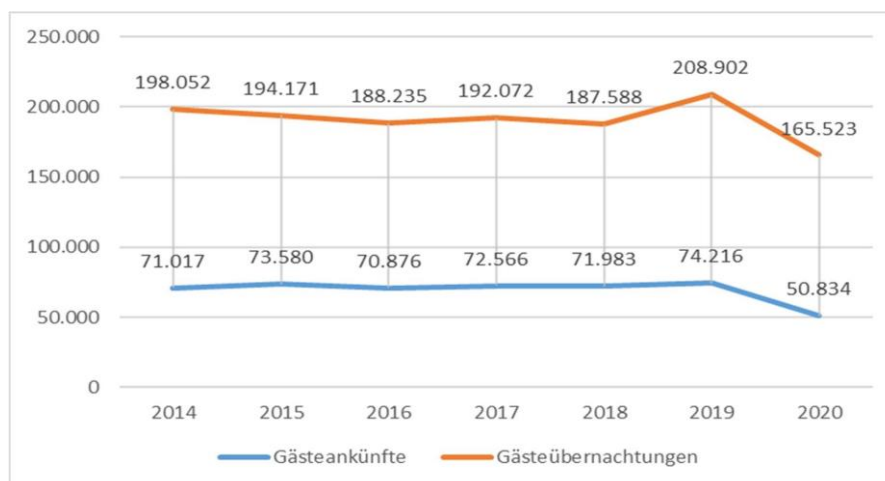


Abbildung 9 Gästeankünfte und –übernachtungen in der Region von 2014 - 2020⁴⁶

Es zeigt sich eine relativ stabile Entwicklung in der Zahl der Gästeankünfte von 2014 bis 2019. Dagegen sank die Zahl der Gästeübernachtungen bis 2018 um 5 %. Im Jahr 2019 stieg die Zunahme der Gästeankünfte um 5 % und ein starker Anstieg der Zahl der

⁴⁶ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Monatserhebung im Tourismus.

Gästeübernachtungen (+11 %) im Vergleich zum Vorjahr. Das Jahr 2020 zeigt einen Bruch des Aufwärtstrends — eine Entwicklung, die sich durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erklären lässt. Die relativ stabile Zahl der Gäste spiegelt sich auch in der insgesamt gleichbleibenden Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der LEADER-Region wider. Hier zeigen sich auch die touristischen Hotspots der Region, vor allem am Stettiner Haff.⁴⁷

Die Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste in den Gemeinden der LEADER-Region ist über den Zeitraum von 2014 bis 2018 relativ stabil. In einigen Gemeinden ist eine teils rückläufige durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste zu verzeichnen. Ab 2019 wird eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsdauer in fast allen untersuchten Gemeinden sichtbar. Insgesamt betrachtet zeigt sich im Jahr 2020 für die LEADER-Region eine überdurchschnittliche Steigerung der Aufenthaltsdauer. Im Vergleich zu 2019 bleiben die Gäste im Jahr 2020 rund einen halben Tag länger in der Region.

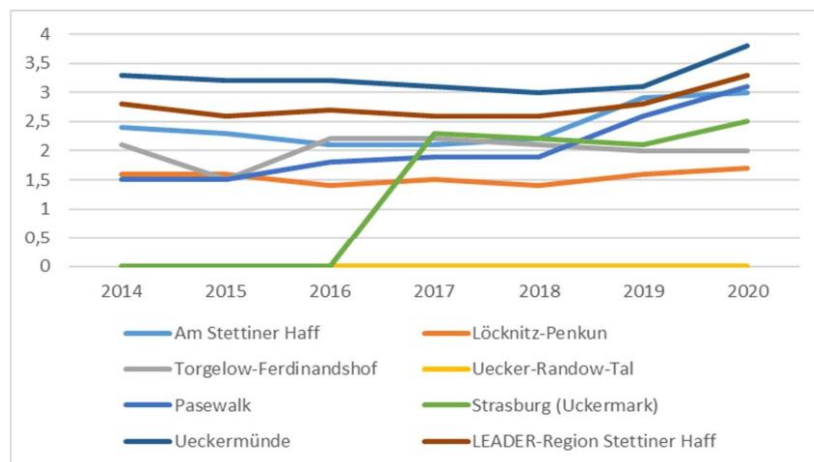


Abbildung 10 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der LEADER-Region 2014 bis 2020

Beschäftigung

Betrachtet man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen in der LEADER-Region „Stettiner Haff“, so fällt zunächst auf, dass der Sektor der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei trotz seiner traditionell großen wirtschaftlichen Bedeutung für die Region und eines überwiegenden Anteils an der Bodennutzung in Bezug auf die Beschäftigung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Hier spiegelt sich, wie im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Strukturwandel der 90er-Jahre wider. Die Zahl der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich geht im Untersuchungszeitraum auf niedrigerem Niveau weiter zurück.

⁴⁷ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Monatserhebung im Tourismus.

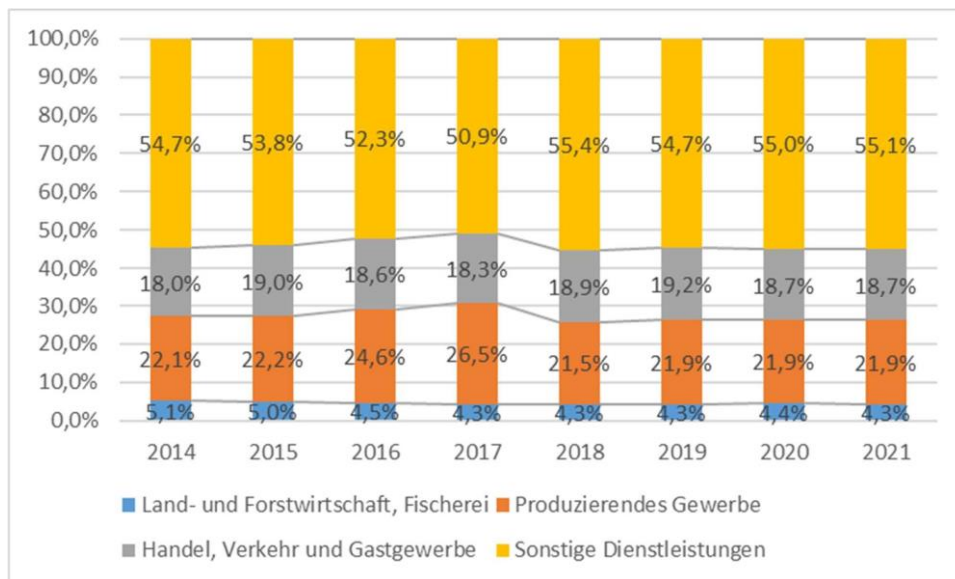


Abbildung 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort in der LEADER-Region (Stichtag 30.06.) 2014 - 2021

Darüber hinaus wird deutlich, dass die Region in ihrer Wirtschaftsstruktur stark vom Dienstleistungssektor geprägt wird. Die meisten Menschen arbeiten in diesem Sektor. Auch das produzierende Gewerbe spielt eine bedeutende Rolle. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Sektor ist bis 2017 kontinuierlich gewachsen und hat sich nach einem Rückgang um 5 % im Jahr 2018 stabilisiert. Jeder und jede Fünfte ist in diesem Wirtschaftsbereich beschäftigt. Nur geringfügig niedriger ist der Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe. Hier bildet sich die Rolle des Tourismus in der Wirtschaftsstruktur der Region ab. Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor weist eine leicht steigende Tendenz auf, mit Schwankungen innerhalb des Untersuchungszeitraums.

Vor allem in Pasewalk und Ueckermünde, aber auch im Amtsbereich Torgelow-Ferdinandshof ist die Wirtschaft vom Dienstleistungssektor dominiert. Land- und Forstwirtschaft sind in den Gemeinden der Ämter Uecker-Randow-Tal und Löcknitz-Penkun besonders ausgeprägt. Im Amtsbereich Am Stettiner Haff weist das produzierende Gewerbe mit 42 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen überdurchschnittlichen Anteil auf. Insgesamt hat sich die Wirtschaftsstruktur in der LEADER-Region „Stettiner Haff“ im Vergleich zu der in der SLE 2014-2020 beschriebenen Ausgangslage im Gebiet nur wenig verändert. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt bis 2017, geht bis 2021 aber wieder etwa auf das Niveau von 2014 zurück.⁴⁸

Im Zeitraum der letzten Förderperiode hat die Entwicklung des Arbeitsmarktes einen positiven Verlauf genommen. So sank die Zahl der Arbeitslosen allein von 2014 bis 2019 um 1.931 Personen zum Stichtag 30.06.2021. Auch der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerungsgruppe der 15- bis 65-Jährigen ist entsprechend gesunken (vergleiche Abbildung 12). Im Jahr 2020 ist die Arbeitslosigkeit erstmals wieder gestiegen. Ein Umstand, der den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zugerechnet werden könnte.

⁴⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

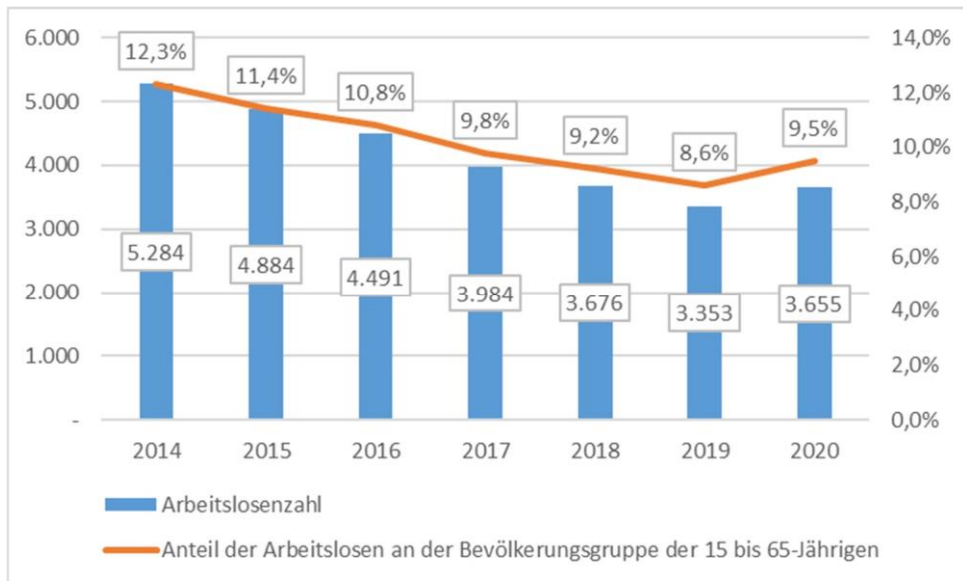


Abbildung 12 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der LEADER-Region

Trotz der positiven Entwicklung der Beschäftigung lässt sich gerade im Vergleich mit Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass die Region nach wie vor überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist.⁴⁹

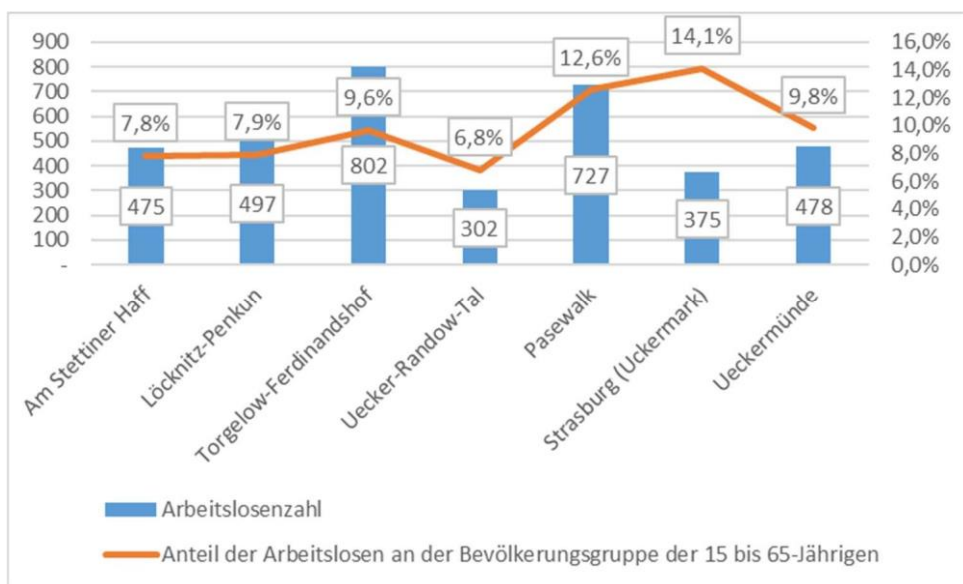


Abbildung 13 Arbeitslosigkeit in den Amtsbereichen der LEADER-Region am 30.06.2020

⁴⁹ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bundesagentur für Arbeit.

3.2.4 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Im Folgenden wird die allgemeine Infrastruktur mit den wichtigsten Einrichtungen der Grundversorgung in den Blick genommen. Grundlage bilden auch hier die Gebietsfaktoren.

Bildungseinrichtungen

Eine vielfältige Bildungslandschaft mit Angeboten von der frühkindlichen Erziehung in Kindertagesstätten über formale Schulbildung bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung und non formalen Bildungsangeboten ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Region gerade für junge Menschen und Familien.

Die Grundschulen sind relativ gleichmäßig über die Gemeinden der LEADER-Region verteilt. Weiterführende Schulen konzentrieren sich in den zentralen Orten der Region. Regionale Schulen befinden sich in Eggesin, Ferdinandshof, Löcknitz, Pasewalk, Penkun, Strasburg (Uckermark), Torgelow und Ueckermünde. Pasewalk, Ueckermünde und Löcknitz sind Standorte von Gymnasien. Eine Besonderheit ist das Deutsch-Polnische Gymnasium in Löcknitz, in dem deutsche und polnische Schülerinnen und Schüler aus der Nachbarstadt Police (Pölitz) ab der 7. Klasse in integrierten Klassen bis zum Abitur gemeinsam lernen. In Eggesin, Löcknitz, Pasewalk und Torgelow befinden sich Förderschulen. Im Bereich der beruflichen Bildung gibt es in Torgelow neben einem Regionalen beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine Altenpflegeschule in privater Trägerschaft. An der Asklepios Klinik Pasewalk gibt es eine weitere Berufliche Schule.

Es gibt ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im LAG-Gebiet. Fast alle Gemeinden verfügen über Kindertagesstätten mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersgruppen bis einschließlich Grundschulalter mit Hortangeboten.

Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung für die Region wird durch die Asklepios Klinik Pasewalk und das AMEOS Klinikum Ueckermünde sichergestellt. Niedergelassene Ärzte sind vor allem in den zentralen Orten der Region zu finden.

Auch stationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich hauptsächlich in den zentralen Orten, wie zum Beispiel in Pasewalk, Eggesin und Ueckermünde. Im ländlichen Raum übernehmen Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen beziehungsweise Tagespflegeeinrichtungen die Versorgung. Darüber hinaus gibt es ambulante Pflegedienste sowie betreute Wohnformen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen weiter steigen. Im ländlichen Raum ist die Zahl der älteren Patientinnen und Patienten groß und oftmals sind weite Strecken zu medizinischen Einrichtungen zurückzulegen. Hinzu kommt bei existierenden Arztpraxen die Frage der Nachfolge, wenn in der Region niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner in den Ruhestand wechseln.

Nahversorgung

Die Nahversorgung in der LEADER-Region wird vor allem durch die Mittel- und Grundzentren gewährleistet. Abseits der Zentren gibt es nur wenige stationäre Möglichkeiten der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Daher sind die Einwohner in Gemeinden abseits der Zentren oft auf den eigenen PKW angewiesen.

Eine beispielhafte Lösung zur Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum am Stettiner Haff ist das Netzwerk „Multipler Häuser“. Ausgehend von einem Modellprojekt aus dem Jahr 2011 ist bis zum Ende der Förderperiode 2014 – 2020 ein Netzwerk gewachsen, in

dem zum Zeitpunkt der Abschlussevaluierung insgesamt sieben Multiple Häuser in der Region zusammenarbeiten, um unterschiedliche lokale Dienstleistungen und Begegnungsangebote in den Gemeinden im ländlichen Raum zu ermöglichen. Das Multiple Haus in Rieth ist mit seinem virtuellen Dorfladen im Jahr 2014 als Gewinner des Landeswettbewerbs „Neue Dorfmitte – Sicherung der Nahversorgung in zentrenfernen ländlichen Räumen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet worden. Weitere Multiple Häuser in der Region „Stettiner Haff“ sind unter Wiedernutzung leer stehender Gebäude in Ortskernen mit LEADER-Mitteln in der zurückliegenden Förderperiode gefördert worden. Für die Zukunft bieten sich hier gute Ansätze, die Versorgungs-, Dienstleistungs- und Begegnungsangebote weiter zu stärken und das Netzwerk auszubauen. Die Integration von lokalen Initiativen für die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ist eine zusätzliche Chance, die Wertschöpfung in der LEADER-Region durch die gezielte Förderung weiter zu stärken.

Verkehr

Die Analyse der verkehrstechnischen Infrastruktur der LEADER-Region „Stettiner Haff“ in der Beschreibung der Ausgangslage für die SLE hat weiterhin Bestand. Die überregionale Anbindung des Straßenverkehrs erfolgt über die Ostseeautobahn A 20, die die Region im Südwesten bei Pasewalk und Strasburg (Uckermark) quert, und die A 11 (Berlin – Stettin) ganz im Süden der Region bei Penkun. Weitere wichtige überregionale Straßenverbindungen sind die Bundesstraßen B 109 (Berlin – Stralsund) im westlichen und B 104 (Lübeck – Stettin) im südlichen Teil der Gebietskulisse. Die wichtigste Hauptverkehrsachse innerhalb der LEADER-Region ist die Verbindung zwischen den zentralen Orten Pasewalk – Torgelow – Eggesin – Ueckermünde über Landesstraßen. Sie stellt die Verbindung zum nördlichen Teil der Region her und ist entsprechend stark frequentiert. Die wichtigsten Grenzübergänge für den Straßenverkehr in das Nachbarland Polen befinden sich an der B 104 in Linken und an der A 11 in Pomellen. Darüber hinaus gibt es weitere Grenzübergänge über Landes- und Kreisstraßen sowie eine grenzüberschreitende Fährverbindung zwischen Altwarp und Nowe Warpno. Der Schienenverkehr in Richtung Stettin (Szczecin) benutzt den Grenzübergang Grambow.

Die Anbindung an das Schienennetz ist in der Region gut ausgebaut. Es gibt überregionale Verbindungen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung. Pasewalk ist für die Region der wichtigste Knotenpunkt mit überregionalen Verbindungen in alle Richtungen und insbesondere mit der Verbindung nach Ueckermünde über Torgelow und Eggesin.

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) betreibt in der Region ein Netz von Buslinien, die die größeren Orte und ihr Umland miteinander verbinden. Insbesondere werden Orte der Ueckermünder Heide (wie Torgelow, Eggesin, Ahlbeck), der Haffküste (wie Ueckermünde, Rieth und Altwarp) sowie der südöstlichen Bereiche der Region (wie Löcknitz und Penkun) erreicht und mit Pasewalk verbunden. Auch Stettin (Szczecin) wird mit Regionalbussen aus Pasewalk und Ueckermünde angefahren. Die VVG betreibt in Teilen der Region rund um Pasewalk, Torgelow, Eggesin und Strasburg (Uckermark) auch einen Rufbus. Der ILSE-Bus verkehrt an Wochentagen von 08:00 bis 18:00 Uhr unabhängig vom Fahrplan und kann über das Internet oder das Telefon gebucht werden.

Als bedeutender Seehafen ist in der Gebietskulisse der Industriehafen Ueckermünde/Berndsdorf festgelegt. Der Stadthafen von Ueckermünde ist für den Passagier- und Ausflugsverkehr von Bedeutung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Liegeplätze für Segler und Sportboote. Hier bietet sich ein großes Potenzial durch die Verbindung von der Ostsee

bis Berlin und es bestehen bereits viele touristische Angebote von der Flusskreuzfahrt bis zum Wasserwandern.

Die Region wird durch ein umfangreiches Wegenetz für das Wandern und Radfahren mit teils überregionaler Anbindung erschlossen. Zu den wichtigsten angebundenen Fernradwegen gehören:

- Der Radfernweg Berlin-Usedom,
- Der Oder-Neiße-Radweg,
- Der Mecklenburgische Seenradweg,
- Der Stettiner Grenzweg und
- der Internationale Radrundweg um das Stettiner Haff.

In der LEADER-Region ist das Netzwerk „Barrierefreies Radwegenetz am Stettiner Haff“ entstanden. Im Netzwerk arbeiten Akteurinnen und Akteure aus Touristik, Verwaltung und lokalen Unternehmen zusammen, um Initiativen rund um das Radwegenetz der LEADER-Region zu fördern.

Digitale Infrastruktur

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in der LEADER-Region „Stettiner Haff“ schreitet nur langsam voran. Alle Projektgebiete im geförderten Breitbandinfrastrukturausbau sind in der Region noch in der Vorbereitungsphase. Die Fertigstellungstermine in den Projektgebieten im Ausbau ist für Dezember 2024 geplant. Ausnahme ist das Projektgebiet im südlichen Teil der LEADER-Region im Amtsbereich Löcknitz-Penkun mit einer geplanten Fertigstellung bis April 2026.

Defizitär ist die Verfügbarkeit von schnellem Mobilfunknetz. Während zumindest die Grundversorgung über das Standardnetz nahezu flächendeckend sichergestellt ist, mangelt es an vielen Stellen in der LEADER-Region an einem schnellen LTE-Netz.

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen haben wichtige Funktionen, unter anderem als Orte für den Austausch und die Stiftung einer regionalen Identität. Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der LEADER-Region konzentrieren sich vor allem auf die zentralen Orte.

In der LEADER-Region gibt es acht öffentliche Bibliotheken in Eggesin, Ferdinandshof, Löcknitz, Pasewalk, Strasburg (Uckermark), Torgelow und Ueckermünde. Dazu kommen ehrenamtlich geführte Gemeindebibliotheken, die in den Gemeinden Begegnungsorte für kulturellen Austausch sind.

Die Museumslandschaft ist in der gesamten Region recht vielfältig mit zahlreichen kleineren Museen in den Gemeinden. Das Freilichtmuseum Ukranenland in Torgelow, das Stadtmuseum Pasewalk und das Haffmuseum in Ueckermünde sind hier hervorzuheben. Hinzu kommen Kunstausstellungen und kleinere Galerien im ländlichen Raum.

Das einzige Kino der Region befindet sich in Ueckermünde. Der nächstgelegene Theaterstandort ist Anklam als Spielort der Vorpommerschen Landesbühne. Die Kreismusikschule Uecker-Randow in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat ihren Hauptsitz in Ueckermünde und Außenstellen in Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Torgelow. Weitere Unterrichtsorte sind Ferdinandshof, Eggesin, Eichhof, Jatznick, Liepgarten, Löcknitz, Meiersberg, Mönkebude und Penkun. Das Angebot reicht von Einzel-

und Gruppenunterricht an Instrumenten bis zur musikalischen Früherziehung und Angeboten für Schulen. Mit dem Schloss Bröllin e. V. befindet sich eine Kultureinrichtung, die international bekannt ist in der LEADER-Region. Hier werden unterschiedlichste Formen der Kunst produziert, ausgestellt und vorgeführt, beispielsweise Theater, Tanz, Skulpturen, Malerei, Fotografie.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Region verfügbar. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald zählt in einer Erhebung 19 offene Jugendeinrichtungen für die Region. Gerade im ländlichen Raum ist das Angebot eingeschränkt. Beispiele sind die Amtsbereiche Uecker-Randow-Tal, mit zwei Einrichtungen (Viereck und Bröllin), und Löcknitz-Penkun, mit ebenfalls nur zwei Einrichtungen (Löcknitz und Penkun). Dazu kommt die eingeschränkte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

3.2.5 Umweltsituation

Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ wird von der Landschaftszone Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte begrenzt und erstreckt sich vom Ueckertal über das Randowtal bis hin zur polnischen Grenze. Nördlich schließt die Landschaftszone des Vorpommersche Flachlands an die Region.

Die Geografie der LEADER-Region ist eiszeitlich geprägt, etwa der Grundmoränenbereich. Die Landschaft weist Kuppen und Hügel auf, welche durch Flusstäler, Gletscherzungenbecken mit Seen und vermoorten Senken sowie Oser und Drumlins gequert werden. Endmoränenzüge sind in den südwestlichen Randgebieten der Region mit kleinen Sanderbereichen.

Die waldreiche Tiefebene der Ueckermünder Heide und das Becken der Friedländer Großen Wiese im nördlichen Teil der Region gehören zum Vorpommerschen Flachland. Die Ueckermünder Heide weist nährstoffarmen Boden mit ausgedehnter Bewaldung auf. Hier herrscht Kiefernbewuchs vor, der im Osten durch Misch- und Laubwälder ergänzt wird. Die Ueckermünder Heide umfasst aktive und ehemalige Flächen zur militärischen Nutzung. Ausgedehnte Zwergstrauchheiden und Magerrasen prägen diese Flächen. Aktive Truppen- und Standortübungsplätze der Bundeswehr bestehen weiterhin.

Nördlich von Pasewalk erstreckt sich die Landschaftseinheit Ueckertal mit den Niederungsbereichen der Uecker und parallel verlaufenden Oszügen. Das Randowtal ist als Landschaftseinheit geprägt durch vermoorte Niederungsbereiche und Wiesenabschnitte entlang der Randow. Die Randow bildet die Grenze zwischen den Landkreisen Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern und Uckermark in Brandenburg. Südlich von Pasewalk von der polnischen Grenze in Richtung Strasburg (Uckermark) verläuft das kuppige uckermärkische Lehmgebiet welches in dieser Region die beiden Flussläufe umschließt.



Abbildung 14 Übersicht der naturräumlichen Gliederung im Landkreis Vorpommern-Greifswald⁵⁰

Die eiszeitlich geprägte Landschaft und die Küste des Stettiner Haffs umfassen zahlreiche Schutzgebiete, von denen insbesondere der Naturpark „Am Stettiner Haff“ einen großen Teil der Fläche der LEADER-Region einnimmt. Der Naturpark, die Naturschutzgebiete, die europäischen Vogelschutzgebiete sowie die Landschaftsschutzgebiete der Region sind wichtige Bestandteile des Naturschutzes in der Region und helfen, die Biodiversität sowie seltene Arten und Biotope zu erhalten. Unter den Schutzgebieten sind viele Flächen, die heute und zukünftig einen Beitrag zur Bindung von CO² leisten.

Tabelle 13 Schutzgebiete in der LEADER-Region „Stettiner Haff“⁵¹

Schutzgebiete	Anzahl	Gesamtfläche [km ²]
Naturschutzgebiete	16	65,31
Naturparke	1	537
Landschaftsschutzgebiete (LSG) ⁵²	6	2747,2
Biosphärenreservate (Internationale Schutzgebiete)	0	0
Biosphärenreservate (Nationale Schutzgebiete)	0	0
Europäische Vogelschutzgebiete ⁵³	9	795,1
FFH-Gebiete/Gebietsvorschläge	27	171,6

⁵⁰ Landkreis Vorpommern-Greifswald, Untere Naturschutzbehörde / Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e.V. (Hrsg.): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal. Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Friedland: STEFFEN MEDIA 2013. S. 11.

⁵¹ Vgl. ebd. S. 34 ff.

⁵² Die überwiegende Fläche macht das LSG „Haffküste“ mit 2584,3 km² aus.

⁵³ Anteil der Fläche vom Gebiet "Kleines Haff" sowie "Galenbecker See" nicht in die Gesamtfläche eingerechnet.

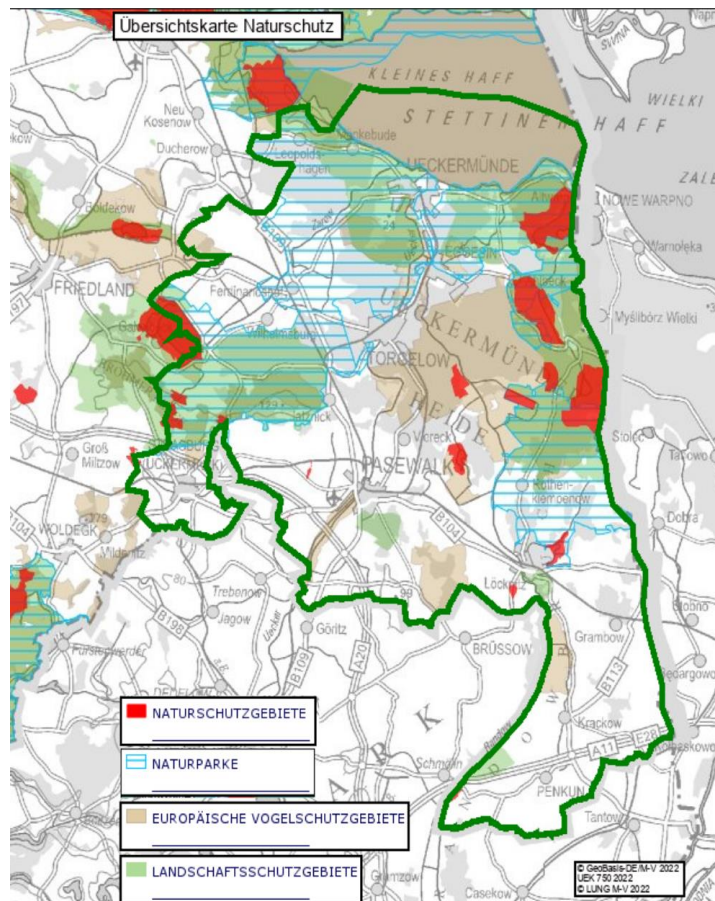


Abbildung 15 Übersichtskarte - Naturschutz

3.3 Einschätzung der Ausgangslage durch die Mitglieder der LAG

In einer Befragung der Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ im Rahmen der Abschlussevaluierung wurden die Teilnehmenden gebeten, eine individuelle Einschätzung von Gebietsfaktoren vorzunehmen. Die zu bewertenden Gebietsfaktoren entsprechen im Wesentlichen den SWOT-Analysebereichen und finden sich ebenfalls in den Untersuchungsthemen in Bezug auf die Ausgangslage im Gebiet wieder. Die Einschätzungen der LAG-Mitglieder sind insofern sehr wertvoll für die Gesamtbetrachtung, als dass sie in Ergänzung der weiter oben betrachteten Daten aus dem sozioökonomischen Kontext der Region noch einmal die Sicht der Akteurinnen und Akteure vor Ort widerspiegeln. Die LAG-Mitglieder konnten die Gebietsfaktoren auf einer Skala von 1 (sehr gut, positiv entwicklungsfördernd) bis 5 (entwicklungshemmend, nicht vorhanden, defizitär) bewerten. Zudem bestand die Möglichkeit, weitere Gebietsfaktoren als Stärken beziehungsweise Schwächen im regionalen Kontext zu benennen, die in die Aktualisierung der SWOT-Analyse einbezogen werden können. Diese Bewertung der Gebietsfaktoren ist bereits zum Ende der vorletzten Förderperiode im Jahr 2014 sowie im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 für die Förderperiode 2014 - 2020 erfolgt, sodass sich die Entwicklung wie folgt abbilden lässt.

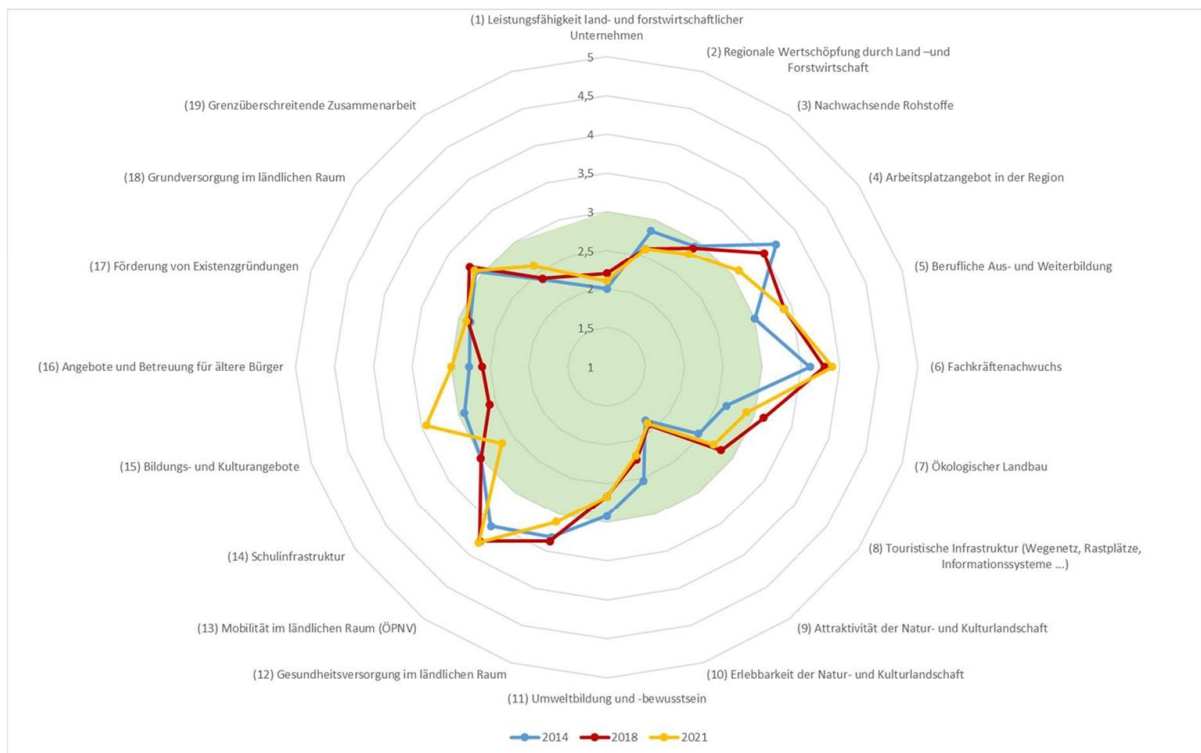


Abbildung 16 Einschätzung von Gebietsfaktoren durch LAG-Mitglieder

Die Abbildung 16 zeigt die Bewertung der Gebietsfaktoren aus der Befragung der LAG-Mitglieder in den Jahren 2014, 2018 und 2021. Aus der Abbildung wird durch die Überlappung der Polygone auf einen Blick bereits deutlich, dass sich an der Bewertung der Gebietsfaktoren durch die LAG-Mitglieder über den gesamten Zeitraum nur wenig geändert hat. Es werden 2021 – in der Abbildung nahe zum Zentrum – die gleichen gut entwickelten Gebietsfaktoren als Stärken und weniger gut entwickelte Faktoren als Schwächen erkannt. Weitere für die Entwicklung der Region wichtige Faktoren wurden in der Befragung benannt und fließen in die Aktualisierung der SWOT-Analyse ein.⁵⁴

3.4 SWOT-Analyse

Anhand der zuvor beschriebenen Ausgangslage der LEADER-Region „Stettiner Haff“ wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt. In Anlehnung an die vorherigen Kapitel mit Bezug zur Ausgangslage wurde die Analyse nach folgenden Punkten gegliedert:

1. Raum- und Siedlungsstruktur, Lage und Naturraum
2. Bevölkerung und Demografie
3. Wirtschaft und Beschäftigung
4. Infrastruktur und Daseinsvorsorge

In der folgenden SWOT-Analyse werden erkannte Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Analysefeldern erweitert, ergänzt oder neu hinzugefügt und Handlungsoptionen beziehungsweise Handlungsbedarfe abgeleitet.

⁵⁴ Quelle: Ergebnisse der Befragung von LAG-Mitgliedern 2014, 2018, 2021.

Zudem werden die Handlungsbedarfe um die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung der SLE separat ergänzt.

(1) SWOT-Analyse Raum- und Siedlungsstruktur, Lage und Naturraum

Tabelle 14 SWOT-Analyse Raum- und Siedlungsstruktur, Lage und Naturraum

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ● günstige Lage zur grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin und zum Großraum Berlin ● kleine und dezentrale Siedlungsstrukturen mit regionaltypischen Elementen und historischer Bausubstanz, Gutshäusern und Parkanlagen in den Orten ● attraktive, naturnahe Wohnstandorte gut entwickelte Versorgungsfunktion der Zentralorte ● hohe Attraktivität des Naturraums mit ausgedehnten Wäldern, Mooren und Feuchtgebieten ● hoher Schutzstatus von Landschaft und Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> ● viele kleine, oft ehrenamtlich geführte Gemeinden mit teils angespannter Haushaltslage kleine und dezentrale Siedlungsstrukturen erschweren Versorgung, Erreichbarkeit und Verwaltung ● Gebäudeleerstand in den Kommunen der Region ● große Entfernungen zu wirtschaftlichen Ballungsräumen und zu Zentralen Orten inner- und außerhalb der Region Stettiner Haff ● Strukturarmut in Teilbereichen der landwirtschaftlichen Nutzflächen ● Teils nicht standortgerechte Landnutzung mit vielfältigen negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Böden, Wasserhaushalt und klimarelevante Emissionen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklungschancen durch Ausstrahlungseffekte vor allem der Metropolregion Stettin Möglichkeiten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ● Inwertsetzung des attraktiven Naturraums ● Potenziell hoher Beitrag zur Erreichung von Klima- und Artenschutzzielen durch Renaturierung und Schutz von Mooren, Feuchtgebieten, Heiden und Wäldern ● Wiedernutzung leer stehender Gebäude in den Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ● potenzielle Interessen und Nutzungskonflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und Wirtschaft ● Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Gebäudeleerstand ● Fehlende Akzeptanz der Bevölkerung für Renaturierungsvorhaben ● Degradierung von Böden, Verlust von biologischer Vielfalt ● vergleichsweise starke Auswirkungen des Klimawandels in der Region
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - den attraktiven und sensiblen Naturraum schützen und erhalten – nachhaltige und sanfte Nutzungen entwickeln, um die Potenziale auszuschöpfen - Ökosystemdienstleistungen weiterentwickeln, ihre Inwertsetzung fördern und die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken - leerstehende Gebäude wieder in Nutzung bringen, um so die Attraktivität der Kommunen zu erhalten und zu verbessern - die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Zentralorten und Umlandgemeinden fördern, um die wirtschaftlichen Potenziale besser zu nutzen - Kooperationen aufbauen zwischen den Teilräumen innerhalb der Region, mit benachbarten Regionen und grenzüberschreitend mit Partnern in der Republik Polen und im Ostseeraum 	

Ergänzungen aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung dieser SLE:

- Identifikation mit der Region fördern
- Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen
- Alte Bausubstanz erhalten
- Akzeptanz für Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen erhöhen
- Kleinteilige Landwirtschaft unterstützen

(2) SWOT-Analyse Bevölkerung und Demografie

Tabelle 15 SWOT-Analyse Bevölkerung und Demografie

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ● Wanderungsgewinne mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017 ● relativ stabile Entwicklung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an der Bevölkerung ● starke Identifikation der Menschen mit ihrer Region 	<ul style="list-style-type: none"> ● sich weiter fortsetzender Bevölkerungsrückgang in der gesamten Region, besonders in den Städten ● Verschiebung der Altersstruktur der Gesellschaft – weiterhin sinkender Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung und steigender Anteil der über 65-Jährigen ● negativer natürlicher Saldo der Bevölkerungsentwicklung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● die veränderte Altersstruktur bietet Chancen für neue, altersgerechte Dienstleistungen und eine Anpassung und Modernisierung der Infrastruktur ● neue Impulse für die örtliche Gemeinschaft durch Zuwanderung ● hohes gesellschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren für Ehrenamt, Vereinsleben und lokale Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ● veränderte Altersstruktur wirkt sich auf alle Bereiche der Gesellschaft aus: Infrastruktur, Wirtschaft, Versorgung, etc. ● Verlust an Innovations- und Kaufkraft durch Rückgang der Erwerbsbevölkerung ● verschärfter Fachkräftemangel und fehlender Fachkräftenachwuchs
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - innovative und seniorengerechte Dienstleistungen und Angebote fördern - Barrierefreiheit auf allen Ebenen weiter ausbauen - gesellschaftliche Teilhabe durch Stärkung von Ehrenamt und Vereinswesen ermöglichen - die Infrastruktur an die demografische Entwicklung anpassen - Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Angebotsstrukturen durch mobile und multifunktionale Lösungen verbessern - Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften und für die Rückkehr abgewanderter junger Menschen fördern - den generationsübergreifenden Zusammenhalt stärken und die Identifikation mit der Region fördern 	

Ergänzungen aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung dieser SLE:

- Medizinische Netzwerke und med. Strukturen im ländlichen Raum stärken
- Generationsübergreifend denken
- Infrastruktur und Dienstleistungen für Jung und Alt

(3) SWOT-Analyse Wirtschaft und Beschäftigung

Tabelle 16 SWOT-Analyse Wirtschaft und Beschäftigung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ● leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen ● hoher und weiter wachsender Anteil ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe ● wachsender Anteil kleinerer Landwirtschaftsbetriebe mit positiven Effekten auf regionale Wertschöpfung und Beschäftigung ● hoher Waldanteil, reicher Wildbestand ● stark ausgeprägter Dienstleistungssektor ● Wachstumskerne im produzierenden Gewerbe mit Potenzialen für weitere Ansiedlungen ● vielseitige und attraktive Naturraumausstattung mit guten Möglichkeiten für naturnahen Tourismus ● attraktive Kulturlandschaft mit vielen Erlebnismöglichkeiten ● ausgeprägte touristische Netzwerke sowohl räumlich als auch thematisch ● gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz in Teilen der Region sinkende Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ● hoher Anteil ertragsschwacher Böden in landwirtschaftlicher Nutzung ● wenig ausgeprägte regionale Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft ● steigender Anpassungsdruck auf landwirtschaftliche Betriebe durch Klimawandel und Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Tierwohls ● zunehmender Fachkräftemangel und fehlender Fachkräftenachwuchs in Landwirtschaft, Handwerk, produzierendem Gewerbe und im Tourismussektor ● insgesamt stagnierende Entwicklung im Sektor Tourismus mit einem Trend zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer ● Saison- und Wetterabhängigkeit des Tourismussektors ● regionale Unterschiede in der touristischen Angebotspalette ● weiterhin angespannter Arbeitsmarkt mit im Vergleich zum Landkreis und Land niedrigerer Beschäftigung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte durch kleinere und ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe ● Produktion und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe ● gute Voraussetzungen für den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien ● Entwicklungspotenziale in nachhaltigen Wertschöpfungsketten für Wildprodukte ● Entwicklung von Angeboten im naturnahen, sanften Tourismus ● Chancen für die Ansiedlung von Unternehmen durch günstige Bedingungen wie vorhandene Gewerbeflächen, grenznahe Lage zu Polen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Produktionsrisiken für Landwirte durch Folgen des Klimawandels ● Flächennutzungskonflikte zwischen Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft, Energiesektor ● negative Auswirkungen auf Naturraum und Kulturlandschaft durch intensive Landwirtschaft und Erzeugung erneuerbarer Energien ● weiter zunehmender Fachkräftemangel

Handlungsbedarfe
<ul style="list-style-type: none"> - Diversifizierung der Landwirtschaftsunternehmen und die Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten fördern - die thematischen und räumlichen Netzwerke in der Region weiter ausbauen — nachhaltigen, sanften Tourismus fördern - das touristische Wegenetz ausbauen, die langfristige Pflege und Erhaltung fördern und die Besucherlenkung und –information verbessern - die Marke „Stettiner Haff“ weiter stärken und um Produkte jenseits der touristischen Angebotspalette erweitern, zum Beispiel für regionale Produkte wie Wild, Obst, Gemüse etc. - gebietsübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen - Initiativen zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur Ansiedlung von Unternehmen fördern
<p>Ergänzungen aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung dieser SLE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit nach dem Renteneintritt - Lebenslanges Lernen und Berufsbildung fördern - Startup-Kultur etablieren - Kleinunternehmen fördern - Initiativen zur Unternehmensansiedlung fördern

(4) SWOT-Analyse Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Tabelle 17 SWOT-Analyse Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ● gut ausgebautes Straßennetz mit überregionaler Anbindung ● gute, überregionale Anbindung der Region an das Schienennetz ● Rufbus-Angebot in Teilen der Region überregionale Rad- und Wanderwegeverbindungen mit beginnendem Aufbau von E-Mobilitätslösungen ● gut ausgebaute Hafeninfrasturktur sowie zahlreiche Liegeplätze und Sportboothäfen ● gut ausgebautes und dezentrales Netz von Einrichtungen für Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung in der gesamten Gebietskulisse ● ausreichende Bildungsinfrastruktur mit dezentralen Schulstandorten und Betreuungsangeboten ● Deutsch-Polnisches Gymnasium in Löcknitz als Möglichkeit und Modell für den Abbau sprachlicher und kultureller Hürden für grenzüberschreitende Entwicklung ● ausreichendes Netz der medizinischen Versorgung und Pflege ● ausreichende Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen über die Zentralorte ● vielfältige kulturelle Angebote und ein aktives Vereinswesen 	<ul style="list-style-type: none"> ● ausgedünntes ÖPNV-Netz mit niedriger Taktung, dadurch Mobilitätseinschränkungen besonders für ältere und jüngere Bürgerinnen und Bürger ● große Entfernungen und Fahrtzeiten für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ● große Entfernungen und lange Anfahrtswege zu medizinischen und Pflegeeinrichtungen bei gleichzeitig hoher Zahl an Pflegebedürftigen ● wenig ausgeprägtes Angebot mobiler Dienste für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ● Pflege und Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes ist ausbaufähig ● langsam voranschreitender Ausbau der digitalen Infrastruktur mit Einschränkungen in der Breitbandversorgung und lückenhafter Mobilfunkabdeckung ● lückenhafte bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen und generationsübergreifende Angebote in Teilen der Gebietskulisse ● eingeschränkte Nahversorgung abseits der zentralen Orte

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau von E-Mobilitätslösungen bietet Chancen für eine bessere Verknüpfung von ÖPNV-Angeboten, alternativen Mobilitätsangeboten wie Rufbussen und Individualverkehr ● flexible Arbeits- und Lebensmodelle durch den flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur ● Verbesserung der Nahversorgung durch miteinander vernetzte Multiple Häuser ● Ausbau und überregionale Anbindung des Rad- und Wanderwegenetzes eröffnet neue Möglichkeiten für Mobilität und sanften Tourismus ● Verbesserung der Barrierefreiheit zur Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe älterer Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> ● zunehmende Mobilitätseinschränkungen vor allem für ältere und jüngere Menschen durch weitere Ausdünnung des ÖPNV-Angebots ● zunehmende Kosten für Mobilität ● Verlust der Attraktivität der Region als Wohnort für junge Familien durch Schließung von Schulstandorten ● Gefährdung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung durch fehlende Nachfolge für Arztpraxen im ländlichen Raum ● Standortnachteile durch schleppenden Ausbau der digitalen Infrastruktur
Handlungsbedarfe	
<ul style="list-style-type: none"> - das thematische Netzwerk E-Mobilität weiter ausbauen zur Förderung bedarfsgerechter Mobilität auch in Ergänzung und in Verknüpfung mit ÖPNV-Angeboten und Individualverkehr - die Zusammenarbeit der Multiplen Häuser stärken, Angebote konsolidieren, erweitern und vermarkten, um die zentrenferne Nahversorgung zu verbessern - innovative und mobile Dienstleistungen fördern - eine moderne digitale Infrastruktur aufbauen - ehrenamtliches Engagement in Bildung und Kultur fördern 	
Ergänzungen aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung dieser SLE:	
<ul style="list-style-type: none"> - Radverkehr als Alternative ergänzend zum Individualverkehr und ÖPNV einbeziehen - E-Mobilität um alternative, umweltschonende und CO²-neutrale Antriebstechniken ergänzen 	

Die LAG-Mitglieder haben in der Befragung im Rahmen der Abschlussevaluierung zu Themen und Zielen, die in Zukunft stärker berücksichtigt werden sollten, Stellung genommen. Diese Themen und Ziele sind zum Teil schon Bestandteil der SWOT-Analyse, werden im Folgenden jedoch noch einmal gesammelt. Sie geben für die Fortschreibung der SLE noch einmal wichtige inhaltliche Impulse aus der Perspektive der LAG-Mitglieder.

Tabelle 18 Zukunftsthemen

Ziele und Zukunftsthemen
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDG – Sustainable Development Goals) - Steigerung der Attraktivität der Region für Familien mit Kindern durch Sicherung der Schulstandorte und Schaffung ausreichender Betreuungsangebote - Bewältigung des demografischen Wandels - Digitalisierung - Öffentlicher Nahverkehr, Interkommunale Zusammenarbeit, weitere Förderung E-Mobilität - Digitalisierung des ländlichen Raumes, bioökonomische Themen, Daseinsvorsorge - Umwelt – und Ressourcenschutz - Gesundheitsprävention und –versorgung

Zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes sollte eine für den Aktionsraum integrierte und sektorübergreifende Strategie entwickelt werden. In Abstimmung mit anderen regionalen Handlungsansätzen und Strategien und aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen der Lokalen Aktionsgruppe ist jedoch eine thematische Konzentration erforderlich. **Diese Fokussierung wurde im Ergebnis der SWOT-Analyse und im Diskussionsprozess während der Erstellung der SLE sowie auf Grundlage der Abschlussevaluierung zur Umsetzung der GLES (2007 - 2013) herausgearbeitet. Die Handlungsbedarfe sind das Ergebnis dieses Prozesses. Ausgehend von diesen Handlungsbedarfen wurde die Strategie der LAG abgeleitet.**⁵⁵

4. Entwicklungsstrategie

4.1 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele wurden aus der Abschlussevaluierung der letzten Förderperiode und der Analyse der Strukturdaten der Region abgeleitet sowie im Rahmen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu dieser SLE⁵⁶ und während der Sitzungen der LAG erarbeitet. Trotz positiver Entwicklungen in den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen der alten SLE durch Impulse aus der LEADER-Förderung sind auch in diesen Feldern weiterhin Entwicklungsbedarfe vorhanden. Daher sind in den neuen Entwicklungszielen Kontinuitäten zur Arbeit der LAG „Stettiner Haff“ in der letzten Förderperiode erkennbar. Allen Zielebenen sind zudem zwei gemeinsame Querschnittsziele übergeordnet.

Bei der Festlegung der Entwicklungsziele hat die LAG „Stettiner Haff“ die in Kapitel 3 beschriebenen gesetzlich vorgeschriebenen und informellen Planungen mit Bezug zum Gebiet der Strategie für lokale Entwicklung sowie den Zielen nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115 (EFRE) als Richtschnur zur Festlegung ihrer Zielsetzungen genutzt. Die Entwicklungsziele leisten einen Beitrag zur Umsetzung des im Entwurf vorliegenden GAP-Strategieplans sowie zu den Prioritäten der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

4.1.1 Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele

Die LAG „Stettiner Haff“ hat vier Entwicklungsziele festgelegt:

Entwicklungsziel (1)

Wir wollen eine attraktive Region für alle Altersgruppen sein und die Infrastruktur der demografischen Entwicklung anpassen.

In der Vergangenheit hat die LAG die Anpassung der Infrastruktur der Region an den demografischen Wandel unterstützt. Im Rahmen der Evaluation der letzten Förderperiode und der Einbindung der Bevölkerung zur Erstellung der SLE hat sich gezeigt, dass der demografische Wandel in der Region nicht allein durch die Anpassung der Strukturen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gestalten ist, sondern ergänzend die jungen Menschen und Familien ihre Region als lebenswert betrachten sollen. Daher möchte die LAG „Stettiner Haff“ **generationsübergreifend denken** und in diesem Sinne Strukturen unterstützen, die alle Generationen berücksichtigen. Die Sicherung und Schaffung von Strukturen, die im ländlichen

⁵⁵ Vgl. vorliegende Strategie. S. 52 f.

⁵⁶ Vgl. vorliegende Strategie. S. 14 ff.

Raum **Lebensqualität für alle** versprechen, soll eine **nachhaltige Entwicklung** der Region fördern. Ein gesellschaftliches Leben, an dem jede Generation teilnehmen kann sowie eine Infrastruktur, die attraktiv über Altersgrenzen hinweg ist, möchte die LAG durch ihre Arbeit stärken. Innovative Angebote für Nahversorgung, Kultur, Freizeit- und Bildungsangebote auch in zentrenfernen Teilen der Region zu entwickeln hat für die LAG große Bedeutung. Zudem sollen die Menschen der Region dabei unterstützt werden, sich selbst an den Prozessen zu beteiligen, welche ihre Region gestalten. Dies möchte die LAG durch die **Stärkung von Beteiligungsprozessen** in den Projekten sowie durch die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen verfolgen.

Entwicklungsziel (2)

Wir wollen unsere natürlichen und kulturellen Ressourcen in der Region nutzen und erhalten.

Wie aus der Darstellung der Umweltsituation im vorherigen Kapitel⁵⁷ ersichtlich wird, ist die Fläche der LEADER-Region „Stettiner Haff“ geprägt durch große Waldflächen, Flüsse, Wiesen, Moore, Ackerflächen sowie die Küste des Stettiner Haffs. Viele dieser Flächen sind dem Naturschutz gewidmet. Dieser große und einzigartige Naturraum dient dem **Erhalt der Biodiversität und des Artenschutzes** sowie dem **sanften Tourismus und der Naherholung**. Dieser Naturraum hat die Städte und Dörfer sowie die Kulturlandschaft der Region geprägt. Die LAG möchte, wie bereits in der Vergangenheit, die reiche **Natur- und Kulturlandschaft der Region in Wert setzen und schützen**. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige regionale Entwicklung. **Ressourcenschonende und nachhaltige Landnutzung** unter Berücksichtigung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie Bildung zum Schutz der natürlichen und kulturellen Ressourcen möchte die LAG fördern. Die LAG möchte durch ihre Arbeit die Natur- und Kulturlandschaft der Region erlebbar machen.

Zum Erhalten und Nutzen soll die Unterstützung von regionaler Wertschöpfung beitragen. Erzeugen, Veredeln und Weiterverarbeitung von Produkten in der Region trägt zu einer **Reduzierung des CO²-Abdrucks** der Region bei.

Innovative Maßnahmen in der Nutzung erneuerbarer Energien, Einsatz alternativer und CO²-sparender Antriebsarten sowie Klimaschutz beim Bauen sind nachhaltig, umweltschonend und tragen zur Verringerung von Kohlendioxidemissionen bei. Solche Maßnahmen wird die LAG bei ihren Bewertungen von Projekten berücksichtigen.

Die ökologischen Systeme in unserer Region müssen im **Konzept der Ökosystemdienstleistungen** gedacht werden. Aufgrund der großen Waldflächen und Schutzgebiete in der LEADER-Region wird dies in der Zukunft von zunehmender Bedeutung sein.

⁵⁷ Vgl. vorliegende Strategie. S. 35 ff.

Entwicklungsziel (3)

Wir wollen nachhaltige Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, um Fachkräfte zu binden und neue zu gewinnen.

Wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region betrachtet⁵⁸, so zeigt sich im landesweiten Vergleich zwar, dass die Region besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist, der Anteil der Arbeitslosen aber konstant sinkt. Eine Ausnahme bildet der Zeitraum der Corona-Pandemie, in dem die Zahlen wieder leicht angestiegen sind. Die LAG-Mitglieder sowie die Akteurinnen und Akteure, welche sich in die Workshops oder anderweitigen Angebote zur Erstellung der SLE eingebracht haben, sind sich einig, dass allein die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht der Stabilisierung des Arbeitsmarktes dient. Um Fach- und Arbeitskräfte in der Region zu binden, bedarf es einer Arbeitsplatzgestaltung, die es dem jeweiligen Angestellten beziehungsweise der jeweiligen Angestellten ermöglicht, lange an diesem Arbeitsplatz zu arbeiten und von diesem auskömmlich zu leben. Das heißt konkret, wenn im Rahmen von LEADER-Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, so möchte die LAG einen Anreiz schaffen, dass diese Arbeitsplätze **nicht prekär im Sinne von Befristungen und Mindestlohn** sind. Ergänzend soll **alterns- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung** für eine positive Bewertung Berücksichtigung finden. Eine nachhaltige Entwicklung der Region bedarf Erwerbsmöglichkeiten, die den Menschen in der Region Sicherheit und Perspektive bieten. Insbesondere im Rahmen von Projekten im Handlungsfeld der regionalen Wertschöpfung können solche nachhaltigen Arbeitsplatzbedingungen unterstützt werden. Mit diesem Entwicklungsziel, als Kriterium bei der Projektauswahl und -bewertung, möchte die LAG „Stettiner Haff“ einen Beitrag zu den Zielen des GAP-Strategieplans leisten und handelt im Sinne eines der übergeordneten Entwicklungsziele des ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald.⁵⁹

Entwicklungsziel (4)

Wir wollen unsere Region weiter als barrierefreie Region ausbauen, die Inklusion fördern und Barrierefreiheit weiterdenken.

Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ hat sich seit dem Bestehen als Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit in der Region zu verbessern. In den vergangenen Förderperioden wurde der Begriff der Barrierefreiheit zumeist eng gefasst und schloss primär die Zugänglichkeit per Rollstuhl ein. Diese eingeschränkte Definition von Barrierefreiheit im Sinne von eingeschränkter Mobilität soll erweitert werden, um Einschränkungen kognitiver Art, so wie auch weiterer körperliche Einschränkungen, wie beispielsweise Sehbehinderungen. Ziel ist es, dass Projekte, welche über LEADER gefördert werden, möglichst **niederschwellig sind und Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang ermöglichen**. Das schließt ein, dass Projekte mit dem Förderschwerpunkt Digitalisierung inklusiv sein sollen. Beispielsweise könnten digitale Inhalte ergänzend in leichter Sprache angeboten oder die Möglichkeit von Text-zu-Sprache eingebunden werden. Weiterhin ist die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Einschränkungen der Mobilität Teil des Entwicklungszieles. **Die Region „Stettiner Haff“ will sich weiterhin als barrierefreie Region profilieren** und dieses Kriterium bei der Projektauswahl berücksichtigen. Abweichungen von der Barrierefreiheit bei

⁵⁸ Vgl. vorliegende Strategie. S. 29 ff.

⁵⁹ Bspw. Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (ILEK VG)

Bauvorhaben sind per Ausnahmeregelung möglich, beispielsweise, wenn aufgrund des Denkmalschutzes die Zugänglichkeit nachweislich nicht gewährleistet werden kann. Das Ziel einer barrierefreien Region ist weiterhin ein besonderes Alleinstellungsmerkmal für die Region, das sich unter der Dachmarke „Stettiner Haff“ in vielen Bereichen vermarkten lässt.

Die LEADER-Region „Stettiner Haff“ hat zur Umsetzung der Strategie folgende Querschnittsziele gesetzt:

Die Querschnittsziele sind als Teil der Strategie für lokale Entwicklung integriert und müssen bei der Bewertung und Umsetzung jedes einzelnen Projektvorhabens berücksichtigt werden. Dies wird aus den Kriterien zur Projektbewertung ersichtlich.⁶⁰

Tabelle 19 Querschnittsziele

<p>Querschnittsziel 1 - Umwelt- und Klimaschutz</p>	<p>Die LAG „Stettiner Haff“ sowie die Menschen der Region wissen um die Besonderheit der Region mit ihren einzigartigen Naturräumen und den Potenzialen, die sich daraus für die Region ergeben. Zur Bewahrung dieser Region, für zukünftige Generationen, für eine nachhaltige Wertschöpfung in der Region sowie für die Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels bedarf es der Anstrengungen aller. Die LAG möchte ihren Beitrag leisten, indem Umwelt und Klimaschutz gefördert werden.</p>
<p>Querschnittsziel 2 - Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Inklusion</p>	<p>In der SLE „Stettiner Haff“ sind Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Inklusion zentrale Ziele, dies wird durch das Entwicklungsziel (4) deutlich. Zudem ist in der Geschäftsordnung der LAG dieses Thema verankert. Mit dem Querschnittsziel sollen Ansätze zur Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion bei allen Projektvorhaben berücksichtigt werden und in die Bewertung der Projekte einfließen. Die Beachtung der Sozialverträglichkeit aller Maßnahmen und die Unterstützung von Ansätzen zur Beteiligung von Menschen der Region in den Aktivitäten und Projekte sind Inhalte des Querschnittsziels. Wie im Entwicklungsziel (1) dargestellt, dient auch dieses Ziel dazu, den Zusammenhalt der Menschen in der Region zu stärken.</p>

4.1.2 Kohärenz der Entwicklungsziele

Die LAG „Stettiner Haff“ hat bei der Erarbeitung dieser Strategie auf die Kohärenz der Ziele und Handlungsfelder mit den Zielen nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115, den zum Zeitpunkt der Erstellung der SLE im Entwurf vorliegenden GAP-Strategieplan sowie den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE geachtet.

Kohärenz mit den allgemeinen Zielen nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115

Tabelle 20 Kohärenz mit allg. Zielen Art. 5 VO (EU) 2021/2115

<p>Allgemeine Ziele nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115</p>	<p>Berücksichtigung in der SLE „Stettiner Haff“</p>
<p>a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet</p>	<p>Die Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Stettiner Haff“ möchte insbesondere mit dem Entwicklungsziel (2) „Wir wollen eine attraktive Region für alle Altersgruppen sein und die Infrastruktur der demografischen Entwicklung anpassen.“ einen Beitrag zu einem diversifizierten Agrarsektor leisten. Die regionale Wertschöpfung durch die Erzeugung, Veredelung und Abnahme von Produkten möchte die LAG fördern. Zwar kann durch LEADER keine Förderung der landwirtschaftlichen Primärproduktion erfolgen, jedoch können Veredelung und die regionale Wertschöpfung in unterschiedlichsten Formen gefördert</p>

⁶⁰ Vgl. vorliegende Strategie. S. 63 ff.

	werden. Die LAG setzt hier einen Schwerpunkt durch das aus dem Entwicklungsziel (2) abgeleitete Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“.
b) Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union	Neben der Bildung zu den Themen Umwelt und Klimaschutz möchte die LAG mit dem Entwicklungsziel (2) „Wir wollen unsere natürlichen und kulturellen Ressourcen in der Region nutzen und erhalten.“ zur CO ² -Reduzierung beitragen. Maßnahmen, die zur CO ² -Einsparung beitragen und gleichzeitig die Umwelt nicht belasten, werden in der neuen Förderperiode in die Bewertung von Projektvorschlägen einfließen. Zudem möchte die LAG durch ihre Arbeit Projekte unterstützen, deren CO ² -Abdruck gering ist, beispielsweise durch Projekte im Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung“.
c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge und Grundversorgung	Hier wirken die Entwicklungsziele (1) „Wir wollen eine attraktive Region für alle Altersgruppen sein und die Infrastruktur der demografischen Entwicklung anpassen.“ und (3) „Wir wollen nachhaltige Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, um Fachkräfte zu binden und neu zu gewinnen.“ Die Sicherung der Lebensqualität in der Region und die Entwicklung zu einem attraktiven Arbeits- und Lebensraum für junge Menschen, Familien und ältere Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Vordergrund der beiden Entwicklungsziele. Maßnahmen für eine Grundversorgung für alle Generationen sollen insbesondere durch das Entwicklungsziel (1) und direkt durch das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff“ initiiert werden. Strukturen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung sowie die Schaffung und Gestaltung nachhaltiger Arbeitsplätze sollen durch die beiden Entwicklungsziele erreicht werden. Hier kann die LAG auf ihre Erfahrung aus der Förderung von Multiplen Häusern in der Region zurückgreifen und weist ein entsprechendes Netzwerk auf. Zudem sollen innovative Lösungen durch Digitalisierung, etwa im Bereich Grundversorgung und Daseinsvorsorge, gefördert werden (beispielsweise Zugang zu medizinischen Diensten oder Bildung). Das ehrenamtliche Engagement der Menschen in der Region soll gefördert werden sowie die Einbindung der Menschen in die Gestaltung ihrer Region. Die Menschen sollen bestärkt werden, Verantwortung für ihre Region und ihre Mitmenschen zu übernehmen.

Kohärenz mit den spezifischen Zielen nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115

Tabelle 21 Kohärenz mit den spezifischen Zielen nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115

Spezifische Ziele nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115	Berücksichtigung in der SLE „Stettiner Haff“
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Der Inhalt des Entwicklungsziels (3) dient vorrangig der Unterstützung von Maßnahmen, die die natürlichen Ressourcen der Region nachhaltig nutzen und bewahren. Umweltschonende Technologien und der Beitrag zur Einsparung von CO ² sind in der SLE verankert. Bioökonomie, regionale Wertschöpfung und naturnaher Tourismus sind zudem zu bewertende Schwerpunkte für Handlungsfelder.
Förderung von Beschäftigung	Inhalt Entwicklungsziel (1), (2) und (3): Unterstützung des Aufbaus regionaler Wertschöpfungsketten in Handwerk, Tourismus, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft. Sowie die Schaffung von handlungsfeldbezogenen Bildungsangeboten und nachhaltigen touristischen Angeboten sind in der SLE enthalten und damit in allen Handlungsfeldern verankert.
Wachstum	Wachstum im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung, welche sichere Arbeitsplätze schafft und die Region lebenswert gestaltet, ist insbesondere durch das Entwicklungsziel (3) adressiert.
soziale Inklusion	Inhalt von Entwicklungsziel (4): Inklusion und Barrierefreiheit weiter fördern, ist handlungsfeldübergreifend in die SLE integriert. Die Region verfolgt das Ziel, sich als barrierefreie Region weiter zu profilieren.
lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	Der Inhalt des Entwicklungsziels (3) dient vorrangig der Unterstützung der Entwicklung im ländlichen Raum. Biowirtschaft und Teile der Forstwirtschaft bilden einen der Schwerpunkte in Bezug zu diesen Handlungsfeldern.

Kohärenz der Ziele dem Querschnittsziel Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und ländlichen Gebiete

Insbesondere mit den Entwicklungszielen (1) und (2) möchte die LAG Angebote zum lebenslangen Lernen einladen und Digitalisierung fördern. Diese Ziele dienen beispielsweise dazu, Versorgungsangebote im ländlichen Raum durch Digitalisierung besser sichtbar zu machen beziehungsweise zu vermarkten oder um über Umweltthemen zu informieren. Innovation und Modellhaftigkeit werden in der SLE durch die Bewertung des LEADER-Mehrwerts von Projekten berücksichtigt. Zudem ist es das Ziel, möglichst viele Projekte zu unterstützen, die durch ihren innovativen Ansatz Modellcharakter besitzen und zur Nachahmung anregen.

Kohärenz mit den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

Bei der Beurteilung der Kohärenz zu den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit einem Bezug zur Gebietskulisse der LAG „Stettiner Haff“ sind folgende Planungen, Konzepte und Strategien herangezogen worden!

Tabelle 22 Kohärenz mit den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

Andere gesetzlich vorgeschriebene oder informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE	Kohärenz
<p>Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) des Landkreises Vorpommern-Greifswald</p>	<p>Die Strategie zur lokalen Entwicklung der LAG „Stettiner Haff“ bildet einen Teilraum in der Gebietskulisse des ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald ab. Das ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald stellt die wichtigsten Schwerpunkte der Entwicklung des Landkreises als übergeordnete Entwicklungsziele dar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum 2. Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im Einklang mit der Natur 3. Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit 4. Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz <p>Die Entwicklungsziele der SLE finden sich in denen des ILEK wieder. Die LEADER-Region setzt darüber hinaus eigene Akzente, um den Besonderheiten der Region „Stettiner Haff“ Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Entwicklungsziele des ILEK sind mit Handlungsfeldern und priorisierten Handlungsfeldzielen untersetzt. Die Handlungsfelder der vorliegenden SLE stimmen in großen Teilen mit denen des ILEK überein beziehungsweise ergänzen diese. Insbesondere trifft dies auf die ILEK-Handlungsfelder Grundversorgung für Jung und Alt, Siedlungs- und Flächenentwicklung, Kultur- und Freizeitangebot, Tourismus im Einklang mit der Natur, Regionale Wirtschaft und Wertschöpfungsketten sowie Natur und Umwelt zu. Dabei trägt die SLE den Besonderheiten von LEADER Rechnung und konzentriert Handlungsfelder und -ziele auf die Möglichkeiten des Förderprogramms.</p>

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern)	<p>Im Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP) werden „ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ beschrieben und abgegrenzt. Die Gebietskulisse der LAG ist fast vollständig Bestandteil des Raumes mit besonderen demografischen Herausforderungen. Beide Planungen weisen Gebietskategorien für eine ausgewogene Raumentwicklung aus. Im RREP des Regionalen Planungsverbandes sind unter anderem auch Aussagen zur Siedlungsstruktur sowie zur Stadt- und Dorfentwicklung enthalten. Die raumrelevanten Planungen und Vorhaben im Aktionsraum der LAG „Stettiner Haff“ sind mit den Festlegungen zu den Gebietskategorien im LEP sowie im RREP abgestimmt. Die entsprechenden Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE sind in Kapitel 3.1 dargestellt.</p>
Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern und das Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft M-V:	<p>Beide Konzepte verweisen auf die Entwicklung des natur- und wassergebundenen Tourismus. Dieses Thema greift die SLE im Handlungsfeld „Tourismus im Einklang mit der Natur“ zur Entwicklung der naturtouristischen Potenziale im Aktionsraum auf.</p>
Naturparkplan „Am Stettiner Haff“	<p>Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ spielt eine wichtige Rolle in der LEADER-Arbeit in der Region „Stettiner Haff“. Der Naturparkplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des Naturparks. Der Planungsprozess wurde von einem breiten Bündnis regionaler Akteure getragen. Im Naturparkplan werden Entwicklungsziele formuliert und mit Umsetzungsstrategien und Maßnahmen untersetzt, die für die SLE der LEADER-Region „Stettiner Haff“ relevant sind. Die Ziele des Plans werden besonders im Handlungsfeld „Tourismus im Einklang mit der Natur“ aufgegriffen, sind aber auch für andere Handlungsfelder relevant, insofern die nachhaltige Entwicklung der Region im Einklang mit der Natur betroffen ist.</p>
Digitalisierungsstrategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald (2022)	<p>Die SLE berücksichtigt diese Strategie und möchte insbesondere im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff“ innovative und mobile Dienstleistungen sowie den Aufbau einer modernen digitalen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum fördern. Zudem ist als übergreifendes Ziel, das es zu fördern gilt, die Digitalisierung festgelegt.</p>

4.1.3 Rangfolge und Gewichtung der Ziele

Durch die Evaluation der LEADER-Förderperiode wurden vordringliche Handlungsbedarfe festgelegt und in Workshops zur Einbindung der Bevölkerung zur Erstellung der SLE wurden daraus Entwicklungsziele erarbeitet und präzisiert. Die in der Tabelle 23 dargestellte Rangfolge der Entwicklungsziele ist das Ergebnis der Diskussion mit der Bevölkerung und innerhalb der LAG.

Tabelle 23 Rangfolge der Entwicklungsziele der LAG „Stettiner Haff“

Entwicklungsziele	Rangfolge der Entwicklungsziele
(1) Wir wollen eine attraktive Region für alle Altersgruppen sein und die Infrastruktur der demografischen Entwicklung anpassen.	1
(2) Wir wollen unsere natürlichen und kulturellen Ressourcen in der Region nutzen und erhalten.	2
(3) Wir wollen nachhaltige Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, um Fachkräfte zu binden und neu zu gewinnen.	3
(4) Wir wollen unsere Region weiter als barrierefreie Region ausbauen, die Inklusion fördern und Barrierefreiheit weiter denken.	4

4.2 Handlungsfelder

Aus den Handlungsbedarfen für die Entwicklung der Region „Stettiner Haff,“ die in der SWOT-Analyse und in den Beteiligungsprozessen zur Aufstellung der SLE 2023-2027 erkannt wurden, sind spezifische Handlungsfeldziele entwickelt worden. Die herausgearbeiteten Handlungsfeldziele spielen in der Bewertung von Projekten sowie im Monitoring der Umsetzung der SLE eine wichtige Rolle. Daher sollen sie so formuliert werden, dass sie den SMART-Kriterien entsprechen:

Spezifisch | Messbar | Attraktiv | Realistisch | Terminiert



Abbildung 17 Ziele der SLE

4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfelder

Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff

Das Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff – bündelt thematische Aktivitäten, die dem dringendsten Handlungsbedarf in der Region „Stettiner Haff“ begegnen.

Die LAG „Stettiner Haff“ möchte in diesem Handlungsfeld innovative Maßnahmen fördern, die die Anpassung von Infrastrukturen an den demografischen Wandel unterstützen und die den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen. Zentral ist in dieser SLE ein generationsübergreifender Ansatz. Zwar gibt es altersspezifische Probleme, denen nur mit bedarfsgerechten Lösungen begegnet werden kann, jedoch ist in vielen Fällen auch eine Einbindung aller Generationen möglich. Die Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und des Klimaschutzes hat für die LAG einen hohen Stellenwert. Durch das Netzwerk der „Multiplen Häuser“ hat die LAG Zugriff auf Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden und Informationen, welche Bedarfe beispielsweise für Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Nutzung in den Gemeinden vorhanden sind. Dieses Wissen soll dazu dienen, neue innovative Dienstleistungen und Angebote zu fördern und die gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend zu stärken. Eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung soll zudem durch die Errichtung, Modernisierung und Weiterentwicklung von Nahversorgungseinrichtungen erreicht werden.

Der Bildungsaspekt ist ein weiterer Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld. Hier sollen Initiativen zur kulturellen und sportlichen Bildung für alle Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Die LAG „Stettiner Haff“ sieht darüber hinaus historische Bausubstanz als Bestandteil

der besonderen Lebensqualität der Region, welche es zu erhalten gilt ebenso wie kulturelle Angebote von Menschen aus der Region für Menschen in der Region.

Tabelle 24 Handlungsfeld 1 Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff

Handlungsfeld 1 Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff		
Nr.	Handlungsfeldziel	zugeordnete Handlungsbedarfe
1.1	Bedarfsgerechte und klimafreundliche Mobilität am Stettiner Haff fördern	<ul style="list-style-type: none"> – Netzwerk E-Mobilität weiter ausbauen – ÖPNV verbessern und Alternativen fördern – Radverkehr als Alternative einbeziehen – umweltschonende und CO²-neutrale Antriebstechniken einbeziehen
1.2	Die Nahversorgung am Stettiner Haff durch regionale Angebote verbessern	<ul style="list-style-type: none"> – Erreichbarkeit durch mobile und multifunktionale Lösungen verbessern – Zusammenarbeit der Multiplen Häuser stärken, Angebote konsolidieren, erweitern, vermarkten, neue Angebote/Einrichtungen schaffen – innovative mobile Dienstleistungen entwickeln
1.3	Die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region für alle Altersgruppen stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität der Region für Familien mit Kindern durch Schul- und Betreuungsangebote stärken – Innovative und seniorengerechte Dienstleistungen und Angebote fördern – Infrastruktur an die demografische Entwicklung anpassen und generationsübergreifend planen – Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur unterstützen – Bildungsangebote und Angebote des lebenslangen Lernens fördern – dezentrale und mobile Kulturangebote fördern und die Erreichbarkeit zentraler Angebote verbessern
1.4	Angebote zur Gesundheitsförderung entwickeln und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsversorgung und Präventionsangebote verbessern – Medizinische Versorgung und die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten fördern – Medizinische Netzwerke einbinden
1.5	Die Innenentwicklung stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedernutzung leer stehender Gebäude fördern – alte Bausubstanz erhalten – die Einbindung kultureller Angebote in Nutzungskonzepte verstärken
1.6	Zusammenhalt und regionale Identität am Stettiner Haff stärken	<ul style="list-style-type: none"> – Ehrenamt und Vereinswesen stärken – ehrenamtliches Engagement in Bildung und Kultur inklusive zugehöriger Treffpunkte und Dritter Orte fördern – generationsübergreifenden Zusammenhalt stärken – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – Identifikation mit der Region fördern – interkommunale Zusammenarbeit fördern

Handlungsfeld 2 – Regionale Wertschöpfung

Durch das Handlungsfeld 2 sollen neue nachhaltige und innovative Formen der Wertschöpfung erschlossen werden. Zudem sollen übergreifend Versorgungslücken im ländlichen Raum geschlossen werden und nachhaltige Arbeitsplätze zur Fachkräftesicherung und -gewinnung geschaffen werden. Gemeinsame und innovative Formen der Vermarktung von regionalen Produkten sollen über das entsprechende Netzwerk „Regionale Produkte“ gefunden und gegebenenfalls etabliert werden. Angebote für nachhaltige und innovative Formen der Grundversorgung im Nahrungsbereich möchte die LAG mit diesem Handlungsfeld unterstützen. Hofläden, Regiomaten und mobile Formen des Verkaufs sind unter Berücksichtigung von Innovativität und Nachhaltigkeit als Beispiele zu benennen. Ebenso sind innovative Ansätze im Bereich der Kreislaufwirtschaft förderwürdig. Die geförderten Projekte sollen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen und/oder nachhaltiger wohnortnaher Versorgung im Bereich Lebensmittel. In dem Handlungsfeld werden vorrangig Akteurinnen und Akteure aus der Region gefördert.

Tabelle 25 Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung

Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung		
Nr.	Handlungsfeldziel	zugeordnete Handlungsbedarfe
2.1	Regionale Wertschöpfungsketten etablieren und ausbauen	<ul style="list-style-type: none">– Diversifizierung der Landwirtschafts- und Forstunternehmen fördern– Einbindung der Landwirtschaft und Forstwirtschaft in regionale Wertschöpfungsketten fördern– Marke „Stettiner Haff“ für regionale Produkte öffnen– kleinteilige Landwirtschaft mit kurzen Lieferwegen stärken
2.2	Gute Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft schaffen	<ul style="list-style-type: none">– Initiativen zur Unternehmensansiedlung fördern– Fachkräfteinitiativen und Rückkehrerprogramme fördern– Start-ups unterstützen– Kleinunternehmen im ländlichen Raum fördern– Seniorinnen- und Seniorenjobs, Schülerinnen- und Schülerjobs sowie Studentinnen- und Studentenjobs fördern– Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung schaffen– den Bioökonomiesektor ausbauen– Inklusion in der Arbeitswelt fördern

Handlungsfeld 3 – Tourismus im Einklang mit der Natur

Im Handlungsfeld 3 – Tourismus im Einklang mit der Natur – möchte die LAG „Stettiner Haff“ Vorhaben umsetzen, die die besonderen Chancen der Region durch die nachhaltige Inwertsetzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen nutzen. Bereits in der Vergangenheit hat die Region sich unter der Marke „Stettiner Haff“ als Erlebnisregion mit besonderem Schwerpunkt auf sanftem Naturtourismus profiliert. Diese Entwicklung will die LAG „Stettiner Haff“ unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Inklusion fortsetzen. Dazu sollen Vorhaben gefördert werden, die mit innovativen Konzepten, Angeboten und Dienstleistungen die Region erlebbar machen und insbesondere auf die Umwelt Rücksicht nehmen sowie der ansässigen Bevölkerung als Angebot zur Verfügung stehen.

Umwelt-, Klima- und Naturschutz sollen in die regionale Entwicklung integriert werden und sind Handlungsfeldziel. Hierzu möchte die LAG Projekte fördern, die Ökosystemdienstleistungen entwickelt und in Wert setzen. Zudem soll in der Bevölkerung die Akzeptanz für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen erhöht werden, etwa durch Bildungsangebote oder Angebote für Freizeit und Tourismus, die eine entsprechende Umweltbildung enthalten.

Im Handlungsfeldziel 3.2 „Die Rahmenbedingungen für Tourismus im Einklang mit der Natur verbessern“ spielt die Vernetzung von Angeboten und touristischen Leistungsträgern, aber auch die interkommunale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit eine besonders wichtige Rolle. So sollen vernetzte Angebote geschaffen und gemeinsam vermarktet werden. In der Umsetzung vernetzter Angebote will die LAG „Stettiner Haff“ auch Vorhaben mit Bezug zur touristischen Infrastruktur fördern. Hier steht die Erhaltung, Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur im Vordergrund.

Ziel ist zudem die Verbesserung der Qualität der Angebote. Unter einer Verbesserung der Qualität versteht die LAG „Stettiner Haff“ folgendes:

Höhere Einstufung in der Klassifizierung nach den Sternen des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) beziehungsweise eine detaillierte Beschreibung, falls keine Einstufung existiert.

Gastronomie: Verbesserte, zielgruppengerechte Angebote wie vegane und/oder, vegetarische Gerichte, glutenfreie, regionale Produkte, Themen- und Erlebnisgastronomie.

Touristische Dienstleister: Verbesserte Auffindbarkeit der Angebote im Netz, Angebot mit regionalem Bezug beziehungsweise unter Einbeziehung regionaler Wertschöpfungsketten. Beispiel: Organisierte Radtour mit der Erklärung regionaler Besonderheiten und Pause mit regionalen Produkten.

Touristische Information: Update vorhandener Webseiten und Nutzung modernster Technik wie Content Management Systeme (CMS), neue Ideen in der Touristeninformation zur Überwindung von Schließzeiten, regionaler Gästeberatung, die an verschiedenen Stellen zu bestimmten Uhrzeiten in der Region ansprechbar ist.

Unterstützt und ergänzt werden die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld durch begleitende Maßnahmen, die innovative Modelle der Besucherlenkung und Vermarktungskonzepte zum Ziel haben. Beispielsweise existieren im Rahmen der deutsch-polnischen Kooperation Überlegungen, Teile der Vorpommerschen Bienenstraße in der Region entstehen zu lassen. Dies sind Angebote touristischer Natur, die ebenso der Naherholung der hiesigen Bevölkerung dienen. Zudem sollen im Rahmen dieses Vorhaben themenspezifische Bildungsangebote ebenso wie Projekte zur regionalen Marktschöpfung eingebunden werden.

Tabelle 26 Handlungsfeld 3 Tourismus im Einklang mit der Natur

Handlungsfeld 3 Tourismus im Einklang mit der Natur		
Nr.	Handlungsfeldziel	zugeordnete Handlungsbedarfe
3.1	Umwelt-, Klima- und Naturschutz in die regionale Entwicklung integrieren	<ul style="list-style-type: none"> – Naturraum schützen und erhalten – Ökosystemdienstleistungen entwickeln und in Wert setzen – Akzeptanz für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen erhöhen – nachhaltige und sanfte Nutzungen entwickeln
3.2	Die Rahmenbedingungen für Tourismus im Einklang mit der Natur verbessern	<ul style="list-style-type: none"> – nachhaltigen und sanften Tourismus fördern – touristisches Wegenetz ausbauen, Pflege und Erhaltung sichern – Besucherlenkung und –information verbessern – Marke „Stettiner Haff“ stärken – Qualität der Angebote verbessern

4.2.2 Gewichtung der Handlungsfelder

Die Gewichtung der Handlungsfelder ergibt sich einerseits aus der Rangfolge der Entwicklungsziele, andererseits geben die eingereichten Projektvorschläge sowie die Bürgerbeteiligung zur Erstellung der SLE bereits deutliche Hinweise auf Schwerpunkte von Initiativen regionaler Akteure. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf dem Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge im demografischen Wandel. Hier wird der dringendste Handlungsbedarf für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ thematisch zusammengefasst. Dies schlägt sich sowohl in der Gewichtung des Handlungsfeldes als auch in der Budgetverteilung im indikativen Finanzplan nieder. Die Handlungsfelder 2 und 3 werden jeweils mit 30 % gewichtet.

Tabelle 27 Gewichtung der Handlungsfelder der SLE „Stettiner Haff“

Handlungsfelder	Rangfolge	Gewichtung
(1) Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff	1	40 %
(2) Regionale Wertschöpfung	2	30 %
(3) Tourismus im Einklang mit der Natur	3	30 %

4.2.3 Leitprojekte

Im Zeitraum der Erstellung dieser SLE wurde, wie unter dem Punkt 2.4 „Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE dargestellt, ein Aufruf zur Einreichung von Ideen für LEADER-Projekte in der Förderperiode 2023 – 2027 durchgeführt. Die Auswahl von Leitprojekten erfolgte für einzelne Handlungsfeldbereiche, wo diese Projekte als Beispiel für die Ausrichtung des jeweiligen Handlungsfeldes dienen.

Die Mitglieder der LAG „Stettiner Haff“ wählten vier Leitprojekte aus, welche im Folgenden dargestellt werden.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff

Tabelle 28 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Erlebnissteg mit deutsch-polnischem Bildungspavillon in Löcknitz“

Leitprojekt „Erlebnissteg mit deutsch-polnischem Bildungspavillon in Löcknitz“	
Bezeichnung des Vorhabens	Löcknitzer See erleben – Erlebnissteg mit deutsch-polnischem Bildungspavillon in Löcknitz
Träger des Vorhabens	Amt Löcknitz-Penkun
Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in %	63 %
Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	<p>Überdachte Steganlage mit einem schwimmenden Klassenzimmer, interaktive Lern-/Spielmöglichkeiten und einem Floß mit Seilzug als Erlebnissteg für den kulturellen Wissensaustausch zwischen deutschen und polnischen Kindern, Jugendlichen und Touristen am Löcknitzer See.</p> <p>Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um bessere Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer zu erzielen und möglichst nah an ihren Bedürfnissen zu planen, wird die detaillierte Entwurfsarbeit für den Steg und die dort zu planenden Nutzungen im Partizipationsverfahren vorgeschlagen. In diesem Verfahren wird die genaue Gestaltung erarbeitet. <p>Kooperative Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das integrierte Entwurfsverfahren und die partizipatorische Realisierung sind eine praktische Umsetzung der Zusammenarbeit und gemeinsame/ gegenseitige Förderung der verschiedenen deutschen und polnischen Akteurinnen und Akteure sowie Nutzerinnen und Nutzer. - Akteurinnen und Akteure sind: Stadtverwaltung, polnische Partnerstädte, Schülerinnen und Schüler, Lehrernde, Planerinnen und Planer, Bürgerinnen und Bürger, touristische Gäste
Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE	Entwicklungsziel 1 Entwicklungsziel 3 Entwicklungsziel 4
Gesamtkosten	780.000,00 Euro
Fördersatz	100 %
Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)

Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff

Tabelle 29 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Bürgercampus für Nachhaltigkeit am Stettiner Haff“

Leitprojekt „Bürgercampus für Nachhaltigkeit am Stettiner Haff“	
Bezeichnung des Vorhabens	Bürgercampus für Nachhaltigkeit Am Stettiner Haff
Trägerin des Vorhabens	GWW GmbH (Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH)
Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in %	45 %
Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	<p>Ziel ist die übergreifende praktische Umsetzung von drei zentralen Leitideen - Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Inklusion und Gemeinwohlorientierung zur Stärkung/Neuausrichtung der Daseinsvorsorge.</p> <p>In sechs Themenwerkstätten, Laboratorien und Grünanlagen werden die oben genannten Zukunftsthemen der UN-Agenda 2030 von Beschäftigten der GWW GmbH gemeinsam in einem offenen Konzept mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Seebad Ueckermünde bearbeitet. Die GWW GmbH orientiert sich hierbei am Modell der unternehmerischen Nachhaltigkeit 3.0.</p> <p>Weitere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote zum Themenkomplex Agenda 2030 - Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen im Verbund - Konsequente Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Verbund - Erstellung von transparenten GWW-Klimabilanzen - Effizientere Ausrichtung des GWW-Energiebedarfes
Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE	Entwicklungsziel 1 Entwicklungsziel 4
Gesamtkosten	1.500.000,00 Euro
Fördersatz	65 %
Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	Förderung nach Bewertung der Einzelvorhaben. Maximale Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)

Regional Wertschöpfung

Tabelle 30 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Ausbau des ehemaligen Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überregionalen Regionalmarkt mit Museumscafé“

Leitprojekt „Ausbau des ehemaligen Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überregionalen Regionalmarkt mit Museumscafé“	
Bezeichnung des Vorhabens	Ausbau des ehemaligen Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überregionalen Regionalmarkt mit Museumscafé
Trägerin des Vorhabens	Stadt Penkun über Amt Löcknitz-Penkun
Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in %	61 %
Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	<p>Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten soll im ehemaligen, denkmalgeschützten Speicher erfolgen. Mit Mitteln aus dem Strategiefonds wurden bereits zwingend notwendige Dacharbeiten/Sicherungsarbeiten durchgeführt (Ausführung 2022). Durch die qualitativ gestaltetete Fassade und die ungestört erhaltene Innenstruktur kommt die hohe kulturhistorische Bedeutung des Speichers zum Ausdruck.</p> <p>Ziel ist ein nachhaltiges Nutzungskonzept für den Speicher entwickeln, das heißt, es soll ein Markt für regionale Produkte sowie ein Museumscafé entstehen. Barrierefreiheit und Nutzung eines freien W-LAN Zugangs sollen gesichert werden.</p> <p>Kooperative Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplant ist, sich mit vielen Regionalmärkten im Land M-V, Brandenburg und dem Nachbarland Polen zu vernetzen und auch aus diesen Ländern regionale Produkte anzubieten. - Vom 09.07.-18.07.2018 fand das UniDorf in Penkun statt. Hierbei sollte ein Zukunftsbild, eine Vision Penkuns gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt werden. Bürgerinnen und Bürger sollten animiert werden, eigene Idee zu entwickeln und voranzubringen.
Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE	Entwicklungsziel 1 Entwicklungsziel 2 Entwicklungsziel 3 Entwicklungsziel 4
Gesamtkosten	830.000,00 Euro
Fördersatz	100 %
Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)

Tourismus im Einklang mit der Natur

Tabelle 31 Kurzbeschreibung des Leitprojekts „Die Wege der Hugenotten nach Strasburg“

Leitprojekt „Die Wege der Hugenotten nach Strasburg“	
Bezeichnung des Vorhabens	Die Wege der Hugenotten nach Strasburg
Träger des Vorhabens	Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge e. V.
Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in %	34 %
Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Das Thema Hugenotten soll als Ansatz dienen, naturnahen Tourismus mit historischen Aspekten zu verbinden. Informationen im modernen Format (digital), Verbindung von Geschichte, Tourismus und Natur, Verbesserung der Aktualität von Informationen durch vom Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge e. V. gepflegte QR-Codes und interaktive Karten Unterstützung der Gastgeberinnen und Gastgeber der Region durch verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten/Wahrnehmung.
Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE	Entwicklungsziel 1
Gesamtkosten	24.200,00 Euro
Fördersatz	65 %
Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	15.730 Euro

5 Aktionsplan

Die folgenden Aktivitäten sind vorerst für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant. Der Aktionsplan wird durch die LAG jährlich fortgeschrieben. Mit der Umsetzung und Begleitung der Aktivitäten wird das Regionalmanagement betraut.

5.1 Geplante Aktivitäten

Die Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ setzt sich zum Ziel, die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen, um einer breiten Bevölkerung bei der Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung die Teilhabe zu ermöglichen und neue Akteurinnen und Akteure für den Prozess zu gewinnen.

Tabelle 32 Aktivitäten zur Mobilisierung der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung der SLE

Aktivitäten zur Mobilisierung der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung der SLE	
Workshop	Die lokale Bevölkerung soll anhand von Beispielen erfahren, welche Möglichkeiten die LEADER-Förderung bietet und wie man ein Projekt entwickelt sowie den entsprechenden Förderantrag stellt. (2024)
Informationsveranstaltung	Für interessierte Menschen aus der Region zur Arbeit und den Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“. (2024)

Über einzelne Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll zur Mitwirkung eingeladen und zur Ideenentwicklung angeregt werden. Hierzu soll insbesondere die Netzwerkarbeit genutzt werden, die vom Regionalmanagement unterstützt wird und die die öffentliche Beteiligung sichern soll. Dazu sind die einzelnen Netzwerke und Sitzungstermine auf der Internetseite der LEADER-Region „Stettiner Haff“ vorzustellen und mit den Seiten der Netzwerkpartnerinnen und -partner zu verlinken.

Alle Projektträgerinnen und -träger werden verpflichtet, die Bevölkerung regelmäßig über den Projektverlauf zu informieren, die Fertigstellung der Projekte öffentlich bekannt zu geben und Interessierten den Zugang zu den Projekten zum Beispiel über einen Tag der „offenen Tür“ zu ermöglichen.

Die geförderten Projekte sollten als solche erkennbar sein. Dazu werden die Projektträgerinnen und Projektträger verpflichtet, das Projekt mit einem bleibenden Schild, das entsprechend den Publizitätsvorschriften aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V) zu gestalten ist und mit einer regionalen Kennzeichnung ergänzt wird, auszustatten.

Die bisher durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Beteiligung an gemeinsamen Newslettern, Giveaway und LEADER-Kalendern der LEADER-Regionen in Mecklenburg-Vorpommern wird beibehalten, um den Bekanntheitsgrad der Region am „Stettiner Haff“ zu erhöhen.

Die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe werden zum Teil öffentlich durchgeführt, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe oder einzelne Projekte zu informieren. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wurde bereits zur Vorstellung von Ideen genutzt.

Auch die bewährten Rundreisen zu Projektvorstellungen, zur Ideensammlung und zum Erfahrungsaustausch sollen weitergeführt werden. Ergänzend werden Vorstellungen von Projektvorhaben vor Ort oder im Rahmen von LAG-Sitzungen durchgeführt, um den Projektträgerinnen und Projektträgern die Möglichkeit der Vorstellung vor der LAG zu geben.

Um eine Kontinuität in der Informationsvermittlung zu erreichen, wird die Internetseite regelmäßig aktualisiert. Informationen über die Umsetzung der Projekte oder Meilensteine in der Umsetzung des LEADER-Prozesses werden an die Medien weitergeleitet. Es wird eine geeignete Social-Media-Plattform gewählt, um über die Arbeit der LAG zu informieren.

Ein weiterer Multiplikator in der Öffentlichkeitsarbeit ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Netzwerken.

Zum Ende der Förderperiode im Jahr 2027/2028 soll ein Printprodukt erstellt werden, das die Erfolge, umgesetzte Projekte und Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ dokumentiert.

5.2 Aktivitäten in den Handlungsfeldern

Die im Folgenden dargestellten Aktivitäten in den Handlungsfeldern sind noch in einer frühen Planungsphase. In welcher Form diese Veranstaltungen stattfinden, genauer Zeitraum sowie ob als Einzel- oder Verbundveranstaltung, steht noch nicht fest. Ziel ist es, diese Aktivitäten in Kooperation mit bestehenden Netzwerken und unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Region durchzuführen.

Tabelle 33 Aktivitäten in den Handlungsfeldern (2024 – 2025)

Aktivitäten in den Handlungsfeldern (2024 – 2025)	
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	<p><u>Workshops und Veranstaltungen:</u></p> <p>„Wege zur Nahversorgung?“ (Arbeitstitel): Diese Veranstaltung befasst sich mit der Frage: Welche alternativen Möglichkeiten bieten sich für Menschen im ländlichen Raum den Bedarf an Waren und Dienstleistungen des täglichen und mittelfristigen Bedarfs zu decken?</p> <p>Mobilität auf dem Land? (Arbeitstitel): Veranstaltung, um die Menschen der Region und insbesondere mögliche Projektträgerinnen und Projektträger über alternative Ergänzungen zum ÖPNV sowie Individualverkehr zu informieren.</p> <p>Ehrenamt im ländlichen Raum(Arbeitstitel): Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamts bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums aufgezeigt werden.</p>
Regionale Wertschöpfung	<p>Gemeinsam mit dem Netzwerk „Regionale Produkte“ werden Möglichkeiten zur Verbesserung zu Vermarktung, Veredelung, Kreislaufwirtschaft und Ähnlichem in unterschiedlichen Veranstaltungen gesucht. Dazu werden auch Projekte und Unternehmen in anderen LEADER-Regionen besucht.</p> <p>Im Rahmen der Projektidee „Landpartie Brohmer Berge...lecker und lokal“ des Tourismusvereins Bohmer und Hepter Berge e. V. werden regionale Märkte durchgeführt und eine überregionale Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren des Handlungsfeldes erfolgt.</p>
Tourismus im Einklang mit der Natur	<p>Broschüre (Print und online) mit Partnern mit dem Arbeitstitel: „Nachhaltig und lokal. Freizeit am Stettiner Haff.“ Eine touristische Broschüre über touristische Angebote in der Region, die nachhaltig sind.</p> <p>„Landschaftsschutz und Umweltschutz hat einen Wert“ (Arbeitstitel): Veranstaltung zur Frage: Wie können Ökosystemdienstleistungen auf regionaler Ebene in Wert gesetzt werden?</p>

5.3 Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen und deren Verwirklichung im Jahr 2024 angestrebt wird

Tabelle 34 Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträgerin/ Projektträger	Kurzbeschreibung	Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE	Kostenumfang (in Euro)	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkrite- rien
Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff	Bürgercampus für Nachhaltigkeit am Stettiner Haff	Gemeinnützige Werk- u. Wohnstätten GmbH	Multifunktionsgebäude mit Werkstätten und Laboren in nachhaltiger, energieeffizienter Bauweise	E 1, E 4	Gesamtkosten: 1,5 Mio Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	45 %
	Erlebnissteg mit deutsch- polnischem Bildungspavillon in Löcknitz	Amt Löcknitz-Penkun	Fischkunde, Sternenbeobachtung, Biologieunterricht, Heimat- und Sachkunde	E 1, E 3, E 4	Gesamtkosten: 780.000 Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	63 %
	Mobilitätszentrale für die Region am Bahnhof Torgelow	Stadt Torgelow	Erhaltung (Modernisierung) des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes in Torgelow	E 1, E 2, E 4	Gesamtkosten: 2.701.219 Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	47 %
	Viele Funktionen ein Ort - Das alte Schul- und Gemeindehaus in Krackow - ein Modulkonzept mit Vorbildwirkung	Gemeinde Krackow über Amt Löcknitz- Penkun	Umgestaltung altes Schul- und Gemeindehaus zu multiplem Haus	E 1, E 2, E 4	Gesamtkosten: 960.000 Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	45 %
	Revitalisierung Parkanlage Belliner Straße Ueckermünde	Stadt Seebad Ueckermünde	Spielgeräte, Fitnessparcours, Begrünung (Wegebau)	E 1	Gesamtkosten: 1,3 Mio. Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	34 %
Regionale Wertschöpfung	Ausbau des ehem. Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überreg. Regionalmarkt mit Museumscafé	Stadt Penkun über Amt Löcknitz-Penkun	Ausbau ehem. Speicher, Regionalvermarktung mit Kultur	E 1, E 2, E 3, E 4	Gesamtkosten: 830.000 Euro	Entspricht der maximalen Förderhöhe der LEADER-FöRL M-V bzw. 312.500 Euro (maximale Höhe möglicher Zuwendung für Leit- und Starterprojekte)	61 %
	Landpartie Brohmer Berge...lecker und lokal	Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge	Hofläden, altes Handwerk und Künstler beleben die Region	E 1, E 2, E 4	Gesamtkosten: 47.000 Euro	30.550 Euro	50 %

Tourismus im Einklang mit der Natur	Die Wege der Hugenotten nach Strasburg	Tourismusverein Brohmer und Helpter Berge e. V.	Herstellung Wander- und Radwanderkarte mit Hinweisschildern)	E 1	Gesamtkosten: 24.200 Euro	15.730 Euro	34 %
-------------------------------------	--	---	--	-----	---------------------------	-------------	------

Hinweis: Die Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget ist zum Zeitpunkt der SLE nur eine Schätzung, da in einigen der Projektideen nicht im Detail dargestellt ist, was konkret über LEADER gefördert werden soll.

6 Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/Projekten

Auf der Grundlage der Erfahrungen der LAG-Mitglieder mit der Projektauswahl in der zurückliegenden Förderperiode hat die Lokale Aktionsgruppe Stettiner Haff ein transparentes und nichtdiskriminierendes Verfahren für die Auswahl von Projekten festgelegt. Die Entwicklungsziele und Handlungsfelder, die sich aus der SWOT-Analyse und den Workshops zur Erstellung der SLE ergeben haben, bilden die Grundlage für verbindliche Auswahlkriterien für die Förderung von Projekten und deren Priorisierung.

Abgabefrist für Projektanträge ist der 31. Juli des laufenden Jahres für Projekte, welche in dem darauffolgenden Haushaltsjahr finanziert und umgesetzt beziehungsweise begonnen werden sollen. Hierfür stellt die LAG „Stettiner Haff“ Projektbögen zum Download im Internet oder bei Bedarf in Papierform bereit. Vor der schriftlichen Beantragung wird eine Beratung in der LEADER-Geschäftsstelle beziehungsweise eine Vor-Ort-Beratung empfohlen.

Sind die Voraussetzungen bis zum Stichtag 31. Juli nicht erfüllt, so wird das Projektvorhaben nicht der LAG zur Bewertung vorgelegt. Die Projektträgerin oder Projektträger erhält die Möglichkeit, weitere Beratung in Anspruch zu nehmen, um gegebenenfalls für ein späteres Haushaltsjahr einen Antrag zu stellen.

6.1 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien

Im Verfahren zur Projektauswahl prüft zunächst das Regionalmanagement mit einem Kurz-Check, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Budget der LAG „Stettiner Haff“ erfüllt sind. Die Mindestanforderungen des Kurz-Checks müssen mit JA oder NEIN beantwortet werden. Wird eine der Mindestanforderungen mit NEIN beantwortet, kommt das Vorhaben nicht in die weitere Bewertung. Der Projektträgerin oder dem Projektträger wird weitere Beratung angeboten und es wird nach Lösungen gesucht. Die Tabelle 35 stellt die Mindestanforderungen des Kurz-Checks dar.

Mindestanforderungen im Kurz-Check

Tabelle 35 Mindestanforderungen im Kurz-Check

	Kurz-Check
1	Das Projekt wird in der Region "Stettiner Haff" durchgeführt beziehungsweise kommt der Region zugute.
2	Das Projekt widerspricht nicht den allgemeinen Zielen des GAP-Strategieplans.
3	Das Projekt lässt sich mindestens einem der drei festgelegten Handlungsfelder der SLE zuordnen.
4	Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor, die einen Kostenplan enthält sowie eine Darstellung der Nachhaltigkeit im Sinne der Kostendeckung nach Projektende (beispielsweise Erhaltung und Wartung von materiellen Gütern).

Stellt das Regionalmanagement fest, dass die Voraussetzungen für LEADER-Vorhaben in der Region „Stettiner Haff“ erfüllt sind, so wird die Projektidee an die LAG-Mitglieder zur Bewertung weitergeleitet. Anhand der Bewertungsmatrix vergeben die LAG-Mitglieder ihre Punkte. Über die Bewertungsmatrix bewerten die LAG-Mitglieder die Erfüllung der Querschnittsziele und die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern. Im Laufe der Förderperiode ist es

vorgesehen, dass die Mitglieder die Möglichkeit erhalten, online diese Bewertungsmatrix unter Berücksichtigung der notwendigen Datensicherheit auszufüllen.

Mit den Auswahlkriterien wird der Zielbeitrag eines Vorhabens bewertet. Die Auswahlkriterien sind in fünf Kriteriengruppen zusammengefasst:

- A. Zielbeitrag Entwicklungsziele**
- B. Zielbeitrag Querschnittsziele**
- C. LEADER-Mehrwert**
- D. Schwerpunkte Handlungsfelder**
- E. Zusatzkriterium**

Die Bewertung erfolgt mit Punkten, wie in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt.

Tabelle 36 Zielbeitrag Entwicklungsziele

A) Zielbeitrag Entwicklungsziele	Bewertung	max. Punkte
Entwicklungsziel 1 attraktive Region	0 = trifft nicht zu 4 = trifft zu	4
Entwicklungsziel 2 natürliche und kulturelle Ressourcen	0 = trifft nicht zu 3 = trifft zu	3
Entwicklungsziel 3 nachhaltige Arbeitsplätze	0 = trifft nicht zu 2 = trifft zu	2
Entwicklungsziel 4 Barrierefreiheit/Inklusion	0 = trifft nicht zu 2 = trifft zu	2
Vorhaben trägt zu mehr als einem Entwicklungsziel bei ⁶¹	0 = trifft nicht zu 5 = trifft zu	5

Tabelle 37 Zielbeitrag Querschnittsziele

B) Zielbeitrag Querschnittsziele	Bewertung	max. Punkte
Querschnittsziel 1 Umwelt- und Klimaschutz	0 = trifft nicht zu 1 = trifft teilweise zu 2 = trifft vollständig zu	2
Querschnittsziel 2 Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Inklusion	0 = trifft nicht zu 1 = trifft teilweise zu 2 = trifft vollständig zu	2

Tabelle 38 LEADER-Mehrwert

C) LEADER-Mehrwert	Bewertung	max. Punkte
Innovation und Modellhaftigkeit	0 = keine Innovation erkennbar 1 = Teilaspekte des Projektes sind innovativ 2 = Projekt ist innovativ 3 = Projekt ist innovativ und übertragbar	3
Beteiligung der Bevölkerung	0 = kein Bottom-up-Ansatz erkennbar 1 = Bottom-up-Ansatz in der Vorbereitung 2 = Bottom-up-Ansatz in Vorbereitung und Umsetzung	2

⁶¹ Trägt ein Vorhaben zu mehr als einem Entwicklungsziel bei, so wird in diesem Kriterienbereich die maximal erreichbare Punktzahl von 5 Punkten vergeben.

Kooperation und Vernetzung	0 = keine Kooperation erkennbar 1 = lokale Kooperation 2 = Kooperation mit Partnern in der LEADER-Region (min. 3 Kooperationen, bspw. durch Netzwerke) 3 = Kooperation mit Partnern in der LEADER-Region und gebietsübergreifend (min. 3 Kooperationen + eine gebietsübergreifende Kooperation)	3
Multisektoraler Ansatz	0 = kein Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern 1 = Beitrag zu einem weiteren Handlungsfeld 2 = Beitrag zu allen Handlungsfeldern	2
Regionale Wirksamkeit	0 = geringe Wirksamkeit in der LEADER-Region 1 = mäßige Wirksamkeit in der LEADER-Region 2 = gute Wirksamkeit in der LEADER-Region 3 = besonders hohe Wirksamkeit in der LEADER-Region	3

Tabelle 39 Schwerpunkte Handlungsfelder

D) Schwerpunkte Handlungsfelder	Bewertung	max. Punkte
Mobilität	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben trägt zur Verbesserung von Mobilität und Erreichbarkeit bei 2 = Vorhaben ist eine neue Mobilitätslösung für die Region	2
Digitalisierung	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben nutzt digitale Anwendungen 2 = Vorhaben ist eine digitale Lösung für regionale Herausforderungen	2
Daseinsvorsorge	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben trägt zur Erhaltung bestehender Angebote der Daseinsvorsorge bei 2 = Vorhaben erweitert Angebote der Daseinsvorsorge	2
Bausubstanz erhalten	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben nutzt bestehende Bausubstanz 2 = Vorhaben nutzt denkmalgeschützte Bausubstanz	2
Bioökonomie	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben berücksichtigt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe 2 = Vorhaben trägt direkt zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft bei	2
Regionale Wertschöpfung	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben ergänzt bestehende Wertschöpfungsketten 2 = Vorhaben unterstützt die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten in der Region	2
Naturnaher Tourismus	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben verbessert die Qualität ⁶² bestehender naturnaher Tourismusangebote 2 = Vorhaben schafft neue naturnahe Tourismusangebote	2
Bildung	0 = kein Beitrag 1 = Vorhaben enthält Bildungsaspekte 2 = Bildung und Wissenstransfer sind Kernziele des Vorhabens	2

⁶² Qualitätskriterien werden im Handlungsfeld 3 – Tourismus im Einklang mit der Natur dargestellt. Vgl. vorliegende Strategie. S. 55.

Tabelle 40 Zusatzkriterium

E) Zusatzkriterium	Bewertung	max. Punkte
Kleinprojekt	0 = Zuwendungsfähige Gesamtprojektkosten überschreiten den Betrag von 30.000 €. 3 = Zuwendungsfähige Gesamtprojektkosten überschreiten <u>nicht</u> den Betrag von 30.000 €.Region	3

Als zusätzliches Kriterium wurde das Kriterium „Kleinprojekte“ aufgenommen. Die LAG „Stettiner Haff“ bezweckt mit der Einführung des Kriteriums eine breitere Streuung der begrenzten Fördermittel in ihrer großflächigen LEADER-Region, um eine gerechte Verteilung innerhalb der Fläche und unter mehr Akteuren zu erleichtern.

Vorhaben können in der Bewertung eine **maximale Gesamtpunktzahl von 41 Punkten** erhalten. Die LAG hat eine **Mindestpunktzahl von 12 Punkten** zur Aufnahme von Projekten in die Vorhabenliste festgelegt. Vorhaben, die die Mindestpunktzahl in der Bewertung erreicht haben, werden entsprechend ihrem Bewertungsergebnis in eine Rangfolge gebracht. Bei Punktgleichheit sollen folgende Kriterien in dieser Reihenfolge für die Ermittlung der Rangfolge herangezogen werden:

1. direkter Vergleich des Bewertungsergebnisses in der Kriteriengruppe C) LEADER-Mehrwert
2. direkter Vergleich des Bewertungsergebnisses in der Kriteriengruppe D) Schwerpunkte Handlungsfelder
3. direkter Vergleich des Bewertungsergebnisses in der Kriteriengruppe B) Zielbeitrag Querschnittsziele

Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichen, um alle Vorhaben zu bewilligen, so werden Projekte, die aufgrund ihrer Position in der Rangliste zunächst nicht bewilligt werden können, als Nachrücker entsprechend ihrer Reihung auf eine Warteliste gesetzt. Werden bis zur nächsten Auswahlrunde gegebenenfalls Mittel frei, können Projekte, die auf der Warteliste stehen, berücksichtigt werden.

6.2 Regeln zur Mitfinanzierung von Aktivitäten/Projekten zur Umsetzung der SLE

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029 (LEADER-FöRL M-V)).

Für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 der LAG „Stettiner Haff“ legt die LAG fest, dass die **Höhe der Zuwendung für ein einzelnes Projekt 150.000 Euro im Regelfall nicht überschreiten darf. Eine Ausnahme gilt für die Leit- und Starterprojekte, welche in dieser SLE beschrieben sind, da diese als Ergebnis des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Erstellung dieser Strategie im besonderen Maße zu deren Umsetzung beitragen. Grundsätzlich darf eine Zuwendung nicht 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG entsprechend der LEADER-FöRL M-V überschreiten.** Ausgenommen von der Zuwendungsbegrenzung sind die Ausgaben für das Regionalmanagement der LAG „Stettiner Haff“. Es gelten für die Ausnahmen die maximal zulässigen Fördersätze der Verwaltungsvorschrift. Der maximale Fördersatz für produktive

Investitionen wird, entsprechend der Richtlinie, auf bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt. Für nichtproduktive Investitionen gilt ein Fördersatz von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die LAG behält es sich vor, die maximale Höhe der Zuwendungen durch Beschluss in der Förderperiode 2023-2027 anzupassen, sollte ein Vorhaben überdurchschnittlich der Umsetzung der SLE dienen oder der Abschluss begonnener Projekt durch fehlende Mittel gefährdet sein. Die LAG kann durch Beschluss vor einem Projektauftrag für eine Auswahlrunde Höchstfördersätze in Abhängigkeit von der Rechtsform des Projektträgers anpassen.

Die Zuwendungsgrenzen beziehen sich nicht auf das Management der Geschäftsteller der LAG „Stettiner Haff“.

Bei grundsätzlichen Änderungen im Projektablauf wie Projektverzögerungen, nicht fristgerechter Antragstellung, nicht fristgerechter Maßnahmenbeginn, gänzlicher oder teilweiser Nichtbewilligung von beantragten Fördermitteln oder Widerruf des Zuwendungsbescheides entscheidet die LAG in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle über die weitere Verwendung eventuell frei werdender Fördermittel.

Personalkosten werden im Rahmen der Umsetzung der SLE der LAG „Stettiner Haff“ einzig für die Kosten des Regionalmanagements gewährt. **Die Förderung von Personalkosten in Projektvorhaben soll nicht über Mittel aus der LEADER-Förderung erfolgen.** Die LAG möchte, entsprechend des Entwicklungsziels (3)⁶³, nachhaltige Arbeitsplätze fördern. Nachhaltig und attraktiv sind Arbeitsplätze, wenn sie nicht abhängig von befristeten Mitteln im Sinne einer nicht dauerhaften Förderung sind.

6.3 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

Juristische Personen des öffentlichen Rechts stellen die nationale Kofinanzierung für ihre Projektvorhaben aus ihren Haushalten bereit.

Juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen können die nationale Kofinanzierung aus öffentlichen Haushalten für ihre Vorhaben einwerben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der SLE ist nicht gesichert, ob ein Budget zur nationalen öffentlichen Kofinanzierung für Vorhaben von natürlichen Personen, Personengesellschaften sowie von juristischen Personen des privaten Rechts durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und/oder den Bund bereitgestellt wird. Sollte dies wieder der Fall sein, so werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget der Lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ auf Antragstellung Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Landesmittel betragen maximal die Höhe der notwendigen Kofinanzierung von 20 %. Hier erfolgt die Vergabe der Mittel entsprechend der Rangfolge auf der Vorhabenliste der LAG, welche jährlich beschlossen wird.

Sollte kein Budget aus Landesmitteln für die Förderperiode bereitstehen oder dieses Budget ausgeschöpft sein, so wird das Regionalmanagement die Vorhabenträgerinnen und -träger bei der Suche nach Mittelgeberinnen und -gebern für die nationale Kofinanzierung unterstützen. Hier wird gegebenenfalls mit den Kommunen über Möglichkeiten der Kofinanzierung

⁶³ Vgl. vorliegende Strategie. S. 46.

gesprächen. Die Haushaltslage der Kommunen hat sich in den zurückliegenden Jahren verbessert. Dennoch sind einige der Kommunen laut Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON wahrscheinlich nicht in der Lage, für private Vorhabenträgerinnen und -träger Mittel zur Kofinanzierung bereitzustellen. Hier müssen weitere Möglichkeiten zur Aufbringung der Kofinanzierung durch beispielsweise Landkreis, Land und Sonderfonds (wie den Vorpommern Fonds) geprüft werden.

7 Indikativer Finanzierungsplan

7.1 Tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets der Lokalen Aktionsgruppe

Die folgende tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ geht von einem Grundbudget von drei Millionen Euro über die gesamte Förderperiode aus. Nicht berücksichtigt sind die verbleibenden Teile des Gesamtbudgets, welche nach dem Proportionalitätsprinzip bezogen auf die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mittel, welche in Abhängigkeit der Bewertungsergebnisse durch den Ausschuss gemäß Artikel 32 Absatz 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 vergeben werden. Diese Mittel können nicht berücksichtigt werden, da deren genauer Betrag erst nach dem Eingang aller Strategien für lokale Entwicklung sowie deren Bewertungen durch den Ausschuss erfolgen kann.

Tabelle 41 Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets der Lokalen Aktionsgruppe

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in Prozent
1	Kosten Regionalmanagement	21,5 %
2	Sensibilisierungsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit	2 %
3	Anbahnung von Kooperationsvorhaben	1,5 %
4	Handlungsfeld 1 - Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff	30 %
5	Handlungsfeld 2 - Regionale Wertschöpfung	22,5 %
6	Handlungsfeld 3 - Tourismus im Einklang mit der Natur	22,5 %

Der in der Tabelle dargestellte indikative Finanzplan beinhaltet die in der LAG „Stettiner Haff“ festgelegte Prioritätssetzung der drei Handlungsfelder, die sich über die angestrebten Ziele und die damit verbundenen Projektgrößen begründet.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald übernimmt vorbehaltlich der Haushaltplanung im Rahmen der Finanzierung des Regionalmanagements für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ die Kosten für die nationale Kofinanzierung. Die Gesamtausgaben werden wie folgt priorisiert:

Für die Handlungsfelder werden 75 % der Mittel angesetzt, davon entfallen die Mittel entsprechend der Schwerpunktsetzung für die einzelnen Handlungsfelder folgendermaßen:

40 % Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff (30 % vom Gesamtbudget)

30 % Regionale Wertschöpfung (22,5 % vom Gesamtbudget)

30 % Tourismus im Einklang mit der Natur (22,5 % vom Gesamtbudget)

7.2 Begründung der vorgesehenen Budgetanteile für die einzelnen Interventionsbereiche

7.2.1 LEADER-Regionalmanagement

Für die Finanzierung des LEADER-Regionalmanagements wird ein Kostenanteil am Gesamtbudget von bis zu 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt. In der Kostenkalkulation sind zwei Vollzeitstellen bis zum Juni 2029 berücksichtigt.

In den Sachkosten sind die Kosten für die technische Ausstattung, Schulungen für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, nationale und europäische Netzwerkarbeit sowie Begleitung und Bewertung berücksichtigt.

Im Zuge der Sensibilisierungsmaßnahmen ist es der LAG wichtig, dass das einheitliche Erscheinungsbild der Region ausgebaut und an die Neuausrichtung der Themen angepasst wird. Das bestehende Corporate Design (Erscheinungsbild) soll weiterhin für die bestehenden LEADER-Themen angewendet werden. Zudem ist es angedacht, Mittel für die Bewerbung in digitalen Medien (beispielsweise Webseite, soziale Medien, Online-Werbesysteme, Apps) zu verwenden, um weite Teile der Bevölkerung zu erreichen.

Die angesetzte Verteilung des Budgets für die Anbahnung von Kooperationsvorhaben ist etwas höher als in der vorherigen Förderperiode. Die noch junge, aber sehr umfangreiche deutsch-polnischen Kooperation der LAG⁶⁴ sowie weitere Kooperationen sollen dadurch ausreichend Unterstützung erfahren können.

Nach einer möglichen Bewilligung der SLE und der daraus resultierenden klaren Mittelzuweisungen wird die LAG „Stettiner Haff“ die über die drei Millionen Euro hinausgehenden Mittel in dem oben genannten Verhältnis auf die Handlungsfelder aufteilen. Sollten die Kosten des Regionalmanagements nicht ausreichend gedeckt sein, so werden nach Beschluss der LAG Mittel bis max. 25 % des Gesamtbudgets für das Management bereitgestellt.

Die LAG behält es sich vor, spätestens nach der Halbzeitevaluation die Verteilung zwischen den Handlungsfeldern entsprechend der realen Nachfrage in diesen Feldern per Beschluss anzupassen. Konkret bedeutet dies, dass bei einer niedrigen oder hohen Mittelauslastung und entsprechenden Voranfragen bezüglich Vorhaben in einzelnen Handlungsfeldern die Budgetverteilung angepasst wird.

7.2.2 Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff

Für das Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Lebensqualität am „Stettiner Haff“ gab es zahlenmäßig und auch vom finanziellen Umfang der Einzelvorhaben die meisten Ideen und Projektvorhaben. Dies entspricht dem ermittelten höheren Handlungsbedarf im Verhältnis zu den anderen Handlungsfeldern. Der Handlungsbedarf kommt qualitativ und quantitativ zum Ausdruck in den Ergebnissen aus der SWOT-Analyse und der Einbindung der lokalen Bevölkerung im Rahmen der Workshops zur Erstellung der SLE. Die starke Gewichtung mit 40 % vom Mittelansatz für die Handlungsfelder wird den Ergebnissen gerecht.

⁶⁴ Vgl. Anlage 7 Kooperationsvereinbarung - LEADER dt.-pol. S. XXIII.

7.2.3 Regionale Wertschöpfung

In diesem Handlungsfeld befindet sich ein ausgereiftes Leitprojekt, aber ebenso viele Ideen, die es noch nicht zur Projektreife geschafft haben. Mit entsprechenden Sensibilisierungsmaßnahmen und dem Leitprojekt „Ausbau des ehemaligen Speichers auf dem Schlossgelände in Penkun zum überregionalen Regionalmarkt mit Museumscafé“ sollen mögliche Projektträger angeregt werden, mit Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements ihre Ideen weiterzuentwickeln. Zudem gibt es ein Starterprojekt „Landpartie Brohmer Berge ...lecker und lokal“.

7.2.4 Tourismus im Einklang mit der Natur

In diesem Handlungsfeld ist das Leitprojekt „Die Wege der Hugenotten nach Strasburg“ vorhanden. Es zeigte sich jedoch eine rege Beteiligung aus dem Bereich des Tourismus während der einzelnen Workshops zur Erstellung der SLE. Ebenso wie beim Handlungsfeld Regionale Wertschöpfung ist in diesem Handlungsfeld davon auszugehen, dass es durch geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen gelingen kann, weitere Ideen und Vorhaben in diesem Bereich umsetzen zu können.

8. Monitoring und Evaluierung

Zur Überprüfung der Erreichung der Ziele der Strategie für lokale Entwicklung der LAG „Stettiner Haff“ werden Vorkehrungen zur systematischen Datenerfassung (Monitoring) und Bewertung (Evaluierung) getroffen. Die bisher angewendeten Methoden und Verfahren in Monitoring und Evaluierung haben sich in der zurückliegenden Förderperiode bewährt und sollen fortgeführt werden.

8.1 Monitoring

Im Rahmen des Monitorings werden kontinuierlich Daten erhoben, die eine Bewertung der Strategieumsetzung ermöglichen. Daten werden für die Bewertungsbereiche „Inhalt und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Arbeit des Regionalmanagements“ erfasst, ausgewertet und dokumentiert.

Folgende Daten sollen im Rahmen des Monitorings in den drei Bewertungsbereichen erfasst und ausgewertet werden:

Tabelle 42 Datenerfassung im Monitoring

Bewertungsbereich	Informationen
Inhalt und Strategie	Projektstatistik mit folgenden Informationen – thematischer Schwerpunkt – Ziele – räumlicher Bezug – Projektträgerinnen und Projektträger – bewilligte Förderung – Gesamtkosten – Förderzeitraum
Prozess und Struktur	– Anzahl der LAG-Sitzungen – Anzahl der Teilnehmenden an LAG-Sitzungen – Anteil von Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Verwaltungen und der Partnerinnen und Partner aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales an LAG-Sitzungen

	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen – Anzahl der Arbeitsgruppentreffen
Arbeit des Regionalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der Projektideen, zu denen das Regionalmanagement beraten hat – Anzahl der Netzwerkveranstaltungen – Anzahl der Weiterbildungen – Anzahl der selbst durchgeführten Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmenden – Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite der LAG im Jahr – Anzahl Presseartikel über die Arbeit der LAG – Anzahl der LEADER-Regionen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet

Auf der Grundlage der Datenerfassung und Auswertung wird eine jährliche Zwischenbilanz in Form eines **Jahresberichts** gezogen. Die Monitoringdaten dienen darüber hinaus als Grundlage für die Selbstevaluierung.

8.2 Selbstevaluierung

Zur Überprüfung des Stands der Umsetzung der SLE sowie der Wirksamkeit des Prozesses und der Arbeitsstrukturen sowie des Regionalmanagements sind umfassende Selbstevaluierungen geplant:

- eine Zwischenevaluierung (2025),
- eine Abschlussevaluierung (2027).

Zwischen- und Abschlussevaluierung sind vertiefende Selbstevaluierungen, die gegebenenfalls durch externe Fachleute begleitet werden können.

In der Zwischen- und Abschlussevaluierung wird die LAG auf der Grundlage der Auswertung von Monitoringdaten folgende Aspekte genauer betrachten:

- Strategiekonformität der umgesetzten Projekte (Haben sich die Projektauswahlkriterien und Projektauswahlverfahren in Hinblick auf eine strategische Projektauswahl bewährt? Tragen die geförderten Projekte zum Erreichen der strategischen Zielstellungen bei?),
- Effektivität (Trägt die LEADER-Methode zielgerichtet zu einem Mehrwert für die Region bei?),
- Effizienz (Hat sich die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Maßnahmen/Handlungsfelder bewährt?).

Zur Evaluierung gehören ebenfalls die Bereiche Prozess und Struktur und Aufgaben des Regionalmanagements. Folgende Aspekte bilden hier den Schwerpunkt der Selbstevaluierung:

- gewählte Organisationsstruktur und Entscheidungswege,
- Beteiligung an den Strukturen und in den Netzwerken der LAG,
- Kommunikationsprozesse sowie Informationsvermittlung,
- Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses durch das Regionalmanagement.

Insbesondere der Zwischenevaluierung 2025 kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie dient einer umfassenden Bilanzierung der erreichten Ergebnisse über alle Bewertungsbereiche und

ermöglicht die Ableitung von Handlungsbedarfen und Maßnahmen zur Steuerung des Umsetzungsprozesses. Die Abschlussevaluierung gibt darüber hinaus Hinweise auf die zukünftige strategische Ausrichtung der Region.

Für die Selbstevaluierungen nutzt die LAG einen Methodenmix, der auf den Empfehlungen des Leitfadens der Deutschen Vernetzungsstelle – Ländliche Räume zur Selbstevaluierung beruht. Die Auswertung der Monitoringdaten dient als Grundlage für die Bewertung der Strategieumsetzung. Die Tabelle 42 stellt die geplanten Methoden der Selbstevaluierungen dar.

Tabelle 43 Methodenmix der Selbstevaluierungen

Methode	Bewertungsbereich			Erläuterung
	Inhalt und Strategie	Prozess und Struktur	Aufgaben des RM	
Zielüberprüfung	X	X	X	Überprüfung der Ziele der SLE anhand einer Matrix
Bilanzworkshop Kundenzufriedenheit	X	X	X	Zufriedenheitsabfrage gemeinsam mit einer „Evaluierungsgruppe“ (LAG-Mitglieder und Regionalmanagement)
Fragebogen Kundenzufriedenheit	X	X	X	gegebenenfalls als Ergänzung zum Bilanzworkshop, um einen größeren Kreis von Akteuren zu erreichen
Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des Entwicklungsprozesses	X	X		zur Vorbereitung des Bilanzworkshops, Abstimmung mit dem Fragebogen der Abschlussevaluierung 2021, um in Teilen vergleichbare Ergebnisse zu bekommen
Kundenbefragung Projekte	X			Zielgruppe: Projektträgerinnen und Projektträger sowie Projektpartnerinnen und Projektpartner nach Projektabschluss
Netzwerkanalyse		X		Analyse der Erfolgsfaktoren der regionalen Zusammenarbeit und Kooperation
Kundenbefragung Beratungs- und Servicequalität des Regionalmanagements			X	Befragung von Projektträgerinnen und Projektträgern zu Qualitätsmerkmalen der Dienstleistungen des Regionalmanagements (in Ergänzung / zur Vorbereitung des Bilanzworkshops)

Die Selbstevaluierungen werden jeweils durch **Abschlussberichte** dokumentiert.

8.3 Information und Berichtslegung zum Umsetzungsstand der SLE

Das Regionalmanagement informiert die LAG kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der SLE. Das ist regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen der LAG. Zudem informiert das Regionalmanagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die örtliche Bevölkerung kontinuierlich über die Strategieumsetzung.

Einmal im Jahr berichtet das Regionalmanagement in einem ausführlichen Jahresbericht zum Stand der Strategieumsetzung. Der Jahresbericht beruht auf der Auswertung der Monitoringdaten und einer Einschätzung des Strategieprozesses durch das Regionalmanagement. Der Jahresbericht ist Gegenstand einer LAG-Sitzung, in der die

regionalen Akteurinnen und Akteure den Umsetzungsstand diskutieren, gegebenenfalls Handlungsbedarfe erkennen und Maßnahmen zur Anpassung beschließen können. Der Jahresbericht wird dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Die Abschlussberichte der Selbstevaluierungen zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind besondere Meilensteine. Sie werden von umfassenden Beteiligungsprozessen getragen und dienen so auch der Information der örtlichen Bevölkerung. Die Abschlussberichte der Selbstevaluierungen werden dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

8.4 Zielindikatoren

8.4.1 Zielindikatoren Handlungsfelder

Aus den Handlungsbedarfen für die Entwicklung der LEADER-Region „Stettiner Haff“, die in der SWOT-Analyse und in den Beteiligungsprozessen zur Aufstellung der SLE 2023-2027 erkannt wurden, sind spezifische Handlungsfeldziele formuliert worden. Sie sollen den SMART-Kriterien entsprechen:

Spezifisch | Messbar | Attraktiv | Realistisch | Terminiert

Für jedes Handlungsfeld wurden Zielindikatoren entwickelt. Zusätzlich werden die Indikatoren gemäß Anhang 1 der GAP-Strategieplanverordnung genutzt:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Anteil der ländlichen Bevölkerung mit besserem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur,
- Anzahl der Vorhaben mit einem Beitrag zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.
-

Tabelle 44 Zielindikatoren Handlungsfeld 1

Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff“			
Handlungsfeldziele	Indikatoren	Zielwerte	
		bis 2025	bis 2027
1.1 Bedarfsgerechte und klimafreundliche Mobilität am Stettiner Haff fördern	Anzahl Mobilitätsprojekte	1	3
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.2 Die Nahversorgung am Stettiner Haff durch regionale Angebote verbessern	Anzahl Nahversorgungsprojekte	1	3
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.3 Die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region für alle Altersgruppen stärken	Anzahl der Projekte	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.4 Angebote zur Gesundheitsförderung entwickeln und umsetzen	Anzahl Gesundheitsprojekte	1	2
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
1.5 Die Innenentwicklung stärken	Anzahl wiedergenutzter Gebäude nach Leerstand	2	3
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2

1.6 Zusammenhalt und regionale Identität am Stettiner Haff stärken	Anzahl Projekte	1	3
	Anzahl Projekte Barrierefreiheit	2	4
	Anzahl Kooperationen	1	3
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
Anteil der ländlichen Bevölkerung mit besserem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur (Indikator GAP-Strategieplanverordnung)			10 %

Tabelle 45 Zielindikatoren Handlungsfeld 2

Handlungsfeld 2 „Regionale Wertschöpfung“			
Handlungsfeldziele	Indikatoren	Zielwerte	
		bis 2025	bis 2027
2.1 Regionale Wertschöpfungsketten etablieren und ausbauen	Anzahl Projekte	2	3
	Anzahl Kooperationen	1	2
	Anzahl Produkte, die unter der Marke Stettiner Haff vermarktet werden.	1	2
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
2.2 Gute Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft schaffen	Anzahl Projekte	2	4
	Anzahl besetzter Ausbildungsstellen und gesicherter Arbeitsplätze	0	15
	Anzahl Existenzgründungen	1	2
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
Schaffung neuer Arbeitsplätze (Indikator GAP-Strategieplanverordnung)			5

Tabelle 46 Zielindikatoren Handlungsfeld 3

Handlungsfeld 3 „Tourismus im Einklang mit der Natur“			
Handlungsfeldziele	Indikatoren	Zielwerte	
		bis 2025	bis 2027
3.1 Umwelt-, Klima- und Naturschutz in die regionale Entwicklung integrieren	Anzahl der Projekte Umweltschutz	2	4
	Anzahl der Projekte Klimaschutz	2	4
	Anzahl der Projekte Naturschutz	2	4
	Anzahl von Projekten zur Umweltbildung	2	4
	Anzahl von Teilnehmenden an Veranstaltungen	100	250
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
3.2 Die Rahmenbedingungen für Tourismus im Einklang mit der Natur verbessern	Anzahl neuer sanfter Tourismusangebote	2	4
	Anzahl Projekte zum Ausbau und zur Pflege des touristischen Wegenetzes	1	3
	Anzahl Projekte zur Besucherlenkung und -information	2	4
	Zufriedenheit der LAG mit der Umsetzung	min. Note 2,5	min. Note 2
Anzahl der Vorhaben mit einem Beitrag zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Indikator GAP-Strategieplanverordnung)			20

8.4.2 Zielindikatoren Prozess und Struktur

Tabelle 47 Zielindikatoren Prozess und Struktur

Prozess- und Strukturziele			
Ziele	Indikatoren	Zielwerte	
		bis 2025	bis 2027
1. Breite Beteiligung der Bevölkerung	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	6	10
	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	120	250
	Zahl der Beiträge in regionalen und lokalen Medien zur SLE und ihrer Umsetzung	18	30
	Zahl der Zugriffe auf die Internet-Seite der LEADER-Region „Stettiner Haff“	1000 pro Jahr	1200 pro Jahr
2. Effektive und effiziente Zusammenarbeit in der LAG	Anzahl der LAG-Sitzungen	6	10
	Zufriedenheit mit der Anzahl und Dauer der LAG-Sitzungen	min. Note 2,5	min. Note 2
	Anzahl Projektbesichtigungen durch LAG-Mitglieder	3	5
3. Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	Anzahl LEADER-Regionen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet	3	6
	Anzahl gebietsübergreifender Kooperationen	1	2
4. Arbeit des Regionalmanagements	Zahl der beratenen Projektträger	45	75
	Zufriedenheit der Projektträgerinnen und Projektträger mit der Projektberatung	min. Note 2,5	min. Note 2
	Teilnahme des Regionalmanagements an Veranstaltungen und Fortbildungen	9	15
	Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des Regionalmanagements	min. Note 2,5	min. Note 2
5 Kontinuierliche Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Anzahl der Selbstevaluierungen	1	2
	Anzahl der LAG- Sitzungen zur Bewertung der Umsetzung der SLE	1 pro Jahr	1 pro Jahr
	Anteil der LAG-Mitglieder, die sich an Bilanzworkshops und Befragungen im Rahmen der Selbstevaluierung beteiligen	60 %	75 %

Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit.

Geoportal MV: (URL: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php> vom 11. und 12.08.2022)

Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Erste Fortschreibung. Oktober 2009.

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung gemeinsamer Kooperationsvorhaben in der Förderperiode 2022-2027 im Rahmen des LEADER/CLLD-Ansatzes zwischen den Partnern.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Naturparkplan. Naturpark „Am Stettiner Haff“. 2008.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Digitalisierungsstrategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Gemeinsam.Digital.Gestalten. 2022.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswalds. 2016.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hrsg.): Integriertes regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Kreisentwicklungskonzept. 2019.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Untere Naturschutzbehörde / Ostseelandschaft Vorpommern - Vereinigung zum Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Vielfalt e. V. (Hrsg.): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal. Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Friedland: STEFFEN MEDIA 2013.

Landkreis Vorpommern-Greifswald: IDEENAUFBRUF: Einreichung von Projektideen zur Umsetzung im Jahr 2023 zur LEADER-Förderung bei der LAG „Stettiner Haff“ und für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. 2022. (URL: <https://www.kreis-vg.de/Leader/Ideenaufwurf-Projektideen-zur-Umsetzung-2023-und-f%C3%BCr-die-neue-EU-F%C3%B6rderperiode-2023-2027.php?object=tx,3079.5&ModID=7&FID=3079.19432.1&NavID=3079.26&La=1> vom 10.08.2022)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. 2020.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald: Druckhaus Panzig,. 2016.

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Hrsg.): Mecklenburg-Vorpommern Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern. 2014.

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021–2027. 2020.

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Raumentwicklungsstrategie. Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Mai 2011.

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Regionales Energiekonzept Vorpommern. 2014. (URL: <https://www.rpv-vorpommern.de/projekte/energie-und-klimaschutz/regionales-energiekonzept-vorpommern#:~:text=Das%20Regionale%20Energiekonzept%20Vorpommern%20entstand,Kommunale%20Potenziale%20Erneuerbarer%20Energien%2C%20Teilhabevom> 02.09.2022.)

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. 2010.

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.): Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. 5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Monatserhebung im Tourismus.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Beschlussfassung zur Weiterführung der LAG "Stettiner Haff"	XI
Anlage 2 Beschluss über die Einrichtung der SLE und Benennung der Kontaktperson	XII
Anlage 3 Kreistagsbeschluss - Umsetzung des Programms LEADER.....	XIV
Anlage 4 Geschäftsordnung der LAG "Stettiner Haff"	XV
Anlage 5 Stellungnahme - Tourismusverband Vorpommern e. V.	XX
Anlage 6 Stellungnahme - Bauernverband Uecker-Randow e. V.....	XXI
Anlage 7 Kooperationsvereinbarung - LEADER dt.-pol.....	XXIII
Anlage 8 Letter of Intent - LAG MSE und StH.....	XXVI
Anlage 9 Projektauswahlkriterien der LAG "Stettiner Haff"	XXVII
Anlage 10 Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zur Erstellung der SLE	XXVIII
Anlage 11 Stellungnahme – Regionaler Planungsverband Vorpommern.....	XXX

**Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“
Landkreis Vorpommern-Greifswald**



LAG „Stettiner Haff“ über Landkreis Vorpommern-Greifswald
An der Kürassierkaserne 09, 17309 Pasewalk

Landkreis Vorpommern-Greifswald
SG Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung
LEADER-Regionalmanagement
der Region „Stettiner Haff“

Regionalmanager: Johannes Drews
Zimmer: 317
Standort Pasewalk Haus 1

Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-3117/ 93117
E-Mail: Johannes.Drews@kreis-vg.de
Internet: www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte immer angeben)
LEADER/2022/dr/mi

Datum
08.11.2022

Beschlussfassung der Mitglieder der LAG "Stettiner Haff" zur Weiterführung der Tätigkeit der lokalen Aktionsgruppe für den Förderzeitraum 2023-2027

In Vorbereitung der neuen Förderperiode für den Zeitraum 2023-2027 haben die Mitglieder der LAG "Stettiner Haff" auf ihrer 21. Sitzung beschlossen, in der bestehenden Gebietskulisse als lokale Aktionsgruppe "Stettiner Haff" weiter tätig zu sein.

Bis auf drei Mitglieder haben sich alle verpflichtet, auch über den Zeitraum der neuen Förderperiode 2023-2027 aktiv in der lokalen Aktionsgruppe mitzuwirken

Von 16 LAG-Mitgliedern waren 10 anwesend, mehr als 50 Prozent der anwesenden Mitglieder waren Vertreter/- innen der Wirtschafts- und Sozialpartner/- innen. Damit war die LAG „Stettiner Haff“ gemäß § 4 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Alle anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jochen Elberskirch".

Jochen Elberskirch
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
„Stettiner Haff“

Hier investiert Europa in die ländlichen Räume



Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ · o/o Landkreis Vorpommern-Greifswald · An der Kürassierkaserne 9 · 17309 Pasewalk
Tel.: 03834 8760-3117 · Johannes.Drews@kreis-vg.de · www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader

Auswahlverfahren für Strategien
Für die von der örtlichen Bevölkerung
betriebene lokale Entwicklung

Anlage 2
Seite 1



Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“

Pasewalk, den 23.11.2022

Beschluss über die

- **Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung „Eigename der Strategie“ für eine Teilnahme am Auswahlverfahren für Strategien für lokale Entwicklung, deren Umsetzung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 unterstützt werden kann und**
- **Benennung der Kontaktperson für das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 32 Absatz 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 im Auswahlverfahren**

Die lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ beschließt:

1. Die Strategie für lokale Entwicklung „**2023-2027 für die LEADER-Region 'Stettiner Haff'**“ in der Fassung vom 23.11.2022 wird beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die Teilnahme am Auswahlverfahren lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 eingereicht.
2. Als Kontaktperson für das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und die Mitglieder des Ausschusses gemäß Artikel 32 Absatz 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 wird benannt:

Herr

Johannes Drews

Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“

c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald

An der Kürassierkaserne 09

17309 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-3117

Fax: 03834 8760-9 3117

E-Mail: johannes.drews@kreis-vg.de

Abstimmungsergebnis:

Interessengruppe	Stimmen	Anteil an den Stimmen gesamt in Prozent	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen
Öffentliche Verwaltung	3	23 %	3	-	-
Wirtschaft und Soziales	10	77%	10	-	-
Gesamt	13	100	13	0	0



(Unterschrift)
Jochen Elberskirch
Vorsitzender der LAG „Stettiner Haff“



(Unterschrift Protokollführung)
Carina Mielke
Assistentin LEADER-Geschäftsstelle
der LAG „Stettiner Haff“

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28.02.2022.

Beschluss-Nr.: 342-16/22

12. **Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“) im Landkreis Vorpommern-Greifswald
Vorlage: 197/2021**

Beschluss

Es wird beschlossen, alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2023-2027 auf dem Territorium des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere:

- die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements LEADER durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für drei LEADER Regionen im Landkreis,
- die Begleitung der LEADER Aktionsgruppen beim LEADER-Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Beantragung der seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fördermöglichkeiten für das Regionalmanagement nach erfolgreicher Wettbewerbsbeteiligung

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 09.03.2022

Geschäftsordnung der LAG „Stettiner Haff“

Präambel

Die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Stettiner Haff“ ist die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitglieder der LAG zur Umsetzung der Strategie zur Lokalen Entwicklung (SLE) in der Region „Stettiner Haff“. Sie regelt die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der LAG.

§ 1

Name, Gebiet und Sitz der LEADER-Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“

- (1) Die LAG „Stettiner Haff“ ist ein zeitlich befristeter Zusammenschluss regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen, von Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und deren Verbänden, aus Politik, Vereinen sowie kommunalen Verwaltungen. Das Arbeitsgremium führt die Bezeichnung Lokale Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ (LAG STH).
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG „Stettiner Haff“ umfasst die Territorien der amtsfreien Städte Pasewalk, Strasburg und Ueckermünde und die Ämter Torgelow-Ferdinandshof, Löcknitz-Penkun, Uecker-Randow-Tal und das Amt „Am Stettiner Haff“.
- (3) Die LEADER-Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ hat ihren Sitz im Aktionsgebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Landratsamt, Standort 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9.

§ 2

Ziel und Aufgaben der LAG „Stettiner Haff“

Mit dem Zusammenschluss der regionalen Akteure und Akteurinnen zur LAG „Stettiner Haff“ sollen die verschiedenen Gruppen des Aktionsgebietes an der Entwicklung der Region beteiligt werden. Vision der LAG ist es, unter Anwendung der LEADER-Methode eine ländliche Region mit hoher Lebensqualität durch natürliche, wirtschaftliche, touristische, kulturelle und historische Angebote zu schaffen, das Engagement der Bevölkerung für die Region zu stärken und die Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen zu optimieren. Dabei sollen durch die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen spezielle Angebote unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit geschaffen werden, um auch Menschen mit Handicap die ländlichen Regionen zu erschließen und die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu erhöhen.

Die Aktionsgruppe ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, berät und entscheidet über die Förderwürdigkeit der Projektanträge.

- (1) Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie zur lokalen Entwicklung (SLE) der Region „Stettiner Haff“
- (2) Umsetzung, Begleitung und Bewertung der SLE nach Genehmigung durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- (3) Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der SLE.

- (4) Die LAG entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Anträge über die Auswahl der Projekte, die im Rahmen der SLE gefördert werden können, begleitet die Umsetzung der Projekte und unterstützt die Netzwerke bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen und Vernetzung mit regionalen und überregionalen Akteuren und Akteurinnen.
- (5) Die LAG hat die Aufgabe, durch Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in der Region Initiativen zu fördern, weitere Projekte zu initiieren und damit einen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen integrierten Entwicklungsstrategie zu leisten.
- (6) Änderung und Anpassung der SLE entsprechend den Ergebnissen und Erfordernissen der eigenen Begleitung und Bewertung.
- (7) Die LAG sichert die Einbindung der LEADER-Region „Stettiner Haff“ in das deutsche und europäische Netzwerk der Regionen.
- (8) Dokumentation der geförderten Projekte und Weitergabe der Informationen an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bzw. von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER.
- (9) Teilnahme am grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen im Land und darüber hinaus.

§ 3

Organisation der LAG „Stettiner Haff“

Die LAG ist keine juristische Person. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald fungiert als Projektträger der LEADER-Geschäftsstelle.

§ 4

Die Aktionsgruppe

(1) Zusammensetzung:

- a) Die LAG „Stettiner Haff“ setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Beratende, nicht stimmberechtigte, Mitglieder können jedoch in die LAG ausgenommen werden. Die strategischen Partner/-innen unterstützen die LAG vor allem durch ihren fachlichen Rat.
- b) Jedes Mitglied bestimmt eine Stellvertretung aus seiner Interessengruppe, welche im Vertretungsfall als stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen der LAG teilnimmt (und auch bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren stimmberechtigt ist).
- c) Die LAG besteht aus mindestens 10 Mitgliedern. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder sind Vertreter/-innen der Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen oder andere Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft. Jedes stimmberechtigte Mitglied der LAG hat eine Stimme. Ist ein Mitglied verhindert, so muss eine Stellvertretung benannt werden oder das Mitglied bzw. der/die benannte Vertreter/-in gibt innerhalb von 7 Arbeitstagen, einschließlich des Tages der Sitzung, sein Votum schriftlich (auch per E-Mail) ab. Bei einer Stellvertretung hat diese/-r im Vertretungsfall die gleichen Rechte wie das zu vertretende Mitglied. Die Übertragung der Stellvertretung ist zu Beginn der neuen Förderperiode schriftlich vorzulegen. Bei Inaktivität eines Mitgliedes kann die LAG per Beschluss den Austritt aus der LAG beschließen. Inaktivität besteht, wenn ein Mitglied oder sein/-e Stellvertreter/-in nicht

- mindestens einmal im Kalenderjahr an einer Sitzung teilnimmt oder an mehr als 50 % der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren nicht teilnimmt.
- d) Alle Mitglieder der LAG sind im LEADER-Gebiet ansässig bzw. wirksam.
 - e) Eine Mindestbeteiligung von Frauen in der Aktionsgruppe von mindestens 30 % der Mitglieder wird gewährleistet.
 - f) Auf Beschluss der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder können weitere Mitglieder aufgenommen werden.
 - g) Die Tätigkeit der Mitglieder der LAG ist ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen können nur für Fahrkosten zu den LAG-Sitzungen, entsprechend dem Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern, an Vertreter/-innen der Vereine und an Privatpersonen gezahlt werden.
 - h) LAG-Mitglieder können auf eigenen Wunsch aus der LAG ausscheiden. Dies ist der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
 - i) Eine Mindestbeteiligung von jungen Menschen in der Aktionsgruppe durch mindestens ein Mitglied wird gewährleistet. Die junge Person muss ein Alter von unter 40 Jahre am Stichtag 31.03.2023 aufweisen. Es ist nicht ausreichend Mitglied einer Interessenvertretung für junge Menschen zu sein.

(2) Beschlussfähigkeit

- a) Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen in offener Abstimmung.
- b) Die LAG ist beschlussfähig, wenn
 - ordnungsgemäß geladen wurde,
 - an der Beschlussfassung mehr als 50 % der Mitglieder mitwirken,
 - mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen Vertreter/-innen der Wirtschafts- und Sozialpartner/innen sind und
 - weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmen vertreten sind.
- c) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- d) Mitglieder sind von Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn:
 - sie selbst, ihre Angehörigen (i. S. Zeugnisverweigerungsrecht) oder von ihnen vertretene natürliche oder juristische Personen potentielle Projektträger/-innen sind oder
 - sie wesentlich an der Projektentwicklung beteiligt waren oder
 - sie sich einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil aus dem Projekt verschaffen können.
 Bei kommunalen oder anderen öffentlichen Vertretern und Vertreterinnen liegt dann kein Interessenkonflikt vor, wenn es um Projekte in der jeweiligen Gebietskörperschaft geht – es sei denn, die Gebietskörperschaft ist selbst Projektträger. Die davon betroffenen Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber der/dem Vorsitzenden vor Beginn des Abstimmungsverfahrens anzuzeigen. Die Befangenheit von LAG-Mitgliedern ist im Protokoll zu dokumentieren.
- e) Bei Beschlussunfähigkeit muss der/die Vorsitzende binnen 3 Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen, die dann mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.
- f) Bei dringlichen Einzelfragen, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, ist ein schriftliches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Mitglieder müssen sich innerhalb von sieben Arbeitstagen äußern. Für die Beschlussfassung gelten Ziff. a) und b) sinngemäß. Stimmen von Mitgliedern, die sich nicht innerhalb der festgelegten Frist äußern, gelten als nicht abgegeben.

§ 5

Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

- (1) Die Aktionsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/-n Vorsitzende/-n und eine/-n Stellvertreter/-in für die gesamte Amtszeit. Der/die Stellvertreter/-in handelt bei Abwesenheit des/der Vorsitzenden. Scheiden der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/-in während der Amtszeit aus, so hat die Mitgliederversammlung unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (2) **Aufgaben:**
 - a) So oft es die Geschäftslage erfordert, wird durch den/die Vorsitzende/-n bzw. in seinem/Ihrem Auftrag eine Sitzung einberufen. Sie ist weiterhin einzuberufen, wenn das mindestens 20 % der Mitglieder mit schriftlicher Begründung verlangen. Die Einladungen mit Tagesordnung sind den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der anberaumten Sitzung zukommen zu lassen (auch per E-Mail).
 - b) Der/die Vorsitzende legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest und wenn nichts anderes beschlossen wird, führt der/die Vorsitzende die Sitzungen.
 - c) Der/die Vorsitzende vertritt die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit.
 - d) Der/die Vorsitzende hat die Aufsicht über das Regionalmanagement und kann diesem Aufgaben zuweisen.

§ 6

Das Regionalmanagement

- (1) **Zusammensetzung:**

Das Regionalmanagement der LAG „Stettiner Haff“ kann mit bis zu 2 Vollzeitstellen besetzt werden.
- (2) **Aufgaben:**
 - a) unterstützt die LAG und die/den Vorsitzende/-n bei allen Aufgaben;
 - b) bereitet die Treffen vor und protokolliert die Ergebnisse der Sitzungen. Nach Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden ist das Protokoll allen Mitgliedern zu übersenden. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn in der nächsten Mitgliederversammlung die anwesenden Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit zustimmen;
 - c) ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für (potenzielle) Projektträger/-innen;
 - d) übernimmt die finanztechnische Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel und die Erstellung des Verwendungsnachweises für die Gesamtmaßnahme des Regionalmanagements;
 - e) initiiert Informations- und Erfahrungsaustausche;
 - f) kooperiert mit der Bewilligungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern;
 - g) sichert die kontinuierliche Berichterstattung;
 - h) koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit;
 - i) klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen mit der Bewilligungsbehörde;
 - j) dokumentiert die geförderten Projekte, organisiert und koordiniert die Projekte der LAG „Stettiner Haff“;
 - k) arbeitet konkrete Aufträge der Aktionsgruppe oder der/des Vorsitzenden ab.

§ 7
Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Der Mehrheitsbeschluss erfordert die Zustimmung von 2/3 der Gesamtheit der Mitglieder der LAG.
- (2) Zwingende Vorgaben der EU-Förderverordnungen und ihrer nationalen Ausführungsbestimmungen an die Tätigkeit und Zusammensetzung der LAG können nicht geändert werden. Ändern sich diese Vorgaben, ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

§ 8
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Pasewalk, 19.12.2023



Jochen Elberskirch
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe „Am Stettiner Haff“

Geschäftsordnung geändert lt. LAG-Beschluss vom 24.10.2023



Tourismusverband Vorpommern e. V.
Fischstraße 11 · 17489 Greifswald · Germany

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung
Postfach 11 32
17464 Greifswald

**Tourismusverband
Vorpommern e. V.**
fon: +49 3834 8910
fax: +49 3834 891555
info@vorpommern.de
www.vorpommern.de

Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE03 1505 0500 0232 0041 37

Geschäftsführung:
Fanny Holzhüter
Vorsitzender:
Martin Schröter
Amtsgericht Stralsund: Nr. 4985
USt-IdNr: DE185675617

Greifswald | 24.10.2022 | FH

**Stellungnahme für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027
LAG Stettiner Haff**

Sehr geehrter Herr Sigusch,

die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Stettiner Haff hat mit der Unterstützung des LEADER-Regionalmanagements des Landkreises Vorpommern-Greifswald in den letzten Jahren zu einem großen Teil zur positiven Dorf- und Regionalentwicklung auf dem Vorpommerschen Festland beigetragen.

Die Projektförderung findet stets unter nachhaltigen Kriterien statt. Auch werden bei der Förderung von touristischen Projekten die Auswirkungen auf die Einwohner berücksichtigt. Projektförderung in den Bereichen Umwelt und Natur, regionale Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Bildung sowie Daseinsvorsorge und Lebensqualität kommen Gemeinden, Ämtern, Vereinen, Bewohnern und Bewohnerinnen, klein- und mittelständischen Unternehmen und nicht zuletzt den Gästen des Vorpommerschen Festlandes zugute.

Des Weiteren konnte die Lokale Aktionsgruppe in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen, auch über die deutsch-polnische Grenze hinaus vorantreiben und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung der Gemeinden und Regionen östliche und westlich der Oder, die sich einen einzigartigen Naturraum, eine gemeinsame Geschichte und somit kulturelle Verbindungen teilen.

Aufgrund der eindeutig positiven Einflüsse der LEADER-Förderung in der Region Stettiner Haff und der motivierten Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, nicht zuletzt unterstützt durch ein ausgesprochen engagiertes und versiertes Regionalmanagement, halten wir den Fortbestand der Lokalen Aktionsgruppe für zwingend notwendig, um eine ausgewogene lokale Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung aufrecht zu erhalten und bringen uns als Tourismusverband Vorpommern gern in der Arbeit der LAG ein.

Mit freundlichen Grüßen

Fanny Holzhüter
Geschäftsführerin

vorpommern.de

Ostseeland Vorpommern
Aktiv erleben, Natur genießen



Bauernverband Uecker-Randow e.V. · Lindenstr. 9 · 17309 Pasewalk

Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“
c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald
LEADER-Regionalmanager
Herr Johannes Drews
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Pasewalk, 17.11.2022

Stellungnahme für die neue LEADER – Förderperiode 2023 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauernverband Uecker-Randow e.V. ist zuständiger Ansprechpartner für die Landwirtschaftsbetriebe in der Region und damit auch eng verbunden mit der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Bauernverband setzt sich gemeinsam mit den zahlreichen anderen Akteuren im ländlichen Raum ein für die Verbesserung der Lebensqualität und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Wichtige Handlungsfelder sind dabei die Nutzung und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen in der Region, denn Umwelt- und Klimaschutz gehören ebenso dazu wie die weitere Entwicklung des Agrotourismus.

Die derzeitige Situation in den Landwirtschaftsbetrieben und den Gemeinden wird aber davon bestimmt, dass mit immer weniger Personal und schwindenden finanziellen Mitteln immer mehr Aufgaben bewältigt werden müssen.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und besonders das darin verankerte Programm LEADER ist bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument bei der Arbeit und Mitwirkung im ländlichen Raum geworden. Die Umsetzung von Projekten mit Unterstützung von Mitteln aus dem ELER trug und trägt in vielen Dörfern zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei, zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

Gerade in der zurückliegenden Förderperiode hat sich dies positiv auf die Entwicklung der ländlichen Räume ausgewirkt und dies muss fortgeführt werden. So wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Stadt und Land sowie der Stärkung der nachhaltigen und krisenfesten Entwicklung ländlicher Räume auch angesichts extremer Situationen geleistet.

Voraussetzung für die gestellten Entwicklungsziele der neuen Förderperiode ist eine ausreichende und verlässliche finanzielle Ausstattung von LEADER.

Lindenstr. 9
17309 Pasewalk
Tel. 03973 210072
Mobil 0151 18797006
Fax 03973 210140
Mail info@bauernverband-uer.de

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN DE70 1505 0400 3110 0029 72
BIC NOLADE21PSW

St.-Nr. 084 / 140 / 01077
Vereinsregister VR2114

VR-Bank Uckermark-Randow eG
IBAN DE86 1509 1704 0102 4421 30
BIC GENODEF1PZ1

www.bauernverband-uer.de

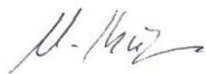
Wir befinden uns in einem Wandlungsprozess im ländlichen Raum unter derzeit verschärften sozialen Herausforderungen. Es ist es dringend geboten, schnell zielgerichtete und auf lokale Gegebenheiten abgestimmte Maßnahmen ergreifen zu können, die den sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise entgegenwirken und die nachhaltige, krisenfeste Entwicklung der ländlichen Gebiete stärken. Dafür sind die LEADER-Projekte prädestiniert.

Die Region am Stettiner Haff sieht sich auch mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Deswegen soll und muss reagiert werden, um beispielsweise Fachkräfte zu gewinnen sowie abgewanderte junge Menschen zur Rückkehr zu animieren. Voraussetzung: das soziale Umfeld muss stimmen, eine entsprechende Infrastruktur muss vorhanden sein und attraktive, sichere Arbeitsplätze müssen zur Verfügung stehen. Überwiegend in diesen Bereichen sollten in der neuen Förderperiode einzelne LEADER-Projekte umgesetzt werden mit dem primären Ziel, den Erhalt und die Entwicklung der Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum zu fördern. Denkbar sind dabei Projekte, die sich mit dem demografischen Wandel beschäftigen, der Ausbau der Angebote im Bereich Umweltbildung sowie die Optimierung und der Ausbau des bestehenden Radwegenetzes.

Wir befürworten die Fortführung der LEADER-Handlungsfelder in der Region am Stettiner Haff, denn durch sie werden die Lebensqualität in den Gemeinden und die regionale Wertschöpfung in den Landwirtschaftsbetrieben verbessert und gesichert.

Basierend auf unserer Erfahrung bei der Entwicklung und Umsetzung von LEADER-Projekten in zahlreichen Gemeinden vor Ort sind wir davon überzeugt, dass das LEADER-Programm mit verlässlichen, umfangreichen finanziellen Mitteln und weniger bürokratischen Hürden in Zukunft noch mehr als bisher zu einem zentralen Faktor bei der Entwicklung widerstandsfähiger Strukturen in den ländlichen Räumen werden kann.

Mit freundlichem Gruß



U. Krüger
Geschäftsführerin

	PREZES
Krzysztof Wiklak	Stowarzyszenia "Lider Pojezierza"
_____	1. <i>Zur</i> <i>Krzysztof Wiklak</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	WICEPREZES
Anna Korycka -Kozar	Stowarzyszenia Lokalna Grupa Działania "PARTNERSTWO DRAWY Z LIDEREM WALECKIM" Kierownik Biura LGD
_____	2. <i>Anna Korycka</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	Stowarzyszenie WIR
Elżbieta Rink	Wiejska Inicjatywa Rozwoju ul. Śląska 9, 73-110 Stargard tel. 91 578 43 78 NIP 854 22 81 407, Regon 320171981
_____	3. <i>Elżbieta Rink</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	PREZES ZARZĄDU
Tomasz Siergiej	<i>Tomasz Siergiej</i>
_____	4. <i>Tomasz Siergiej</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	PREZES ZARZĄDU STOWARZYSZENIE
Lidia Wyzińska	SZANSE BEZDROŻY GMIN POWIATU GOLENIOWSKIEGO ul. J. Słowackiego 1, 72-100 Goleniów NIP 8561764213, REGON 320178530
_____	5. <i>Lidia Wyzińska</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Marcel Falk</i>
Marcel Falk	6. <i>Marcel Falk</i>
_____	6. <i>Marcel Falk</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Jochen Elberskirch</i>
Jochen Elberskirch	7. <i>Jochen Elberskirch</i>
_____	7. <i>Jochen Elberskirch</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Martin Schröter</i>
Martin Schröter	8. <i>Martin Schröter</i>
_____	8. <i>Martin Schröter</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Roland Resch</i>
Roland Resch	9. <i>Roland Resch</i>
_____	9. <i>Roland Resch</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Prof. Daniel Schiller</i>
Prof. Daniel Schiller	10. <i>Prof. Daniel Schiller</i>
_____	10. <i>Prof. Daniel Schiller</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis
	<i>Prof. Krzysztof Pietruszewicz</i>
Prof. Krzysztof Pietruszewicz	11. <i>Prof. Krzysztof Pietruszewicz</i>
_____	11. <i>Prof. Krzysztof Pietruszewicz</i>
Name/Nazwisko	Unterschrift / Podpis

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur Umsetzung gemeinsamer Kooperationsvorhaben in der Förderperiode 2022-2027 im Rahmen des LEADER/CLLD-Ansatzes zwischen den Partnern:

1. Verein "Lider Pojezierza" mit Sitz in 74-320 Barlinek Aleja 1 Maja 6
statist. Nr. REGON: 320188898,
Handelsregister-Nr. KRS: 0000252730
vertreten durch
Krzysztof Wiklak, Vorstandsvorsitzender

2. Verein „Partnerstwo Drawy z Liderem Wałeckim“ z siedzibą; ul. Stary Rynek 6, 78-520 Złocieniec.
REGON 320508883, KRS 0000259629
vertreten durch:
Anna Korycka - Koziół, stellvertretende
Vorstandsvorsitzende,

3. Verein WIR – Wiejska Inicjatywa Rozwoju z siedzibą; ul. Śląska 9, 73-110 Stargard
REGON: 320171981, KRS: 000025132
vertreten durch:
Elżbieta Rink – Vorstandsvorsitzende

4. Verein Dolnoodrzańska Inicjatywa Rozwoju Obszarów Wiejskich; z siedzibą
ul. Flisacza 4c, 74-100 Gryfino (II piętro)
REGON 32060085, KRS 0000318665
vertreten durch:
Tomasz Siergiej – Vorstandsvorsitzender

5. Verein Szanse Bezdroży Gmin Powiatu Goleniowskiego; z siedzibą w 72-100 Goleniów
ul. Słowackiego 1,
REGON 32060085, KRS 0000318665
vertreten durch:
Lidia Wyzińska – Vorstandsvorsitzender

6. Lokale Aktionsgruppe LEADER „Flusslandschaft Peenetal“
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam
Region: DE-126
vertreten durch
Marcel Falk, LAG-Vorsitzender

7. Lokale Aktionsgruppe LEADER „Stettiner Haff“
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Region: DE-135
vertreten durch
Jochen Elberskirch, LAG-Vorsitzender

POROZUMIENIE O WSPÓŁPRACY

na realizację wspólnych projektów współpracy w perspektywie finansowej 2022-2027 w ramach podejścia LEADER/CLLD – pomiędzy Partnerami:

1. Stowarzyszenie "Lider Pojezierza" z siedzibą w Barlinku, Aleja 1 Maja 6, 74-320 Barlinek
REGON: 320188898, KRS: 0000252730
reprezentowane przez
Krzysztof Wiklak, Prezes Zarządu,

2. Stowarzyszenie „Partnerstwo Drawy z Liderem Wałeckim“ z siedzibą; ul. Stary Rynek 6, 78-520 Złocieniec.
REGON 320508883, KRS 0000259629
reprezentowane przez
Anna Korycka - Koziół, Wiceprezes Zarządu,

3. Stowarzyszenie WIR – Wiejska Inicjatywa Rozwoju z siedzibą; ul. Śląska 9, 73-110 Stargard
REGON: 320171981, KRS: 000025132
reprezentowane przez:
Elżbietę Rink – Prezesa Zarządu

4. Stowarzyszenie Dolnoodrzańska Inicjatywa Rozwoju Obszarów Wiejskich; z siedzibą
ul. Flisacza 4c, 74-100 Gryfino (II piętro)
REGON 32060085, KRS 0000318665
reprezentowane przez:
Tomasza Siergieja – Prezesa Zarządu

5. Stowarzyszenie Szanse Bezdroży Gmin Powiatu Goleniowskiego; z siedzibą w 72-100 Goleniów ul. Słowackiego 1,
REGON 320178530, KRS 0000252151
reprezentowane przez:
Lidię Wyzińską – Prezes Zarządu

6. Lokalna Grupa Działania LEADER „Flusslandschaft Peenetal“, Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam
Region: DE-126
reprezentowana przez
Marcel Falk, Przewodniczący LGD

7. Lokalna Grupa Działania LEADER "Stettiner Haff"
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Region: DE-135
reprezentowana przez
Jochen Elberskirch, przewodniczący LGD

8. Lokale Aktionsgruppe LEADER
„Vorpommersche Küste“
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam
Region: DE-136
vertreten durch
Martin Schröter, LAG Vorsitzender

8. Lokalna Grupa Działania LEADER
„Vorpommersche Küste“
Mühlenstraße 18 e, 17389 Anklam
Region: DE-136
reprezentowana przez
Martin Schröter, Przewodniczący LGD

9. Lokale Arbeitsgruppe LEADER
„Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.“
Diesterwegstr. 6
17291 Prenzlau
Region: DE-100
vertreten durch
Roland Resch, LAG-Vorsitzender

9. Lokalna grupa Działania LEADER
„Die Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.“
Diesterwegstr. 6
D-17291 Prenzlau
Region: DE-100
reprezentowana przez
Roland Resch, przewodniczący LGD

10. Universität Greifswald
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17a
D-17487 Greifswald
vertreten durch
Prof. Daniel Schiller

10. Uniwersytet w Greifswaldzie
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 17a
D-17487 Greifswald
reprezentowany przez
prof. Daniel Schiller

**11. Westpommersche Technische Universität
Szczecin**
Al. Piastów 17, 70-310 Szczecin
vertreten durch
Prof. Dr.-Ing. habil. Krzysztof Pietruszewicz,
Prorektor

**11. Zachodniopomorski Uniwersytet
Technologiczny w Szczecinie**
Al. Piastów 17, 70-310 Szczecin
reprezentowany przez
prof. dr hab. inż. Krzysztofa Pietruszewicza,
prorektora

§ 1. Pflichten der Partner

Die Partner erklären ihre Absicht, die bereits begonnene Zusammenarbeit und den Erfahrungs- und Informationsaustausch fortzuführen. Im Ergebnis sollen konkrete gemeinschaftliche Aktivitäten und Vorhaben zur Umsetzung in der neuen Förderperiode geplant und umgesetzt werden.

§ 1. Obowiązki Partnerów

Partnerzy deklarują zamiar kontynuowania rozpoczętej już współpracy oraz wymiany doświadczeń i informacji. W związku z tym w nowej perspektywie finansowej należy zaplanować i zrealizować konkretne wspólne działania i projekty.

§ 2. Änderung der Vereinbarung

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 2. Zmiana porozumienia

Zmiany w niniejszym porozumieniu wymagają formy pisemnej.

§ 3. Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann auf schriftlichen Antrag einer Partei vorzeitig gekündigt werden.

§ 3. Wypowiedzenie porozumienia

Porozumienie można wypowiedzieć przedterminowo na pisemny wniosek jednej ze Stron.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
2. Diese Vereinbarung bleibt bis zum Ablauf der EU-Förderperiode 2022-2027 in Kraft.

§ 4. Postanowienia końcowe

1. Niniejsze porozumienie wchodzi w życie z dniem jego podpisania.
2. Porozumienie pozostaje w mocy do końca perspektywy finansowej UE 2022-2027.

Ort, Datum: Szczecin, 25.04.2022

Miejscowość, data: Szczecin, 25.04.2022



**Letter of Intent zur
Zusammenarbeit in der naturtouristischen Entwicklung der Region
Brohmer Berge**

Kooperationsregionen: Stettiner Haff
Mecklenburg-Strelitz

Kooperationspartner: LAG Stettiner Haff
LAG Mecklenburg-Strelitz

Themenfeld: Naturtourismus

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der oben genannten Regionen vereinbaren eine Kooperation hinsichtlich des Ideenaustausches, der Weiterentwicklung und Erarbeitung von kreativen Konzepten für die naturtouristische Entwicklung der Region Brohmer Berge.

Für die LAG Stettiner Haff

Für die LAG Mecklenburg-Strelitz

Ort, Datum Eggstein, 28.09.22

Ort, Datum Penzlin, 28. September 2022


Jochen Elberskirch
LAG-Vorsitzender Stettiner Haff


Sven Flechner,
LAG-Vorsitzender Mecklenburg-Strelitz

Anlage 9 Projektauswahlkriterien der LAG "Stettiner Haff"

Projektauswahlkriterien LAG Stettiner Haff

Projektbezeichnung:				Beantragter Zuschuss in Euro:			
Gesamtkosten in Euro:				Projektträger/Ansprechpartner/Tel.:			
K	Kurz-Check					Bewertung	
K 1	Das Projekt wird in der Region "Stettiner Haff" durchgeführt bzw. kommt der Region zugute.	nein = Projekt wird nicht unterstützt	ja = Bewertung wird fortgesetzt				
K 2	Das Projekt widerspricht nicht den allgemeinen Zielen des GAP-Strategieplans.	nein = Projekt wird nicht unterstützt	ja = Bewertung wird fortgesetzt				
K 3	Das Projekt lässt sich mindestens einem der drei festgelegten Handlungsfelder der SLE zuordnen.	nein = Projekt wird weiterentwickelt	ja = Bewertung wird fortgesetzt				
K 4	Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor, die einen Kostenplan enthält.	nein = Projekt wird weiterentwickelt	ja = Bewertung wird fortgesetzt				
A	Zielbeitrag Entwicklungsziele					Maximum	
A 1	Entwicklungsziel 1 attraktive Region	0 = trifft nicht zu; 4 = trifft zu	4 Pt.			5	
A 2	Entwicklungsziel 2 natürliche und kulturelle Ressourcen	0 = trifft nicht zu; 3 = trifft zu	3 Pt.				
A 3	Entwicklungsziel 3 attraktive Arbeitsplätze	0 = trifft nicht zu; 2 = trifft zu	2 Pt.				
A 4	Entwicklungsziel 4 Barrierefreiheit	0 = trifft nicht zu; 2 = trifft zu	2 Pt.				
		Trägt ein Vorhaben zu mehr als einem Entwicklungsziel bei, so wird in diesem Kriterienbereich die maximal erreichbare Punktzahl von 5 Punkten vergeben.					
Erreichte Punktzahl A) Zielbeitrag Entwicklungsziele						0	
B	Zielbeitrag Querschnittsziele					Maximum	
B 1	Querschnittsziel 1 Umwelt- und Klimaschutz	0 = trifft nicht zu; 1 = trifft teilweise zu; 2 = trifft vollständig zu	bis 2 Pt.			4	
B 2	Querschnittsziel 2 Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Inklusion	0 = trifft nicht zu; 1 = trifft teilweise zu; 2 = trifft vollständig zu	bis 2 Pt.				
Erreichte Punktzahl B) Zielbeitrag Querschnittsziele						0	
C	LEADER-Mehrwert					Maximum	
C 1	Innovation und Modellhaftigkeit	0 = keine Innovation erkennbar; 1 = Teilaspekte des Projektes sind innovativ; 2 =	bis 3 Pt.			13	
C 2	Beteiligung der Bevölkerung	0 = kein Bottom-up-Ansatz erkennbar; 1 = Bottom-up-Ansatz in der Vorbereitung; 2 =	bis 2 Pt.				
C 3	Kooperation und Vernetzung	0 = keine Kooperation erkennbar; 1 = lokale Kooperation; 2 = Kooperation mit	bis 3 Pt.				
C 4	Multisektoraler Ansatz	0 = kein Beitrag zu weiteren Handlungsfeldern; 1 = Beitrag zu einem weiteren	bis 2 Pt.				
C 5	Regionale Wirksamkeit	0 = geringe Wirksamkeit in der Region; 1 = mäßige Wirksamkeit in der Region; 2 =	bis 3 Pt.				
Erreichte Punktzahl C) LEADER-Mehrwert						0	
D	Schwerpunkte Handlungsfelder					Maximum	
D 1	Mobilität	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben trägt zur Verbesserung von Mo-bilität und	bis 2 Pt.			16	
D 2	Digitalisierung	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben nutzt digitale Anwendungen; 2 = Vorhaben ist eine	bis 2 Pt.				
D 3	Daseinsvorsorge	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben trägt zur Erhaltung bestehender Angebote der	bis 2 Pt.				
D 4	Bausubstanz erhalten	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben nutzt bestehende Bausubstanz; 2 = Vorhaben nutzt	bis 2 Pt.				
D 5	Bioökonomie	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben berücksichtigt die Nutzung nachwachsender	bis 2 Pt.				
D 6	Regionale Wertschöpfung	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben ergänzt bestehende Wertschöpfungsketten; 2 =	bis 2 Pt.				
D 7	Naturnaher Tourismus	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben verbessert die Qualität bestehender naturnaher	bis 2 Pt.				
D 8	Bildung	0 = kein Beitrag; 1 = Vorhaben enthält Bildungsaspekte; 2 = Bildung und	bis 2 Pt.				
Erreichte Punktzahl D) Schwerpunkte Handlungsfelder						0	
Gesamtpunktzahl						0	
	Mindestpunktzahl erreicht?	NEIN					
	Kriterium bei Punktgleichheit	1. Vergleich Kriteriengruppe C)	0		Bewertungsstichtag: Datum		
		2. Vergleich Kriteriengruppe D)	0				
		3. Vergleich Kriteriengruppe B)	0		Bewertung durch: Name		

Anlage 10 Einblick in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zur Erstellung der SLE

Nr.	Datum	Zeitung/ Webseite	Artikel
1	09.02.2022	Homepage Lk V-G www.kreis-vg.de	LEADER-Förderung 2023 bis 2027: Ideen für Projektregion „Stettiner Haff“ gesucht
2	03/2022	FUER UNS	Neue innovative Projektideen gesucht
3	11.02.2022	Pasewalker Zeitung	Es gibt Fördergeld für besonders gute Ideen
4	11.02.2022	Haff Zeitung	Es gibt Fördergeld für besonders gute Ideen
5	16.02.2022	Lokalfuchs	Es winkt Fördergeld für besonders gute Ideen
6	03/2022	FUER UNS	Neue innovative Projektideen gesucht!
7	28./29.05.2022	Nordkurier am Wochenende	Neue Projekt-Ideen für den ländlichen Raum gesucht (Aufaktworkshop)
8	01.06.2022	Pasewalker Zeitung	Neue Projekt-Ideen für den ländlichen Raum gesucht (Aufaktworkshop)
9	01.06.2022	Haffzeitung	Neue Projekt-Ideen für den ländlichen Raum gesucht (Aufaktworkshop)
10	21.06.2022	Pasewalker Zeitung	Tolle Ideen für Projekte gesucht

The screenshot shows the website <https://www.kreis-vg.de> with a navigation menu including Landkreis, Kreisrecht, Breitbandausbau, Digitalisierung, Bürgerservice, and Leben. A sidebar menu highlights 'Wirtschaft' and lists categories like Breitbandausbau, Wasserstoff, Regionale Entwicklung, and Leader. The main content area features an article titled 'Workshop zum Handlungsfeld »Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff«' dated 10.06.2022. The article text describes a workshop for the 'Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff' project, mentioning the Regionalmanagement of the LAG 'Stettiner Haff' and the date of the workshop on June 23, 2022, at 12:30 PM in Meiersberg.

<https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/>

The newspaper clipping is from 'LOKALES' dated 'MITTWOCH, 1. JUNI 2022', page 13. The headline is 'Neue Projekt-Ideen für den ländlichen Raum gesucht'. The author is 'Von Lutz Storbeck'. The article discusses the search for project ideas for the 'Daseinsvorsorge und Lebensqualität am Stettiner Haff' project. It mentions that the Regionalmanagement of the LAG 'Stettiner Haff' is organizing a workshop on June 23, 2022, at 12:30 PM in Meiersberg. The article also notes that the project is supported by the EU and the German government, and that the workshop is open to all interested parties.

Strategie für lokale Entwicklung

für die LEADER-Region „Stettiner Haff“

Stettiner Haff
LEADER-LAG



Auftaktworkshop zur Erstellung der Strategie für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung für die Förderperiode 2023-2027 der LAG „Stettiner Haff“

Wann: 02. Juni 2022 um 12:30 Uhr

Wo: Lokschuppen Pasewalk,
Speicherstraße 14, 17309 Pasewalk

Ablauf:

Diskussionsrunde und Ideenfindung mit Mitgliedern der LAG „Stettiner Haff“, dem Regionalmanagement der Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ sowie Netzwerkpartnern/-innen, Bürgermeistern/-innen und Bürgern/-innen der LEADER-Region

Es wird um vorherige Anmeldungen gebeten.
Johannes Drews, Regionalmanager der LAG „Stettiner Haff“
Tel.: 03834 8760-3117 E-Mail: johannes.drews@kreis-vg.de
Carina Mielke, Mitarbeiterin LEADER-Geschäftsstelle
Tel.: 03834 8760-3125 E-Mail: carina.mielke@kreis-vg.de



Hier investiert Europa in die ländlichen Räume



Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ · c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald · An der Kürassierkaserne 9 · 17309 Pasewalk
Tel.: 03834 8760-3117 · Johannes.Drews@kreis-vg.de · www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader

12

FUER UNS // März 2022

Neue innovative Projektideen gesucht!

Für die LEADER-Region „Stettiner Haff“ steht die nächste Förderperiode an. Dafür sucht die Lokale Aktionsgruppe jetzt Projektideen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Dabei sind sowohl Kommunen gefragt als auch Kirchengemeinden, Vereine oder Privatpersonen. Wer mithelfen möchte, die Region für die Zukunft weiterzuentwickeln, kann Vorschläge einbringen und Ideen einreichen.

Es werden Projektideen und Anregungen gesucht, die neue und kreative Ansätze beinhalten und beispielsweise dabei helfen, die Stettiner Haff-Region in Bereichen der Demographie, des Klima- und Umweltschutzes, der Digitalisierung oder auch der sozialen Entwicklung und Integration mitzugestalten und

das Stettiner Haff noch lebens- und lebenswerter zu machen.

Wer sich angesprochen fühlt, kann seine Ideen zu folgenden Fristen einreichen:

- Projektideen für die Strategie zur lokalen Entwicklung 2023 bis

2027 sind bis zum **29. April 2022** mit dem Projektbogen in der Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ einzureichen.

- Projektideen zur Umsetzung im Jahr 2023 sind bis zum **31. Juli 2022** mit den vollständigen Antragsunterlagen ebenfalls in der Geschäftsstelle einzureichen.

Alle notwendigen Unterlagen für die Einreichung der Projektideen sowie weitere Informationen über unsere bisherigen Tätigkeiten und bereits geförderte Projekte finden Interessierte auf der Internetseite des



Landkreises Vorpommern-Greifswald: www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader. Eine Checkliste, welche ebenfalls auf der Homepage abgerufen werden kann, hilft dabei, die Antragsunterlagen auf Vollständig-

keit zu prüfen. Bei Fragen steht die LEADER-Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ gern zur Verfügung und bietet die Möglichkeit einer Beratung.

pm

AnsprechpartnerInnen:

Regionalmanagerin Nele Hartleben

Telefon: 03834 8760-3117

E-Mail: Nele.Hartleben@kreis-vg.de

Assistentin Carina Mielke

Telefon: 03834 8760-3125

E-Mail: Carina.Mielke@kreis-vg.de

Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“
c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald
An der Kürassierkaserne 9 / 17309 Pasewalk

www.kreis-vg.de/wirtschaft/leader



ANZEIGE

A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D
<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat LEADER-Regionalmanagement Stettiner Haff Johannes Drews Postfach 11 32 17464 Greifswald</p>		<div style="text-align: center;">  <p>Regionaler Planungsverband Vorpommern</p> <hr/> <p>Der Vorsitzende</p> </div>				
03.11.2022		220 / 502.3.2.75				17.11.2022
<p>Sehr geehrter Herr Drews,</p> <p>der Regionale Planungsverband Vorpommern begrüßt die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Stettiner Haff zur integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. LEADER ist als Bottom-up-Ansatz besonders geeignet, unter Mitwirkung verschiedener Akteursgruppen lokale Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und in der Folge die Region lebendig zu halten und zu- kunftsfähig zu gestalten. Damit wird auf eine Vielzahl aktueller und komplexer Herausforderungen reagiert: bspw. auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel, auf die Digitalisierung sowie auf Fragen zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, zur Mobilität, Nahversorgung, regionalen Wirtschaftsentwicklung, Bildung, Barrierefreiheit und sozialen Teilhabe.</p> <p>Die LAG Stettiner Haff knüpft mit der vorliegenden Strategie für die lokale Entwicklung zielgerichtet an die Ergebnisse früherer LEADER-Förderperioden an, so dass eine Verstetigung der angestoßenen, positiven Prozesse erreicht werden kann. Dafür wurden vier zentrale Entwicklungsziele definiert: Die Region soll für alle Altersgruppen attraktiv sein und ihre Infrastruktur an die demografischen Entwicklungen angepasst werden. Die natürlichen und kulturellen Ressourcen der Region sollen genutzt und erhalten werden. Arbeitsplätze sollen nachhaltig gesichert und neue geschaffen werden, um Fachkräfte zu binden und hinzuzugewinnen. Außerdem soll die Region barrierefrei ausgebaut und die Inklusion gefördert werden. Diese vier Ziele werden in den Handlungsfeldern zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität, zur regionalen Wertschöpfung und zum Tourismus im Einklang mit der Natur konkretisiert und umgesetzt.</p> <p>Die vorgelegte Strategie für die lokale Entwicklung steht in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Planungsregion Vorpommern, untersetzt sie konkret und wirkungsvoll für die in der LEADER-Region mitwirkenden Gebietskörperschaften und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Vorpommerns.</p> <p>Der Regionale Planungsverband Vorpommern wünscht der LAG Stettiner Haff viel Erfolg bei der Umsetzung der LEADER-Förderung 2023-2027 und ist gern bereit, die LEADER-Region in allen Fragen der Raumordnung und Landesplanung fachlich zu unterstützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Dr. Stefan Kerth</p>						
<div style="text-align: center;"> <p>ACHTUNG - Änderung Schuhhagen 3</p> </div>						
A	12°30'	B	13° East	C	13°30'	D